

**Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des
Projekts Chance
Jugendstrafvollzug in Freien Formen**

**Vorgelegt von den Instituten für Kriminologie
der Universitäten Heidelberg und Tübingen**

Inhalt

1.	Beschreibung des Projekts Chance: Jugendstrafvollzug in freien Formen	5
1.1	Einleitung	5
1.2	Die Konzeption des Projektbetreibers Verein Chance e.V.	5
1.3	Das Ausschreibungsverfahren und die Zuschlagsentscheidung	7
1.4	Die Projektbetreiber	8
1.4.1	„Projekt Chance“ des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschland in Creglingen-Frauental	8
1.4.2	„Jugendhof Seehaus“ des Prisma e.V., Initiative für Jugendhilfe und Kriminalprävention	9
2.	Zwischenergebnisse der Begleitforschung	12
2.1	Grundlagen	12
2.2	Quantitative Ergebnisse	12
2.2.1	Methoden der quantitativen Begleitforschung	12
2.2.2	Beschreibung der Probanden, die in das Chanceprogramm aufgenommen wurden	15
2.2.2.1	Alter	16
2.2.2.2	Höhe der Jugendstrafe	17
2.2.2.3	Deliktgruppen, die zur Verurteilung führten	18
2.2.2.4	Nationalität	19
2.2.3	Was geschieht im Chanceprojekt?	19
2.2.4	Erreichte schulische und berufliche Qualifikationen der Probanden	21
2.2.5	Soziale und psychische Veränderungen der Probanden	21
2.2.5.1	Veränderungen der Probanden in der Einschätzung der Betreuer	21
2.2.5.2	Veränderungen der Probanden auf der Grundlage eigener Angaben	23
2.2.5.2.1	Veränderungen in den Arbeitshaltungen der Probanden	24
2.2.5.2.2	Veränderungen im Selbstkonzept der Probanden	29
2.2.5.2.3	Veränderungen in der Selbstkontrolle der Probanden	30
2.2.5.2.4	Veränderungen in der Kompetenz- und Kontrollüberzeugungen der Probanden	31
2.2.5.2.5	Veränderungen in der Empathiefähigkeit der Probanden	33
2.2.5.2.6	Veränderungen in der Normakzeptanz der Probanden	33
2.2.5.2.7	Veränderungen in den Wertorientierungen der Probanden	35
2.2.6	Merkmale der Probanden, die im Programm bestehen bzw. vorzeitig abbrechen	36
2.2.7	Beurteilung des Chanceprogramms durch die Probanden	38
2.2.8	Zusammenfassung des quantitativen Teils	39
2.3	Qualitative Ergebnisse	40
2.3.1	Methodisches Vorgehen und Stand der Erhebung	40
2.3.1.1	Vorbemerkungen	40
2.3.1.2	Methodisches Vorgehen	40
2.3.1.3	Stand der Erhebungen	42
2.3.2	Wer kommt in das Projekt?	43
2.3.2.1	Formelle und informelle Selektionskriterien	43
2.3.2.2	Zugang und Motivation der Jugendlichen	48
2.3.2.3	Wege in das Projekt	50
2.3.3	„Was geschieht in den Projekten?“	56
2.3.3.1	Tagesablauf	56
2.3.3.2	Bewertungs- und Stufensystem	59

2.3.3.3	Regelverstöße und Sanktionen	62
2.3.3.4	Mitwirkungsmöglichkeiten der Jugendlichen	64
2.3.3.5	Das Verhältnis der Jugendlichen untereinander	65
2.3.3.6	Verhältnis zu den Betreuern	67
2.3.3.7	Rolle von Religion	69
2.3.3.8	Therapeutische Hilfsangebote	73
2.3.3.9	Tataufarbeitung	74
2.3.3.10	Familienarbeit	75
2.3.4	Welche Wirkung hat das Projekt?	75
2.3.4.1	Veränderungen bei den Jugendlichen	75
2.3.4.2	Werden die negativen Effekte eines Jugendgefängnisses vermieden?	79
2.3.4.3	Fallstudien erfolgreicher Probanden	82
2.3.5	Warum kam es zum Abbruch der Maßnahme?	84
2.3.5.1	Fallstudien von Abbrechern	87
2.3.6	Zusammenfassung des qualitativen Teils	89
2.3.7	Ausblick	92
3	Perspektiven	94

Vorwort

„Das Projekt finde ich persönlich - trotz der Fehler - sehr gut. Man merkt einfach, dass die Mitarbeiter trotzdem hier sind, um uns zu helfen. Wir sehen es auch, wir sehen es ja, dass sie uns helfen wollen, auch wenn sie manchmal nicht das tun, dass es uns vielleicht besser geht oder so. Aber wenn sie manchmal anderer Meinung sind und denken, es wird einem so besser gehen, finde ich es trotzdem gut, denn man sieht einfach: ‚Aha, es gibt doch Menschen, die keine Vorurteile haben und uns helfen wollen‘. Ich finde gut, dass man hier einen Abschluss machen kann. Man lernt trotzdem hier einen geregelten Tagesablauf, man gewöhnt sich an Arbeit, man gewöhnt sich an Hausputz und so Sachen. Des finde ich sehr gut. Man kommt auch immer mehr zur Einsicht, dass die Straftaten falsch waren.“

Waldemar (Jugendlicher des Chanceprojekts)

1. Beschreibung des Projekts Chance: Jugendstrafvollzug in freien Formen

1.1 Einleitung

Im Jahr 2001 konstituierte sich in Stuttgart der Verein Chance e.V. u.a. mit dem Ziel, "als Betreiber und Eigentümer einer Einrichtung für den Jugendstrafvollzug nach § 91 Abs. 3 des Jugendgerichtsgesetzes" tätig zu werden (1). Vorstand und Geschäftsführung des Vereins sind personell eng mit dem Ministerium der Justiz in Baden-Württemberg verbunden. Die für das Modellprojekt "Jugendstrafvollzug in offenen Formen" benötigten Geldmittel konnte der Verein Chance e.V. im Rahmen der baden-württembergischen Zukunftsoffensive III bei der Landesstiftung Baden-Württemberg einwerben.

Das Jugendgerichtsgesetz beschreibt in § 91 die Aufgaben des Jugendstrafvollzugs. Demnach sind die zu einer Jugendstrafe Verurteilten zu erziehen, damit sie zukünftig einen rechtschaffenen und verantwortungsbewussten Lebenswandel führen können. Als Grundlagen für die Erziehung werden Ordnung, Arbeit, Unterricht, Leibesübungen und sinnvolle Freizeitgestaltung genannt. Die Förderung beruflicher Leistungen sowie die Bereitstellung von Ausbildungsstätten werden im Gesetzestext ausdrücklich erwähnt. Abs. 3 der Vorschrift eröffnet einen Vollzug in freien Formen: "Um das angestrebte Erziehungsziel zu erreichen, kann der Vollzug aufgelockert und in geeigneten Fällen weitgehend in freien Formen durchgeführt werden." § 91 Abs. 3 JGG war bisher Grundlage für Vollzugslockerungen wie Ausführung und Ausgang, Außenarbeit und Freigang sowie für offenen Vollzug (2). Als Rechtsgrundlage für die Unterbringung junger Gefangener in Einrichtungen außerhalb der Vollzugsanstalt hat die Vorschrift bisher soweit ersichtlich kaum praktische Bedeutung erlangt. Mit dem Projekt Chance in Baden-Württemberg wird jedoch jetzt versucht, die Vorschrift insoweit mit Leben zu erfüllen und junge Strafgefangene in Einrichtungen außerhalb der Vollzugsanstalt zu erziehen (3).

1.2 Die Konzeption des Projektbetreibers Chance e.V.

Der Projektbetreiber formuliert elf Leitsätze, an denen sich die Konzeption des Jugendstrafvollzugs in offenen Formen orientiert:

1. Die Vermittlung von Chancen für die Jugend ist eine herausragende gesellschaftspolitische Aufgabe und bedarf der gesamtgesellschaftlichen Zusammenarbeit, insbesondere von Jugendhilfe, Justiz und Wirtschaft.
2. Bildung, vor allem Schulbildung, berufliche Bildung und lebenspraktische Fähigkeiten sowie Leistungswille sind Schlüsselqualifikationen für einen erfolgreichen Lebensweg junger Menschen.
3. Die Wiedereingliederung straffälliger Jugendlicher, insbesondere junger Mehrfach- und Intensivtäter, ist Teil der Kriminalprävention. Kontrolle der Jugendkriminalität ist zugleich Bestandteil der inneren Sicherheit in unserem Land und wichtig für den Wirtschaftsstandort Deutschland.
4. Junge Mehrfach- und Intensivtäter bedürfen möglichst frühzeitig intensiver spezialpräventiver Einwirkung. Jugendstrafe, namentlich geschlossener Jugendstrafvollzug, ist ultima ratio der Jugendhilfe. Daher sollten ambulante und stationäre Maßnahmen weitestgehend ausgeschöpft werden. Jugendstrafvollzug in

1 § 2 Abs. 2 der Satzung des Vereins Chance e.V.

2 Böhm/Feuerhelm, Einführung in das Jugendstrafrecht, 4. Aufl. 2004, S. 260 f.

3 Siehe die Projektbeschreibung von Goll/Wulf, Zentralblatt für Jugendrecht 2003, S. 219ff.

organisatorisch freien Formen (§ 91 Abs. 3 des Jugendgerichtsgesetzes) ist in einer Modelleinrichtung zu erproben.

5. Ziel ambulanter und stationärer Maßnahmen bei jungen Mehrfach- und Intensivtätern ist ein Leben ohne Straftaten. Durch den Vollzug der Jugendstrafe sollen junge Mehrfach- und Intensivtäter dazu erzogen werden, künftig einen rechtschaffenen und verantwortungsbewussten Lebenswandel zu führen. Hierzu müssen sie ihre soziale Lebenslage verbessern und ihren Lebensstil ändern; sie erhalten dabei Hilfe zur Selbsthilfe.
6. Grundlagen der Erziehung sind Unterricht, Berufsfindung, Berufsausbildung, sinnstiftende Arbeit, Sport, Gestaltung der sozialen Beziehungen, Strukturierung der Freizeit und Ordnung.
7. Die Übernahme von Verantwortung für begangene Straftaten, von Mitgefühl für das Opfer und Bemühungen um einen Ausgleich von materiellen und immateriellen Schäden durch Straftaten sind zu fördern.
8. Das Lernen von und mit Gleichaltrigen sowie das Lernen in der Gruppe sind wichtige Lernfelder in der Erziehung junger Menschen.
9. Subkulturelle Verhaltensweisen können das Erziehungsziel gefährden. In Einrichtungen der Jugendhilfe und des Jugendstrafvollzuges sind daher bauliche, organisatorische, personelle und pädagogische Maßnahmen geboten, insbesondere Förderung guter sozialer Bindungen.
10. Der Übergang in das Berufsleben ist für die Wiedereingliederung junger Mehrfach- und Intensivtäter entscheidend; hierzu bedarf es in Einzelfall und strukturell der Unterstützung durch Handwerk, Industrie und Wirtschaft.
11. Das Verständnis für die Wiedereingliederung junger Straffälliger im Rahmen einer sozialen Jugendstrafrechtspflege ist durch Öffentlichkeitsarbeit zu fördern."

Zielgruppe des Projekts sind Jugendstrafgefangene im Alter von 14 bis 17 Jahren. Auch heranwachsende Jugendstrafgefangene können in das Projekt aufgenommen werden, wenn sie in ihrer Entwicklung Jugendlichen gleichstehen und durch das Projekt gefördert werden können. Bei den jungen Strafgefangenen wird es sich in der Regel um Mehrfachtäter handeln, bei denen sich eine kontinuierliche Hinentwicklung zur Kriminalität abzeichnet. Diese Täter sollen durch das Projekt zu einer sozial integrierten Lebensführung hingeführt werden.

Die Indikation für eine Aufnahme in der Einrichtung ist durch eine Negativabgrenzung beschrieben: Nicht aufgenommen werden können junge Strafgefangene,

- bei denen Fluchtgefahr besteht,
- die eine Indikation für die Unterbringung in der sozialtherapeutischen Abteilung der Justizvollzugsanstalt Adelsheim erfüllen,
- die eine Indikation für die Unterbringung in der in der sozialtherapeutischen Abteilung der Außenstelle Crailsheim (junge Drogenabhängige) erfüllen,
- die akut körperlich oder seelisch erkrankt sind (insbesondere Suizidalität)
- die erhebliche Schwierigkeiten beim Verständnis der deutschen Sprache haben.

Der junge Strafgefangene soll sich für die Teilnahme am Chanceprojekt bewerben. Der künftige Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten müssen der Unterbringung in der Chanceeinrichtung zustimmen.

Die Aufenthaltsdauer in dem Chanceprogramm soll ein Jahr nicht überschreiten. Im Anschluss an die Betreuungszeit innerhalb der Einrichtung ist eine Nachbetreuung durch Mitarbeiter des Leistungserbringers außerhalb der Einrichtung bis zu drei Monaten vorgesehen.

Ergänzend zu den Regelungen des § 91 Abs. 3 des Jugendgerichtsgesetzes erließ das Justizministerium Baden-Württemberg eine Verwaltungsvorschrift, die am 1. September 2003 in Kraft trat. Darin wird ausgeführt, dass für das Projekt die Einrichtungen „Projekt Chance“ in Creglingen-Frauental (Betreiber: Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e. V.) und „Jugendhof Seehaus“ (Betreiber: Prisma e. V.) zugelassen sind. Auch die Eignung der jungen Strafgefangenen wird in der Verwaltungsvorschrift umschrieben: „Für den Jugendstrafvollzug in freien Formen sind vorrangig jugendliche Jugendstrafgefangene geeignet, wenn sie den besonderen Anforderungen dieser Vollzugsform genügen und eine Erprobung verantwortet werden kann.“ Die Zuweisung wird dahingehend geregelt, dass die Zugangskommission der Justizvollzugsanstalt Adelsheim (zentrale Jugendstrafanstalt in Baden-Württemberg) den jungen Gefangenen einer Einrichtung zuweist. Vorgesehen wird weiter ein Beobachtungszeitraum von nicht mehr als zwei Wochen in der Justizvollzugsanstalt. In der Beobachtungszeit beschließt die Zugangskonferenz einen Erziehungsplan, der die Eignung des Gefangenen für die Anwendung von freien Formen des Strafvollzugs feststellt. Soweit sich die Voraussetzungen für die Anwendung der freien Formen des Strafvollzugs erst später ergeben, trifft die Hauskonferenz eine entsprechende Entscheidung. Liegen die Voraussetzungen vor, weist der Anstaltsleiter den jungen Gefangenen im Wege einer besonderen Vollzugslockerung an, in einer Einrichtung zu wohnen und dort an der Erreichung des Erziehungszieles mitzuwirken. Darüber hinaus enthält die Verwaltungsvorschrift Regelungen zu erzieherischen Weisungen und Auflagen, zu Disziplinarmaßnahmen, zu besonderen Sicherungsmaßnahmen und zur Rückverlegung in die Vollzugsanstalt bei unerlaubtem Entfernen aus der Einrichtung, bei Nichtrückkehr, bei verspäteter Rückkehr, bei Straftaten sowie bei anderen erheblichen Verstößen gegen die Hausordnung.

1.3 Das Ausschreibungsverfahren und die Zuschlagsentscheidung

Der Verein Chance e.V. entschloss sich, einen kompetenten Leistungserbringer für die praktische Umsetzung des Projektes zu suchen. Er wählte in einem Ausschreibungsverfahren unter 13 Angeboten verschiedener Jugendhilfeeinrichtungen am 5. März 2002 das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland als Projektbetreiber aus. Am 9. Dezember 2002 wurden der Kooperationsvertrag zwischen dem Verein „Projekt Chance“ und dem CJD sowie der Mietvertrag zwischen der Stadt Creglingen und dem CJD geschlossen. Im September 2003 konnte das CJD die ersten Jugendstrafgefangenen aufnehmen.

Parallel dazu gelang es dem Verein Prisma e.V., eine weitere Förderung von der Landesstiftung Baden-Württemberg in Höhe von 3,5 Millionen Euro, verteilt über einen Zeitraum von drei Jahre, zu erhalten. Deshalb konnte auch Prisma e.V. ein Angebot für junge Strafgefangene in freien Formen anbieten. Im November 2003 nahm die Einrichtung Jugendhof-Seehaus die ersten Jugendstrafgefangenen auf.

1.4 Die beiden Projektbetreiber

Die folgenden Ausführungen beruhen auf der Auswertung der schriftlichen Konzeptionen der Einrichtungen und Interviews mit den Projektleitern. (4)

1.4.1 “Projekt Chance” des Christliches Jugenddorfwerks Deutschland in Creglingen-Frauental

Ziel der Einrichtung in Creglingen-Frauental ist es, die Verhaltensweisen der Jugendlichen zu verändern und eine Ablösung externer Attribuierung durch steigende Selbstkompetenz sowie eine Anhebung der Anstrengungsbereitschaft der Jugendlichen zu erreichen. Dies soll vor allem durch die Arbeit mit der Gruppe der Gleichaltrigen und die Schaffung einer positiven Gruppenkultur geschehen. Diese Gruppenkultur soll anhand der gemeinsamen Arbeit anhand einer herausfordernden Aufgabe (zunächst Instandsetzung und Umbau der Gebäude in Creglingen-Frauental) aufgebaut und weiterentwickelt werden.

Für die Aufnahme von jungen Gefangenen in das Projekt ist vorgesehen, dass die von der Zugangskommission der JVA Adelsheim als geeignet eingeschätzten Gefangenen durch einen Projektmitarbeiter Informationen über das Projekt erhalten. Wenn die Jugendlichen an dem Projekt teilnehmen wollen, müssen sie sich einem Bewerbungsverfahren unterziehen, in dem durch die Projektmitarbeiter über ihre Aufnahme entschieden wird. Mit den zunächst in das Projekt aufgenommenen Jugendlichen wird eine Kerngruppierung gebildet, der die Verhaltensanforderungen des Projekts vermittelt werden sollen, so dass sie diese Anforderungen an sich selbst stellen und an die später aufgenommenen Jugendlichen weitergeben. Auf diese Weise soll ein Tutorensystem entstehen, bei dem ein länger im Projekt befindlicher Jugendlicher, der sich bewährt hat, die Verantwortung für einen neu aufgenommenen Jugendlichen übernimmt. Es sollen zwei Teilgruppen von Jugendlichen gebildet werden: In der Anwärtergruppe müssen die neu in das Projekt aufgenommenen Jugendlichen die Regeln der Einrichtung erlernen, ihre Anwendung in der Gruppe einüben und sich in die Arbeits-, Sport- und Freizeitprogramme eingliedern. Bei Bewährung werden die Jugendlichen auf Vorschlag ihres Tutors in die Hauptphase übernommen: Sie werden Mitglied des Jugenddorfrates, können Tutor werden, haben die Möglichkeit, bestimmte Funktionen in der Einrichtung zu übernehmen und verfügen über erweiterte Freiräume. Dem Tutorensystem wird von der Einrichtung entscheidende Bedeutung für den Ausgleich der Gegensätze zwischen Insassen- und Betreuerkultur zugemessen.

Zur Strukturierung des Tagesablaufs erhält jeder Jugendliche aufgrund seines individuellen Bedarfs, der von ihm getroffenen Wahlentscheidungen und seiner Entwicklung einen individuellen Stundenplan. Zur schulischen Förderung soll der Hauptschulabschluss ermöglicht werden. Hierzu sollen externe Lehrkräfte in den Schulungsräumen des Projekts tätig werden. Die Berufswahl soll u.a. durch Kurzzeitpraktika bei Firmen und anderen Einrichtungen vorbereitet werden. Die Ausbildung von Arbeitstugenden soll gefördert werden. An den Aufenthalt im Projekt soll sich der Übergang in ein Ausbildungsverhältnis anschließen. Im Bereich der handwerklichen Arbeit sind zunächst der Umbau und die Instandsetzung der Klostergebäude als zentrale Aufgabe geplant. Später soll sich der Aufbau einer Schreinerei anschließen. Daneben soll Projektarbeit in Kleingruppen erfolgen (z.B. Erstellung und Vermietung einer Kletterwand). Außerdem sind die Teilnahme am Sport und

4 Herrn Dr. Thomas Trapper, Creglingen-Frauental, und Herrn Tobias Merckle, Seehaus/Leonberg, danken wir herzlich dafür, dass sie für ausführliche Interviews zur Verfügung standen.

Angebote zur Mitarbeit in Freizeitgruppen vorgesehen. Durch die Mitwirkung im Projekt sollen die Jugendlichen möglichst umfassend lebenspraktische Fähigkeiten erlernen. Spezielle Trainings zur Steigerung sozialer Kompetenzen sind geplant. Jeden Tag soll ein gruppendynamisches Training mit Reflexion des Tagesablaufs stattfinden. Außerdem hat jeder Jugendliche einmal in der Woche einen individuellen Beratungstermin mit seinem persönlichen Trainer. Gegenstand der individuellen Beratung wird auch die Tatbearbeitung sein. Außerdem wird die Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs angestrebt. Die Mitarbeit der Jugendlichen an den Projektzielen soll durch ein transparentes Gratifikationssystem gefördert werden. Vorgesehen sind materielle Entlohnungen für erbrachte Leistungen und an den Projektfortschritt gekoppelte Mitbestimmungsmöglichkeiten und Lockerungen. Im letzten Vierteljahr des Aufenthalts besteht die Möglichkeit, Urlaub zu Hause zu verbringen.

Ein wichtiger Bestandteil des Projekts ist das Integrationsmanagement, das bereits kurz nach der Aufnahme des Jugendlichen in das Projekt beginnt. Der Integrationsmanager hat die Aufgabe, an dem Ort, in dem der Jugendliche nach seiner Entlassung aus der Einrichtung wohnen wird, ein Netzwerk für den Jugendlichen aufzubauen. Hierzu gehören insbesondere eine Wohnung, ein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, Freizeitangebote und Bezugspersonen, die den Jugendlichen fördern und unterstützen. Um die Bezugspersonen zu finden, hat der Integrationsmanager in der Lebenswelt des Jugendlichen Personen zu ermitteln, deren Beziehungen zu dem Jugendlichen von beiden als positiv eingeschätzt werden. Diese Personen sollen dann für das Netzwerk gewonnen werden. Zum Integrationsmanagement gehört auch die Arbeit mit den Familien und Lebenspartnerinnen der Jugendlichen. Für einen Zeitraum von drei Monaten nach der Entlassung des Jugendlichen erfolgt eine Nachbetreuung durch den Integrationsmanager. Der Jugendliche erhält eine „Notfallnummer“, die 24 Stunden erreichbar ist, und es wird Krisenhilfe im Wohnumfeld und an der Arbeitsstätte geleistet. Darüber hinaus hat der Jugendliche die Möglichkeit, in Krisenfällen in die Einrichtung zurückzukehren und sich neu zu orientieren.

Da sich in den Räumlichkeiten in Creglingen-Frauental ein Erziehungsheim der Jugendhilfe befunden hat und sich der Auszug bis zum Ende des Jahres 2003 erstreckte, wurden die Jugendlichen des Projekts Chance zunächst in einem leerstehenden Heim in Fichtenau-Matzenbach untergebracht. Zum Umbau und zur Instandsetzung der Gebäude in Creglingen-Frauental führen die Jugendlichen täglich mit ihren Betreuern dorthin. Die Nachtstunden und die Freizeit wurden in Matzenbach verbracht. Ende 2003 zogen die Jugendlichen in Creglingen-Frauental ein. Für die Mitarbeiter sind wöchentliche Teamsitzungen sowie Intervention und Supervision vorgesehen. Neben dem ständigen Personal sollen auch externe Mitarbeiter in dem Projekt tätig sein. Durch Tage der offenen Tür, Berichte im Stadt- und Ortsrat und Einsetzung eines regionalen Beirats soll die Akzeptanz des Projekts in der Bevölkerung gefördert werden.

1.4.2 “Jugendhof Seehaus” des Prisma e.V, Initiative für Jugendhilfe und Kriminalprävention, in Leonberg

Auch in dem Projekt im Seehaus/Leonberg spielt die Schaffung einer positiven Gruppenkultur und die Vermeidung einer negativen Subkultur unter den Jugendlichen eine zentrale Rolle. Wesentliche Elemente zur Herstellung der positiven Gruppenkultur sind das Patensystem, bei dem schon länger in der Einrichtung befindliche Jugendliche neu aufgenommene Jugendliche betreuen, und die geleiteten Gruppengespräche, zu denen Jugendliche und Mitarbeiter zusammenkommen und in denen die Jugendlichen über ihre aktuellen Probleme sprechen und

Lösungsvorschläge entwickeln. Im Seehaus wird den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, einen Schulabschluss zu erreichen. Außerdem werden die Jugendlichen an Arbeit herangeführt und auf eine Ausbildung vorbereitet. Im Tagesablauf der Einrichtung spielt praktische Arbeit eine wichtige Rolle. Dadurch sollen die Jugendlichen an regelmäßiges Arbeiten gewöhnt werden. Bei der Berufsfindung soll ihnen dadurch geholfen werden, dass sie in Werkstätten der Einrichtung und durch Betriebspraktika verschiedene Berufszweige kennen lernen. Es soll ein Berufsvorbereitungsjahr angeboten werden, in dem die Jugendlichen die Ausbildungsreife erlangen und es soll eine einjährige Berufsfachschule angeboten werden. Die Jugendlichen sollen nach ihrer Entlassung an Handwerksbetriebe und Unternehmen vermittelt werden und eine Berufsausbildung abschließen. Soziales Training soll vor allem im Alltagsleben der Gruppen erfolgen. Daneben sind spezielle Trainingskurse geplant. Dem Sport wird große Bedeutung zugemessen. Daneben können die Jugendlichen an weiteren Freizeitaktivitäten teilnehmen. Jeder Morgen beginnt mit einem „Impuls“ für den Tag (Lesung einer Bibelstelle). Weitere religiöse Veranstaltungen werden angeboten.

Erhebliche Bedeutung haben in dem Konzept die Übernahme der Verantwortung für die Tat und die Wiedergutmachung der verursachten Schäden. Die Tatverarbeitung soll in drei Stufen erfolgen. Zunächst sollen den Jugendlichen in Seminaren und Einzelgesprächen die Verantwortung für ihre Taten und die Auswirkungen der Delikte auf Opfer und Gesellschaft verdeutlicht werden. In einem zweiten Schritt sind Gruppengespräche zwischen den Jugendlichen und Opfern von Straftaten geplant, wobei es sich hierbei nicht um Opfer der von den Jugendlichen begangenen Delikte handeln soll. In diesen Gesprächen können die Opfer die Auswirkungen der Straftaten auf sie und die Jugendlichen ihre Probleme darstellen. Dies soll dem gegenseitigen Kennenlernen, der Tataufarbeitung und der Förderung von Empathie dienen. Schließlich soll - soweit möglich - ein direkter Kontakt zwischen dem jeweiligen Jugendlichen und seinem Opfer hergestellt werden und ein freiwilliger Täter-Opfer-Ausgleich angestrebt werden. Weiterhin sollen die Jugendlichen gemeinnützige Arbeiten ausführen und hierdurch den Schaden, den die Gesellschaft durch die Straftaten erlitten hat, symbolisch wiedergutmachen. Schließlich ist ein Teil des Geldes, das die Jugendlichen durch Arbeit verdienen können, für Wiedergutmachungsleistungen bestimmt.

Auch im Seehaus ist ein Phasensystem vorgesehen. Die Jugendlichen müssen sich für das Projekt bewerben und vom Projekt aufgenommen werden. Zu Beginn des Aufenthalts wird dem Jugendlichen ein Mitbewohner, der sich schon längere Zeit im Projekt befindet, als Pate zugewiesen. Der Pate weist den neuen Bewohner in das Projekt ein. Dieser muss die Umgangsformen und Normen des Projekts erlernen und nimmt an verschiedenen Angeboten teil. Erfüllt der Jugendliche die Anforderungen des Projekts, kann er in die nächste Stufe „aufsteigen“ und Mitglied des „internen Clubs“ werden. Hierüber entscheiden die Clubmitglieder mit Vetorecht der Mitarbeiter. Die Mitgliedschaft ist für den Jugendlichen mit mehr Freizeitangeboten und mehr Freiheiten verbunden. Nach einer bestimmten Zeit kann er auch an externen Freizeitangeboten teilnehmen oder durch Praktika in Firmen oder Handwerksbetrieben Erfahrungen in der freien Wirtschaft sammeln. Nach dem Aufenthalt in der Einrichtung wird der Jugendliche weiterhin betreut – an seinem Heimatort oder in einer betreuten Wohngemeinschaft. Der Jugendliche kann auch freiwillig länger in der Einrichtung bleiben.

Die Familien der Jugendlichen sollen in das Projekt eingebunden werden und veranlasst werden, die Jugendlichen während ihres Aufenthalts in der Einrichtung und danach zu unterstützen. Zu diesem Zweck sollen Seminare für Familienangehörige angeboten werden, sollen ihnen die Programmpunkte in der Einrichtung erklärt werden und soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, an Aktivitäten der Einrichtung teilzunehmen. Außerdem soll

jedem Jugendlichen eine Person außerhalb der Einrichtung als Pate oder ein Ehepaar als Pateneltern vermittelt werden. Diese sollen dem Jugendlichen während seines Aufenthalts in der Einrichtung und danach zur Seite stehen. Weiterhin sollen enge Kontakte zu Unternehmen und Handwerksbetrieben geknüpft werden, um Plätze für Praktika, Berufsausbildung und Arbeit zu erhalten, und sollen Verbindungen zu Vereinen und Kirchengemeinden geknüpft werden, um den Jugendlichen die Einbindung in diese gesellschaftlichen Gruppen zu ermöglichen. Auf diese Weise sollen schon während des Aufenthalts in der Einrichtung die Voraussetzungen für die soziale Eingliederung der Jugendlichen nach der Entlassung geschaffen werden.

Die Mitarbeiter sollen in ein Teamkonzept eingebunden sein. Fortlaufende Schulung ist vorgesehen. Zur Beratung und Unterstützung des Projekts wurde ein Kuratorium mit Angehörigen verschiedener Berufsgruppen gebildet. Das Projekt begann im November 2003 mit der Aufnahme der ersten Jugendlichen. Die Jugendlichen wurden zunächst im Seehaus untergebracht. Dann wurde für die Unterbringung der Jugendlichen ein Neubau errichtet, der Platz für bis zu drei Wohngruppen mit je 7 bis 9 Jugendlichen bietet. Im Anschluss an jede Wohngruppe wohnt ein Mitarbeitererehepaar oder eine Mitarbeiterfamilie als Hauseltern der Wohngruppe. Das Zusammenleben soll möglichst familienähnlich gestaltet sein, da viele der Jugendlichen kein „funktionierendes“ Familienleben kennen.

2. Zwischenergebnisse der Begleitforschung

2.1 Grundlagen

Zur Erhebung der Befunde wird eine **Kombination von quantitativen und qualitativen Methoden** eingesetzt (5). Quantitative Erhebungsmethoden sind dadurch gekennzeichnet, dass sie eine bestimmte Zahl von Kategorien vorgeben, in die die zu erhebenden Befunde einzuordnen sind. Es wird z. B. eine Frage mit einer bestimmten Formulierung gestellt; die Beantwortung hat dadurch zu erfolgen, dass eine von mehreren vorgegebenen Antwortkategorien angekreuzt wird. Quantitative Methoden haben den Vorteil einer verhältnismäßig hohen Zuverlässigkeit der Datenerhebung und leichter Auswertbarkeit der Daten. Ihr Nachteil besteht u. a. darin, dass Aspekte des Feldes, für die keine Kategorien vorgesehen sind, unberücksichtigt bleiben. Qualitative Erhebungsmethoden beschränken sich demgegenüber auf die Vorgabe von Themen und versuchen, mit möglichst geringer Vorstrukturierung möglichst viele thematisch relevante Informationen zu erhalten. So kann sich ein Interviewer darauf beschränken, bestimmte Themen vorzugeben, und dann alles aufzeichnen, was der Befragte zu dem Thema äußert. Qualitative Methoden haben den Vorteil, dass vielfältige, vom Forscher möglicherweise nicht erwartete Befunde erhoben werden können. Ein Nachteil liegt u. a. daran, dass eine Auswertung des anfallenden Datenmaterials, die zu intersubjektiv nachprüfbaren Ergebnissen führt, mit hohem Aufwand verbunden ist.

In der vorliegenden Begleitforschung werden quantitative Befragungen von Probanden sowie von Erzieherinnen und Erziehern und qualitative Interviews mit Probanden durchgeführt. Hierdurch will sich die Begleitforschung die Vorteile des quantitativen und des qualitativen Ansatzes zunutze machen und die Nachteile jedes Ansatzes durch Verwendung auch des anderen Ansatzes ausgleichen. Außerdem werden Dokumentenanalysen vorgenommen, z. B. von Erziehungskonzeptionen, Punktsystemen der Einrichtungen zur Bewertung des Verhaltens der Probanden und Registerauszügen. Während sich das Heidelberger Institut für Kriminologie auf die quantitativen Erhebungen konzentriert, hat das Tübinger Institut für Kriminologie die qualitativen Befragungen übernommen. Quantitative und qualitative Befunde stehen hierbei in einem wechselseitigen Ergänzungsverhältnis und fließen in einen gemeinsamen Forschungsbericht ein. Die qualitativen Befunde reichern die quantitativen Daten mit „Farbe“ und weiteren inhaltlichen Aspekten an, und die quantitativen Daten dienen als Grundlage für die Gewichtung der qualitativen Analysen.

2.2 Quantitative Ergebnisse

2.2.1 Methoden der quantitativen Begleitforschung

Um die Ziele der Begleitforschung zu erreichen, werden Daten über die Probanden im Zeitpunkt der Aufnahme in das Projekt, im Zeitpunkt des Projektabschlusses und in einem Zeitpunkt nach dem Projektabschluss sowie über die in dem Projekt getroffenen Maßnahmen erhoben. Hierdurch wird im Wege einer Längsschnittbetrachtung die Entwicklung der Probanden abgebildet. Außerdem ist eine Datenerhebung bei einer Vergleichsgruppe geplant.

5 Zu den Erhebungsmethoden der empirischen Sozialforschung vgl. *Atteslander*, Methoden der empirischen Sozialforschung, 10. Aufl. 2003; *Friedrichs*, Methoden empirischer Sozialforschung, 14. Aufl. 1990.

Am Beginn der quantitativen Erhebungen steht eine schriftliche Befragung der an dem Projekt teilnehmenden jungen Gefangenen nach ihrer Ankunft in der Projekteinrichtung. Mit dieser **Zugangsbefragung** soll festgestellt werden, welche Probanden in das Projekt aufgenommen werden und welche Ausprägung kriminologisch relevante Merkmale der Probanden aufweisen, die durch das Projekt verändert werden sollen. Erfasst werden insbesondere folgende Variablen:

- Merkmale der Sozialbiographie, z. B. Alter, Staatsangehörigkeit, Herkunftsfamilie, Heimaufenthalte, Schulabschluss, Berufsausbildung und Berufstätigkeit;
- Merkmale der Legalbiographie, z. B. Delikt, wegen dessen die Jugendstrafe verhängt wurde, und Höhe der Jugendstrafe, Zahl der strafrechtlichen Vorbelastungen und Art der bisher verhängten Sanktionen;
- Bisheriger Konsum von Alkohol, Nikotin und Drogen;
- Selbstwertschätzung, Selbstkontrolle, Kompetenz- und Kontrollüberzeugung, Fähigkeit zur Perspektivenübernahme und Empathie;
- Normakzeptanz, soziale Verantwortungsbereitschaft, Religiosität, Wertorientierungen, subkulturelle Einstellungen.

Die Fragen entstammen entweder allgemein anerkannten Erhebungsinstrumenten (6) oder wurden selbst entwickelt. Die Arbeitshaltungen der Probanden (Leistungsmotivation, Beharrlichkeit der Zielverfolgung und Frustrationstoleranz) werden mit Hilfe eines am Computer zu absolvierenden Tests erhoben. (7)

Neben der Befragung der Jugendlichen tritt eine **Befragung der Erzieherinnen und Erzieher**. Diese werden um eine Einschätzung der Situation des Jugendlichen zum Aufnahmezeitpunkt gebeten. Es werden Angaben eingeholt über:

- die schulische und berufliche Situation des Jugendlichen;
- sein Verhältnis zu Bezugspersonen;
- seinen Umgang mit Geld;
- den Grad seiner psychosozialen Anpassung, seine Auffälligkeiten und Problemlagen sowie seine Ressourcen und Schutzfaktoren.

Zur Erfassung der Einschätzungen durch die Erzieherinnen und Erzieher wird teilweise auf Skalen zurückgegriffen, die vom Institut für Kinder- und Jugendhilfe in Mainz für die Evaluationsstudie erzieherischer Hilfen entwickelt wurden. Außerdem finden selbst entwickelte Fragen Anwendung.

Der Verlauf des Erziehungsprozesses und die in dessen Rahmen getroffenen Maßnahmen werden durch Befragung der Erzieherinnen und Erzieher erfasst. Für jede einzelne von einem Probanden durchlaufene Stufe oder Phase wird ein **Fragebogen zum Stufen-/Phasenverlauf** ausgefüllt. In diesen Fragebogen wird eingetragen, in welchem Zeitraum sich der Proband in der jeweiligen Stufe oder Phase befand, wie sein Verhalten im Gruppenalltag von den Erzieherinnen und Erziehern beurteilt wurde, ob Regelverstöße zu verzeichnen waren und wie darauf reagiert wurde, in welchem Grad die in der jeweiligen Stufe oder Phase angestrebten Ziele erreicht wurden und ob die jeweilige Stufe bzw. Phase mit einem Aufstieg oder einer

6 So wurden z. B. zur Erhebung von internen bzw. externen Kontrollüberzeugungen die von Krampen, Fragebogen zu Kompetenz- und Kontrollüberzeugungen, 1991, entwickelten Fragen eingesetzt und durch die Skala zur Erfassung individueller reflexiver Werte gemessen.

7 Siehe Kubinger/Ebenhöh, Arbeitshaltungen, 1996.

Rückstufung (gegebenenfalls Rückverlegung in die Justizvollzugsanstalt) abgeschlossen wurde.

Zur **Erhebung der im Projektverlauf getroffenen erzieherischen Maßnahmen** wurde für 25 Arten von Maßnahmen jeweils ein Erhebungsbogen entwickelt. Es handelt sich hierbei um folgende Maßnahmen: schulische Bildungsmaßnahmen, berufliche Bildungsmaßnahmen, Alltagsgestaltung (Hausdienste und Ämter), Arbeitsprojekte, Gruppengespräche, individuelle Beratung, Sport, Religion, musisch-künstlerische Aktivitäten, erlebnispädagogische Aktivitäten, Anti-Aggressions-Training, sonstiges spezielles soziales Training, Schadenswiedergutmachung an das Opfer, Schadenswiedergutmachung an Dritte, Auseinandersetzung mit der Opferperspektive, Täter-Opfer-Ausgleich, Elternarbeit, Lebenspartnerarbeit, Arbeit mit Freund/Freunden, Paten-Arbeit, Arbeit mit sonstigen erwachsenen Bezugspersonen, externe Integrationspartner, Talentausprägung und –förderung, Beratung in finanziellen Angelegenheiten und Freizeitangebot. Ein 26. Bogen ist für sonstige erzieherische Maßnahmen bestimmt.

In den Bögen wird für jede Maßnahme von den Erzieherinnen und Erziehern festgehalten, ob sie dem Jugendlichen angeboten wurde, welches Ziel mit der Maßnahme verfolgt wurde, ob die Maßnahme von dem Jugendlichen begonnen und zuende geführt wurde, wie das Verhalten des Jugendlichen bei der Durchführung der Maßnahme bewertet wurde und in welchem Grad das mit der Maßnahme verfolgte Ziel erreicht wurde. Auf diese Weise kann abgebildet werden, welche Aktivitäten mit dem jeweiligen Probanden während des Projekts stattfanden.

Am Ende der Projektdurchführung erfolgt die **Entlassungsuntersuchung**. Die Probanden werden erneut schriftlich befragt. Erhoben werden die Merkmale, die bereits Gegenstand der Zugangsbefragung waren und von denen vermutet wird, dass sie durch die Projektarbeit beeinflusst worden sein könnten. Außerdem werden die Probanden gefragt, wie sie das Projekt bewerten.

Des weiteren füllen die Erzieherinnen und Erzieher einen Fragebogen aus, in dem sie die **Situation des Jugendlichen zum Zeitpunkt der Entlassung** aus der Einrichtung einschätzen. Abgefragt werden dieselben Dimensionen, die bereits Gegenstand der Einschätzungen bei der Zugangsbefragung waren. Außerdem wird erfasst, welche Qualifikationen der Jugendliche während des Aufenthalts in der Einrichtung erworben hat. Erhoben wird auch, ob der Jugendliche während des Projektverlaufs Straftaten begangen hat oder sich aus der Einrichtung entfernt hat. Schließlich wird nach der Entlassungssituation des Jugendlichen gefragt, also z. B. danach, ob für ihn nach Projektbeendigung eine Wohnung und ein Schul- oder Ausbildungsplatz zur Verfügung stehen.

Ist der Jugendliche im Verlauf des Projekts in die Justizvollzugsanstalt zurückverlegt worden, findet die Entlassungsuntersuchung (Befragung des Probanden und Einschätzung seiner Situation) in der Justizvollzugsanstalt kurz vor der Entlassung statt.

Um zu ermitteln, ob durch das Projekt möglicherweise ausgelöste Veränderungen nachhaltig sind, findet neun Monate nach der Entlassung der Probanden eine **Nachuntersuchung** statt. Diese besteht aus schriftlichen Befragungen der Probanden und ihrer Bewährungshelfer. Die Befragung der Probanden erstreckt sich insbesondere auf folgende Bereiche: Wohnung, Ausbildung und Arbeit, finanzielle Verhältnisse, Bezugspersonen, Normakzeptanz, Selbstkontrolle und Wertorientierungen. Auch die Befragung der Bewährungshelfer hat die Bereiche Wohnung, Ausbildung, Arbeit, finanzielle Verhältnisse und Bezugspersonen des Probanden zum Gegenstand. Außerdem wird nach Problemen des Probanden mit Alkohol

oder Drogen und Strafanzeigen gegen den Probanden gefragt und werden Einschätzungen zur psychosozialen Anpassung des Probanden, zu seinen Problemlagen und Ressourcen und Schutzfaktoren erbeten. Weiterhin wird nach den Schwerpunkten der Betreuungstätigkeit durch den Bewährungshelfer gefragt. Die Nachuntersuchung soll auch bei den nach Rückverlegung aus der Justizvollzugsanstalt entlassenen Jugendlichen stattfinden.

Schließlich wird für einen Zeitraum von drei Jahren nach der Entlassung die **Rückfälligkeit** der Probanden anhand von Auszügen aus dem Erziehungsregister und dem Zentralregister erhoben.

Mit den dargestellten Erhebungsinstrumenten kann die Entwicklung der Probanden im Projekt Chance und einige Zeit nach dem Projektabschluss nachgezeichnet werden. Durch die Befragung sowohl der Probanden als auch der Erzieherinnen und Erzieher ist es möglich, die Entwicklung aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten. Schwierig ist es, eine Vergleichsgruppe aus jungen Gefangenen zu bilden, deren Entwicklung mit derjenigen der Projektteilnehmer verglichen werden könnte. Eine gewisse Vergleichsmöglichkeit könnte sich daraus ergeben, dass die Gefangenen der JVA Adelsheim seit einiger Zeit vom Heidelberger Institut für Kriminologie in mehreren Wellen mit einem Fragebogen befragt werden, der grundlegende kriminologische Merkmale der Gefangenen sowie Wertorientierungen und Lebensstile betrifft. Zwei Befragungswellen wurden abgeschlossen, bevor das Projekt Chance seine Arbeit aufgenommen hat. Aus den in diesen Wellen befragten Gefangenen, die für das Projekt Chance nicht mehr in Betracht kamen, weil sie schon längere Zeit im Strafvollzug waren, können möglicherweise diejenigen als Vergleichsgruppe ausgewählt werden, die in ihren kriminologisch relevanten Merkmalen den Probanden des Projekts entsprechen.

2.2.2 Die in das Projekt aufgenommenen Probanden

Die Begleitforschung hat zunächst die Aufgabe, zu ermitteln, welche Gefangenen an dem Projekt teilnehmen und wie sich diese Jugendlichen von anderen Gefangenen, die den üblichen Jugendstrafvollzug durchlaufen, z. B. nach Alter, Deliktsart, Vorahndungen oder Ausbildungsstand unterscheiden. Aussagen über das Projekt Chance können nur im Hinblick auf die Jugendlichen gelten, die an dem Projekt teilgenommen haben, und können nicht ohne weiteres auf alle Jugendstrafgefangenen verallgemeinert werden.

Ein Vergleich von Gefangenen im Projekt und von Gefangenen im Jugendstrafvollzug konnte noch nicht vorgenommen werden. Es können aber die Merkmale der Projektprobanden dargestellt werden. Nach den zur Verfügung stehenden Erhebungsbögen wurden seit Projektbeginn im September 2003 bis zum Stichtag 30. April 2006 in beiden Einrichtungen insgesamt 71 junge Strafgefangene aufgenommen. Die nachfolgend beschriebenen Analyseergebnisse basieren auf diesen Fällen. Auf die Einrichtung in Creglingen entfielen davon 49 und auf die Einrichtung in Leonberg 22 junge Männer. Bis zum Stichtag hatten 46 Probanden die Einrichtungen wieder verlassen. Zum Stichtag waren in der Einrichtung in Creglingen 15 und in der Einrichtung in Leonberg 10 junge Strafgefangene untergebracht. Die durchschnittliche Verweildauer der bereits Entlassenen jungen Strafgefangenen beträgt 8 Monaten. Dieser Wert ist für beide Einrichtungen nahezu identisch.

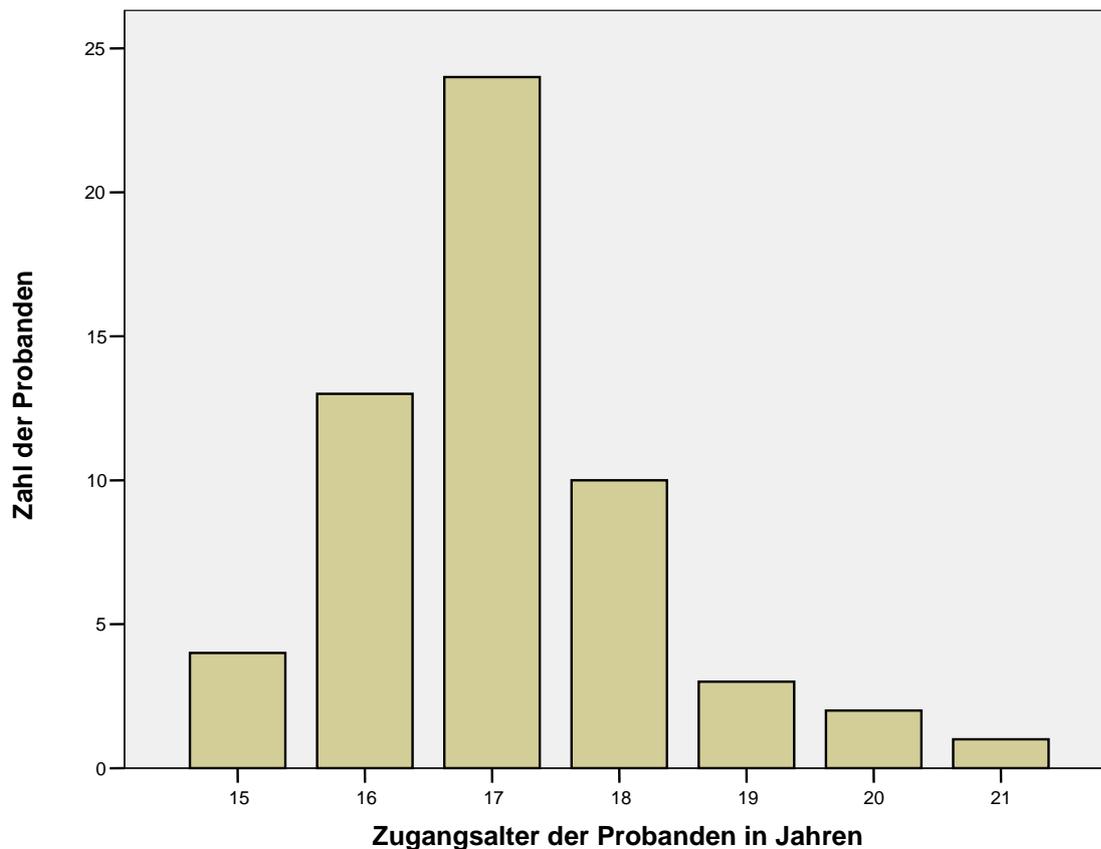
Aus der ersten Probandenbefragung wurden das Durchschnittsalter der Probanden zum Aufnahmezeitpunkt, die Dauer der zu verbüßenden Jugendstrafe, die Delikte, die den Verurteilungen zu Grunde lagen, sowie die Nationalität der Probanden berechnet. Von allen aufgenommenen Probanden liegen jedoch zur Zeit nur für einen Teil entsprechende Daten

vor. Das ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Erhebungen erst nach dem Start des Programms einsetzten und somit bei den ersten Probanden nicht alle Daten erhoben werden konnten. Im Folgenden ist daher jeweils angegeben, wie groß die Stichprobe bei den einzelnen Werten ist.

2.2.2.1 Alter

Die Chance-Probanden waren zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme ins Projekt durchschnittlich 17 Jahre und 6 Monate alt ($n = 71$).

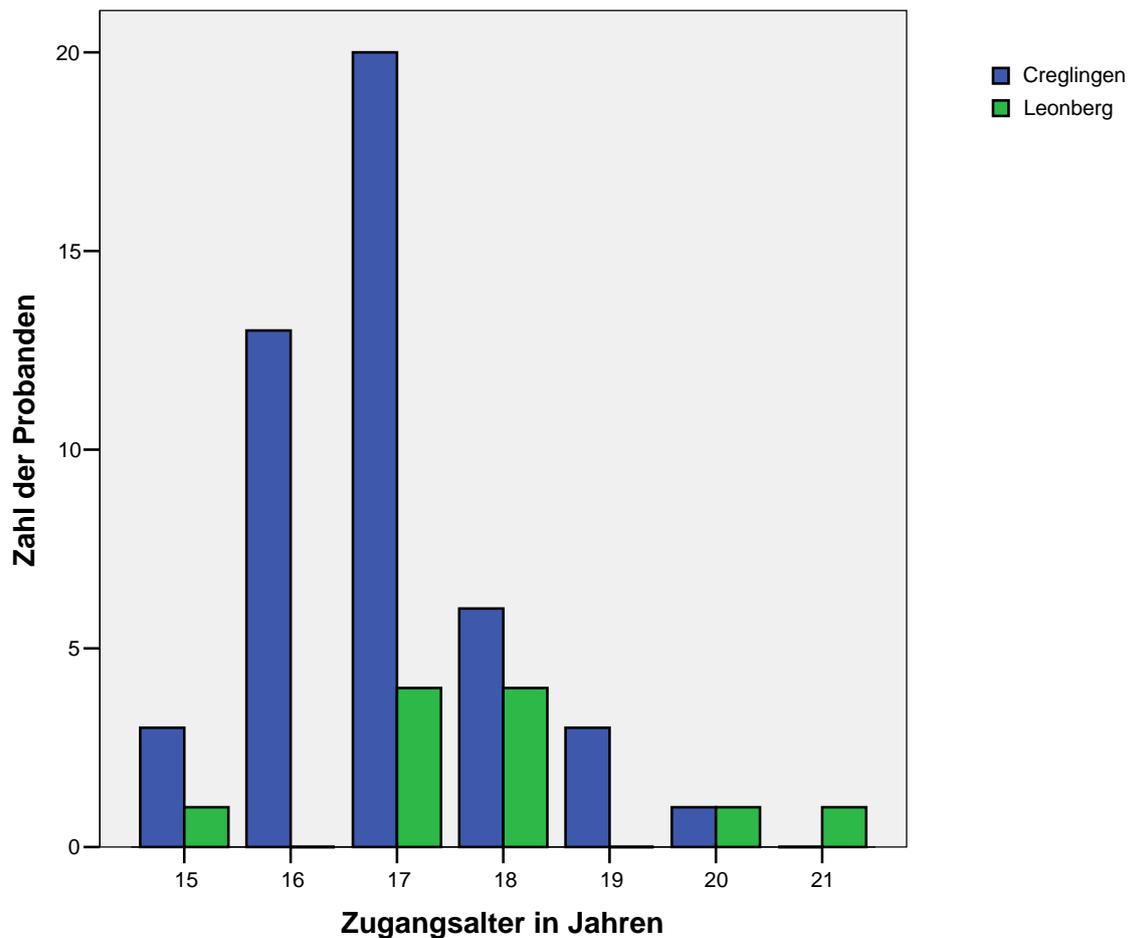
Schaubild 1: Zugangsalter der Probanden



In der Einrichtung des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschlands (CJD) in Creglingen wurden bislang 49 junge Männer aufgenommen. Der jüngste Strafgefangene war zum Zeitpunkt der Aufnahme ins Projekt 15, der älteste zwanzig Jahre alt. Das durchschnittliche Aufnahmealter der Probanden liegt in dieser Einrichtung bei 17 Jahren ($n = 49$).

In der Einrichtung des Prisma e.V. Seehaus in Leonberg wurden bisher 22 junge Männer aufgenommen. Der jüngste Proband war zum Zeitpunkt der Aufnahme in das Projekt 15, der älteste 21 Jahre alt. Das durchschnittliche Aufnahmealter der Probanden liegt bei 18 Jahren ($n = 11$).

Schaubild 2. Zugangsalter der Probanden, differenziert nach Einrichtungen



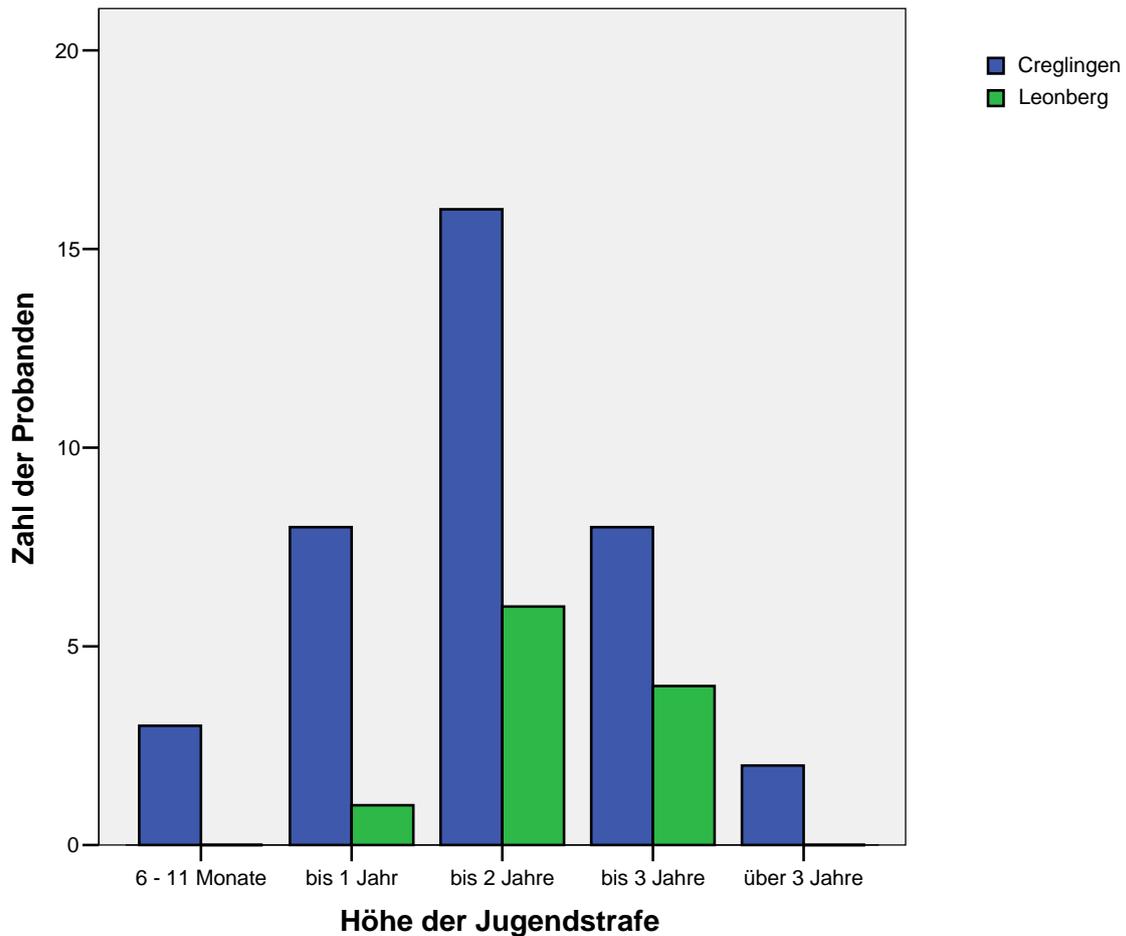
2.2.2.2 Höhe der Jugendstrafe

Die Jugendlichen im Chanceprogramm waren nach eigenen Angaben durchschnittlich zu 20 Monaten Jugendstrafe verurteilt (n = 48).

Die Spannweite der Verurteilungen der Probanden beim CJD reicht von 6 Monaten bis zu 39 Monaten Jugendstrafe. Der Mittelwert der verhängten Jugendstrafe aller Probanden in dieser Einrichtung liegt bei 19 Monaten. 30 % der Probanden im CJD wurden zu einer Jugendstrafe bis zu einem Jahr, 43 % zu einer Jugendstrafe bis zu zwei Jahren, 22 % zu einer Jugendstrafe bis zu drei Jahren und 5 % zu einer Jugendstrafe über drei Jahren verurteilt (n = 37).

Die Spannweite der Verurteilungen der Probanden bei Prisma e.V. erstreckt sich von 12 Monaten bis zu 38 Monaten Jugendstrafe. Der Mittelwert der verhängten Jugendstrafe aller Probanden in dieser Einrichtung liegt bei 24 Monaten. Keiner der Probanden in Leonberg wurde zu einer Jugendstrafe unter einem Jahr verurteilt, dagegen erhielten 64 % der Probanden eine Jugendstrafe bis zu zwei Jahren und 36 % der Probanden eine Jugendstrafe bis zu drei Jahren verurteilt (n = 11).

Schaubild 3: Höhe der Jugendstrafe, differenziert nach Einrichtungen



2.2.2.3 Delikte, die zur Verurteilung führten

Den meisten Verurteilungen lagen mehrere Delikte zu Grunde. Die Probanden gaben an, wegen folgender Handlungen verurteilt worden zu sein:

Tabelle 1: Delikte, die zur Verurteilung zur Jugendstrafe führten

Delikt	Nennungen in % (Mehrfachnennungen enthalten)		
	Alle	Creglingen	Leonberg
Diebstahl	81	78	90
Körperverletzung	52	49	64
Raub	30	24	46
Betrug	19	22	9
Verstoß gg. BtmG	10	14	0
Weitere Delikte	40	43	29

Unter den Delikten dominieren danach Diebstahl und Körperverletzung, gefolgt von Raub.

2.2.2.4 Nationalität

Soweit die Antworten der ersten Probandenbefragungen vorlagen, geben 81 % der Chanceteilnehmer an, die deutsche und 19 % die türkische Nationalität zu besitzen (n = 43).

Tabelle 2: Nationalität der Probanden

Einrichtung	Deutsch	Türkisch	Derzeit noch keine Angabe
Alle	N = 35 49 %	N = 8 11 %	N = 28 40 %
Creglingen	N = 26 53 %	N = 6 12 %	N = 17 35 %
Leonberg	N = 9 41 %	N = 2 9 %	N = 11 50 %

2.2.3 Die in dem Projekt getroffenen Maßnahmen

In den Ausschreibungsunterlagen des Verein Chance e.V. und in den eingereichten Konzepten der Projektträger waren verschiedene pädagogische Ansätze aufgeführt, die für die Arbeit mit delinquenten jungen Männern entweder bereits erprobt sind oder relevant sein können. Diese Ansätze wurden in das Erhebungsinstrument integriert. Auf diese Weise sollte festgestellt werden, welche Ansätze aufgegriffen werden.

Beim jetzigen Stand der Erhebung und Auswertung liegen nur erste Antworten vor. Außerdem konnten für die Auswertung derzeit nur Angaben aus der Einrichtung in Creglingen zu Grunde gelegt werden. Die folgenden Angaben zeigen also nur einen Ausschnitt, der überwiegend die Anfangszeit der Projekte darstellt und nicht das aktuelle Bild der Projektwirklichkeit.

Zu insgesamt 25 Einzelmaßnahmen wurden den Betreuern Fragebogen ausgehändigt, die jeweils eine bestimmte Aktivität oder ein spezielles Angebot betreffen. Zusätzlich steht ein weiterer Bogen zur Verfügung, in den alle sonstigen Angebote eingetragen werden können.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Angebots- und Maßnahmenbereiche:

- Schulische Bildungsmaßnahmen
- Berufliche Bildungsmaßnahmen
- Alltagsgestaltung (z.B. Hausdienste und Ämter)
- Arbeitsprojekte
- Gruppengespräche
- Individuelle Beratung
- Sport
- Religion
- Musisch- künstlerische Aktivitäten
- Erlebnispädagogische Aktivitäten
- Anti-Aggressivitäts-Training
- Sonstige spezielles soziales Training
- Schadenswiedergutmachung am das Opfer
- Schadenswiedergutmachung an Dritte
- Auseinandersetzung mit der Opferperspektive

- Täter-Opfer-Ausgleich
- Elternarbeit bzw. Erziehungspersonenarbeit
- Lebenspartnerarbeit
- Arbeit mit Freunden
- Paten-Arbeit
- Arbeit mit sonstigen erwachsenen Bezugspersonen
- Externer Integrationspartner
- Talentausprägung und –förderung
- Beratung in finanziellen Angelegenheiten
- Freizeitangebote
- Sonstige Angebote

Bestimmend im pädagogischen Alltag ist in beiden Einrichtungen des Chanceprogramms der strukturierte Tagesablauf. Klare Regeln bilden den Rahmen der Unterbringung in den Projekten. Auf sportliche Aktivitäten wird großer Wert gelegt. Wesentliches Element der Programme sind Erfolgserlebnisse, die die Probanden durch ihre Anstrengung erfahren sollen. Großen Wert wird auf die Ausbildung beruflicher Grundfertigkeiten gelegt.

Im Bereich der schulischen und der beruflichen Bildung werden meist Kombinationen vorgesehen, die parallel in beiden Bereichen eine Qualifizierung zulassen. Dabei spielt das Berufsvorbereitungsjahr mit seinen berufspraktischen Elementen und der Möglichkeit, durch schulische Leistungen einen dem Hauptschulabschluss gleichgestellte Qualifizierung zu erlangen, eine große Rolle.

Im beruflichen Bildungsbereich werden daneben das Berufsfindungspraktikum, das berufsorientierte Praktikum sowie Bewerbungspraktika angeboten. Ein wichtiges Betätigungsfeld der Probanden ist die Mitarbeit in Arbeitsprojekten.

Sportliche Aktivitäten sind in den Tagesablauf der jungen Männer fest eingebaut. Das gleiche gilt für Gruppenbesprechungen, die ebenfalls zu festgelegten Zeiten obligatorisch sind.

Alle anderen im Fragebogen erfassten Angebote und Maßnahmen werden vergleichsweise selten angewandt. So zeigt der Rücklauf zu Angeboten an speziellen sozialen Trainings, dass die Palette der Trainingsangebote vom Bewerbungstraining bis zum Entspannungstraining reicht, aber auch Selbstkontrolltraining angeboten wird. Diese Angebote werden jedoch bei nur wenigen Probanden durchgeführt. Anti-Aggressivitäts-Programme finden bisher keine Anwendung.

Die Arbeit mit Eltern findet im Vergleich zur Arbeit mit Partnern, Freunden, Paten und sonstigen erwachsenen Personen relativ häufig statt. In einigen Fällen wird auch von der Zusammenarbeit mit externen Integrationspersonen berichtet. Das sind häufig im Berufsleben stehende Erwachsene, die sich für die jungen Gefangenen verwenden wollen.

Ansätze der Schadenswiedergutmachung und des Täter-Opfer-Ausgleichs werden nach dem Stand der Eintragungen im Erhebungsinstrument bisher allenfalls marginal angewendet. Auch die Talentausprägung steht nicht im Vordergrund der pädagogischen Aktivitäten. Ebenso werden die individuelle Beratung der jungen Männer und die Beratung in finanziellen Angelegenheiten nur selten in den Erhebungsbögen vermerkt.

Soweit erzieherischen Aktivitäten angeführt sind, wurde von den Betreuern überwiegend angegeben, die anvisierten Ziele der jeweiligen Aktivität gut bis sehr gut erreicht zu haben.

2.2.4 Im Projekt erreichte schulische und berufliche Qualifikationen der Probanden

Die im Chanceprojekt aufgenommenen jungen Straftäter verfügen über eine geringe formale Bildung. Keiner der Probanden hatte vor seiner Inhaftierung einen höheren als den Hauptschulabschluss erworben. Der Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss betrug zum Aufnahmezeitpunkt 22 Prozent. Beim Verlassen der Chanceeinrichtung hatten zusätzlich 45 Prozent der jungen Männer diese schulische Qualifikation erreicht.

Im Vergleich der beiden Einrichtungen ist die schulische Bildung der Probanden vor der Inhaftierung in Leonberg etwas höher als in Creglingen. In Leonberg hatten vor der Inhaftierung 27 % der jungen Männer den Hauptschulabschluss abgelegt, während in Creglingen diese Qualifikation 21 % erreicht hatten. Beim Verlassen der Einrichtungen haben in Leonberg 55 % (6 von 11 Probanden) und in Creglingen 42 % (13 von 31) erstmals einen Hauptschulabschluss erlangt.

Tabelle 3: Probanden mit Hauptschulabschluss während des Projekts

Einrichtung	Hauptschulabschluss im Betreuungszeitraum erreicht
CJD Creglingen	42 % (n = 13)
Prisma Leonberg	55 % (n = 6)

Eine formale berufliche Qualifikation kann vor der Inhaftierung mit Ausnahme eines jungen Mannes kein Proband vorweisen. In den Projekten werden grundlegende berufliche Erfahrungen vermittelt. Die jungen Männer können jedoch in dem Betreuungszeitraum in der Regel keine berufliche Qualifikation abschließen, da die Lehrzeit je nach Beruf zwischen zwei bis dreieinhalb Jahre liegt.

Über die schulische und berufliche Qualifizierung hinaus haben die jungen Strafgefangenen in der Zeit ihres Aufenthalts in den Einrichtungen weitere Qualifikationen erreicht. Zum Beispiel absolvierten 25 Probanden einen Erste-Hilfe-Kurs bzw. erhielten eine Unterrichtung in Sofortmaßnahmen am Unfallort. Zwei Probanden haben einen speziellen Maschinenschein erworben und ein Proband hat eine Fahrprüfung erfolgreich absolviert.

2.2.5 Soziale und psychische Veränderungen bei den Probanden

Neben der Vermittlung formaler schulischer und beruflicher Qualifikationen versuchen die Erzieher, die sozialen Kompetenzen der Probanden positiv zu beeinflussen. Es war daher zu untersuchen, welche Veränderungen der Probanden in der Wahrnehmung der Betreuer und nach eigenen Angaben der Probanden eingetreten sind.

2.2.5.1 Veränderungen der Probanden in den Einschätzungen der Betreuer

Hierbei handelt es sich um eine Auswertung der psychosozialen Anpassung anhand des Einschätzungsvergleichs der Erzieherinnen und Erzieher zu Beginn und zum Abschluss der Maßnahme. Grundlage der Berechnungen sind Angaben zu 42 entlassenen jungen Männern aus beiden Chanceeinrichtungen. Davon wurden 25 Probanden in den Strafvollzug zurückverlegt und haben 17 Probanden die vorgesehene Maßnahme erfolgreich durchlaufen. Zu insgesamt 36 Probanden liegen Einschätzungen der Betreuer zu Beginn und zum Abschluss der Maßnahme vor.

Ein Vergleich der Veränderungseinschätzungen in den beiden Chance-Einrichtungen bietet sich derzeit nicht an, da vom Prisma e.V. derzeit nur über zwei der rückverlegten Probanden Betreureinschätzungen zu beiden Zeitpunkten vorliegen.

Die folgenden Tabellen 4 und 5 zeigen die von den Betreuern wahrgenommene Veränderung der Probanden zwischen Aufnahme und Entlassung. Die Werte geben die Veränderungen um einen bestimmten Punktwert auf einer Skala mit 9 Werten von extrem unterdurchschnittlich bis extrem überdurchschnittlich an. Positive Werte zeigen eine positive Entwicklungswahrnehmung, negative Werte eine verschlechterte Einschätzung zwischen den beiden Erhebungszeitpunkten an. Jede Zeile steht für einen Probanden. Die jeweils letzte Spalte zeigt die Gesamtentwicklung des einzelnen Probanden über alle Items der psychosozialen Anpassung. Bei den Nummern 1 bis 24 handelt es sich um Probanden, die in den Strafvollzug zurückverlegten wurden, bei den Nummern 26 bis 42 um Probanden, die das Programm erfolgreich durchlaufen haben.

Bezeichnung der Variablen:

- A Soziale Integration
- B Soziale Attraktivität
- C Sozial-kommunikative Kompetenz
- D Besondere Fähigkeiten und Leistungen
- E Interessen, Aktivitäten und sinnvolle Freizeitbeschäftigung
- F Überzeugungen und Bewältigungsstrategien
- G Selbstkonzept und Selbstsicherheit
- H Autonomie
- I Funktion innerhalb der Familie bzw. Gruppe
- J Körperliche Gesundheit
- K Psychosoziale Anpassung

Tabelle 4: Veränderung der psychosozialen Anpassung (zurückverlegte Probanden)

Prob.- Nr.	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	Summe
1	1	1	0	0	1	1	0	1	1	3	1	10
3	0	0	0	1	1	0	0	0	0	2	0	4
4	1	2	3	1	0	2	0	2	1	2	1	15
5	0	0	2	0	2	1	2	2	2	3	1	15
6	0	0	1	2	2	1	1	1	0	0	0	8
8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	3	4
9	0	1	0	0	-1	-1	-1	-5	0	-1	0	-8
10	0	0	0	0	0	1	1	0	1	2	-1	4
11	2	0	0	0	-2	-1	0	1	3	0	1	4
12	0	0	1	1	0	0	0	0	0	1	0	3
13	0	3	-2	-1	3	/	-1	0	-1	1	-1	1
14	-2	1	-2	-2	-2	-4	-5	-5	-3	-2	-2	-28
15	0	1	0	-1	/	/	0	0	/	0	0	0
16	-2	/	1	/	-1	-1	-2	-3	-2	2	-2	-10
17	1	0	0	1	1	-1	1	0	-1	0	0	2
18	2	2	2	1	1	1	-1	-1	/	2	1	10
20	1	-1	-2	0	0	-1	0	0	3	0	-1	-1
21	-3	1	0	0	0	0	0	1	0	0	-1	-2
24	-2	-2	-1	0	-2	-1	2	3	-2	-1	-2	-8
Summe	-1	9	3	3	3	-3	-3	-3	2	15	-2	23

Tabelle 5: Veränderung der psychosozialen Anpassung (regulär entlassene Probanden)

Prob.- Nr.	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	Summe
26	2	2	1	1	0	2	1	1	2	2	2	16
27	3	/	0	2	1	3	4	4	4	1	2	23
28	2	1	1	3	2	2	2	2	3	3	2	23
30	1	0	0	0	2	0	1	1	1	1	0	7
31	2	4	3	3	2	2	3	2	2	0	2	25
32	2	2	1	2	-1	2	-1	1	-1	0	0	7
33	0	1	0	1	2	0	1	2	0	0	0	7
34	1	2	2	2	2	4	1	3	-1	1	1	19
35	3	3	3	5	1	3	3	2	1	3	3	30
36	2	1	1	1	0	1	0	1	4	2	2	15
37	0	-1	1	1	1	0	0	-2	1	0	0	1
38	0	1	2	1	1	1	0	1	-1	-2	1	5
39	0	0	-1	0	-1	0	-1	-1	1	-1	0	-4
40	-2	-1	0	0	0	0	1	-1	-1	0	-2	-6
41	3	3	3	3	/	1	0	1	-3	0	3	14
42	-3	-2	-4	1	-3	-1	1	-6	2	1	-2	-16
Summe	16	14	13	26	9	20	16	11	14	11	14	166

Die in den Strafvollzug Rückverlegten zeigen im Vergleich zu der Gruppe der erfolgreichen Probanden eine relativ schwach ausgeprägte positive Veränderung. Dennoch fällt auch bei der ersten Gruppe eine durchschnittliche Verbesserung der Werte bei der körperlichen Gesundheit (J) und der sozialen Attraktivität (B) auf. Auch auf der individuellen Ebene können für einzelne Probanden deutliche Steigerungen festgestellt werden (Probandennummern 4 und 5).

Die regulär entlassenen Probanden erzielen (mit Ausnahme von Proband Nr. 42) durchweg hohe positive Veränderungswerte. Besonders ausgeprägt sind die Steigerungen in den Teilbereichen „besondere Fähigkeiten und Leistungen“, „Überzeugungen und Bewältigungsstrategien“ sowie „soziale Interaktion“ und „Selbstkonzept und Selbstsicherheit“.

2.2.5.2 Veränderungen der Probanden auf der Grundlage eigener Angaben

Die Zugangsbefragung und die Entlassungsbefragung der Probanden des Chanceprogramms bilden die Grundlage für die Ermittlung von Veränderungen in den Einschätzungen der Probanden. Die Zugangsbefragung fand unmittelbar nach der Aufnahme in eine der beiden Chanceeinrichtungen statt. Für diesen Zeitpunkt liegen derzeit 57 ausgefüllte Probandenfragebogen vor. Die Entlassungsbefragung wird unmittelbar vor dem Abschluss des Programms durchgeführt. Von der zweiten Befragung liegen 18 beantwortete Fragebögen vor. Sowohl an der ersten als auch an der zweiten Befragung haben insgesamt 12 Probanden aus den beiden Chanceprojekten teilgenommen. Davon kommen 7 Probanden aus der Einrichtung des Christlichen Jugenddorfwerkes und 5 Probanden aus der Einrichtung von Prisma-Seehaus. Es handelt sich ausschließlich um Gefangene, die das Chanceprogramm erfolgreich durchlaufen haben, d.h. die nicht in den Strafvollzug zurückverlegt wurden. Der Vergleich der beiden Wellen zeigt Veränderungen im Antwortverhalten auf.

2.2.5.2.1

Veränderungen in den Arbeitshaltungen der Probanden

Die Veränderungen im Bereich der Arbeitshaltungen wurden mittels eines computergestützten Tests erfasst. Bislang wurden Testergebnisse von 43 Teilnehmern des Projekts mit dem Verfahren „Arbeitshaltungen“ erhoben. Von einem Teilnehmer liegen lediglich Ergebnisse zur Entlassungsdiagnostik vor. Bei acht der getesteten Teilnehmer konnten sowohl Daten zur Aufnahme- als auch zur Entlassungsdiagnostik eingeholt werden. Bei den im Folgenden aufgeführten Ergebniswerten handelt es sich jeweils um die aus der Normstichprobe des Verfahrens abgeleiteten Prozentrangwerte.

Bei dem Alter der 42 Teilnehmer zum Zeitpunkt der Aufnahmediagnostik (jüngster Teilnehmer mit 16 und ältester Teilnehmer mit 20 Jahren, Mittelwert von 17.54) war ein Vergleich mit der Normstichprobe des Testverfahrens gut möglich. Im Durchschnitt war das Alter zur Zeit der Entlassungsdiagnostik mit 18.25 Jahren bei den acht Testwiederholern lediglich knapp ein Jahr höher als zum Zeitpunkt der Aufnahmediagnostik (17.50 Jahre). Die zweifach getesteten acht Teilnehmer bilden ihrem Alter entsprechend eine gute Repräsentation der gesamten mit den „Arbeitshaltungen“ konfrontierten Gruppe (vgl. Tabelle 6).

Da sämtliche Tests vollständig durchgeführt wurden enthalten die Ergebnisdaten aus 42 Eingangs- und 9 Entlassungserhebungen keine fehlenden Werte.

Tabelle 6: Alter der Testteilnehmer

		N	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	Standard- abweichung
Alter	Aufnahme	42	16	20	17.54	1.19
	Entlassung	9	17	20	18.33	1.00
Alter (nur Teilnehmer beider Erhebungen)	Aufnahme	8	16	19	17.50	1.19
	Entlassung	8	17	20	18.25	1.00

Tabelle 7: Deskriptive Statistik der zentralen Messwerte

		N	Mittelwert	Standard- abweichung
Anspruchsniveau	Aufnahme	42	33.81	28.04
	Entlassung	9	49.28	28.45
Entschlussfreudigkeit	Aufnahme	42	55.76	32.03
	Entlassung	9	88.68	23.79
Exaktheit	Aufnahme	42	57.06	35.38
	Entlassung	9	57.74	29.30
Frustrationstoleranz	Aufnahme	42	72.68	22.41
	Entlassung	9	58.69	29.57
Impulsiv vs. Reflexivität	Aufnahme	42	52.96	32.30
	Entlassung	9	27.79	33.29
Leistungsmotivation	Aufnahme	42	66.79	25.81
	Entlassung	9	61.36	22.71
Leistungsniveau	Aufnahme	42	76.14	25.68
	Entlassung	9	86.77	24.69
Zieldiskrepanz	Aufnahme	42	81.46	18.18
	Entlassung	9	81.36	16.50

Über die Stichprobe der 42 Teilnehmer aus der Eingangsdiagnostik zeigt sich ein breites Spektrum der Testergebnisse auf sämtlichen objektiv erfassten Persönlichkeitsmerkmalen, innerhalb der getesteten Personen findet sich demnach eine große Streuung der für die Arbeitshaltungen relevanten Kriterien (vgl. Tabelle 7). Auffallend ist dabei das im Mittel geringe Anspruchsniveau der 42 Teilnehmer gegenüber ihren Leistungen bei mittlerer Entschlussfreudigkeit. Die direkte Leistungsfähigkeit im Sinne der Exaktheit bei der Lösung der Aufgaben liegt im Vergleich zur Normierungsstichprobe dabei eher bei einem mittleren Maß.

Erstaunlich sind die relativ hohen mittleren Ausprägungen auf den Konstrukten der Frustrationstoleranz, der Erfassung des Leistungsniveaus und vor allem der Zieldiskrepanz. Die Teilnehmer zeigen demnach bereits in der Eingangsdiagnostik eine gute Einschätzung der eigenen zu erwartenden Leistungen bei relativ hohem Ausgangsniveau der eigenen Leistung in den zu bewältigenden Aufgaben.

Anhand der acht Teilnehmer, die zu beiden Messzeitpunkten den Test Arbeitshaltungen durchführten, können erste Aussagen über die Veränderung von Persönlichkeitsmerkmalen bezogen auf das Arbeitsverhalten abgeleitet werden.

Tabelle 8: Deskriptive Statistiken zur Veränderungsmessung bei acht Probanden

Arbeitshaltungen		Minimum	Maximum	Mittelwert	Standard- abweichung
Anspruchsniveau	Aufnahme	10.90	90.70	36.43	27.23
	Entlassung	21.10	97.80	52.05	29.10
Entschlussfreudigkeit	Aufnahme	29.00	100.00	75.38	24.33
	Entlassung	29.00	100.00	88.06	25.36
Exaktheit	Aufnahme	45.30	100.00	80.83	19.04
	Entlassung	1.60	92.90	53.06	27.49
Frustrationstoleranz	Aufnahme	45.50	100.00	69.91	20.22
	Entlassung	13.50	98.40	58.29	31.59
Impulsiv vs. Reflexivität	Aufnahme	5.40	99.40	60.00	34.87
	Entlassung	2.60	89.70	21.36	29.01
Leistungsmotivation	Aufnahme	48.40	99.40	84.28	18.56
	Entlassung	32.50	99.40	60.99	24.25
Leistungsniveau	Aufnahme	49.70	99.40	81.73	15.60
	Entlassung	22.30	99.40	85.48	26.06
Zieldiskrepanz	Aufnahme	42.70	96.50	71.79	16.35
	Entlassung	45.90	100.00	82.45	17.29

Die deskriptiven Statistiken zur Veränderungsmessung weisen bis auf das Merkmal der Exaktheit augenscheinlich positive Werteveränderungen auf (vgl. Tabelle 8). Zu beachten ist bei der Interpretation der Zieldiskrepanz, dass höhere Werte einer exakteren Einschätzung der eigenen Zielsetzung in Bezug auf zu erreichende höhere Leistungen entsprechen. Um die Veränderungen in den Persönlichkeitsmerkmalen in den Arbeitshaltungen auch bei der kleinen Stichprobe von acht Personen adäquat einschätzen zu können und damit nicht auf Mittelwertsaussagen allein zu bauen, wurden die jeweils parallelen Messwerte der einzelnen Probanden hinsichtlich ihrer Rangpositionsänderungen untereinander verglichen und auf Veränderungen der Position in positiver (Verbesserung der Leistung) bzw. negativer Richtung (Verschlechterung der individuellen Leistung) hin untersucht.

Tabelle 9: Ränge zur Prüfung der Veränderung von der Aufnahme- zur Entlassungserhebung

		N	Mittlerer Rang
Anspruchsniveau	Negative Ränge	2	4,00
	Positive Ränge	6	4,67
	Bindungen	0	
Entschlussfreudigkeit	Negative Ränge	0	,00
	Positive Ränge	6	3,50
	Bindungen	2	
Exaktheit	Negative Ränge	6	4,50
	Positive Ränge	1	1,00
	Bindungen	1	
Frustrationstoleranz	Negative Ränge	4	4,75
	Positive Ränge	3	3,00
	Bindungen	1	
Impulsiv_Reflexivität	Negative Ränge	6	4,50
	Positive Ränge	1	1,00
	Bindungen	1	
Leistungsmaximum	Negative Ränge	2	3,25
	Positive Ränge	3	2,83
	Bindungen	3	
Leistungsmotivation	Negative Ränge	5	3,00
	Positive Ränge	0	,00
	Bindungen	3	
Leistungsniveau	Negative Ränge	1	7,00
	Positive Ränge	6	3,50
	Bindungen	1	
Zieldiskrepanz	Negative Ränge	2	3,50
	Positive Ränge	6	4,83
	Bindungen	0	
Gesamt		8	

Zur Prüfung der Veränderung der im Durchschnitt nach etwa 12 Monaten erhobenen Persönlichkeitsmerkmale wurde ein nonparametrisches Rangordnungsverfahren gewählt und wurden die Rangwerte mit dem Wilcoxon-Test auf Bedeutsamkeit überprüft.

Die Messwerte konnten nach der Prüfung auf Normalverteilung mittels des Kolmogorov-Smirnov-Anpassungstest weitestgehend als geeignet für die Unterschiedstestung über asymptotische Testgrößen eingestuft werden und auf Signifikanz der Unterschiede geprüft werden.

Tabelle10: Überprüfung auf signifikante Veränderung der erfassten Persönlichkeitsmerkmale im Test Arbeitsverhalten

Prüfung auf signifikante Testwertunterschiede nach Wilcoxon	Z	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)
Anspruchsniveau	-1.40	0.16
Entschlussfreudigkeit	-2.20	0.03
Exaktheit	-2.19	0.03
Frustrationstoleranz	-0.84	0.40
Impulsiv_Reflexivität	-2.19	0.03
Leistungsmotivation	-2.02	0.04
Leistungsniveau	-1.18	0.24
Zieldiskrepanz	-1.54	0.12

Als erste Ergebnisse der Veränderung von Merkmalen des Arbeitsverhaltens der zweifach gemessenen Teilnehmer mit dem Computertest „Arbeitshaltungen“ lassen sich eine Reihe bedeutsamer Veränderungen ausmachen.

Die Zunahme des Anspruchsniveaus gegenüber den eigenen Leistungen in der Entlassungserhebung muss als nicht unterschiedlich zur Erstmessung erkannt werden. Zwar rangieren sechs der acht Teilnehmer höher als zur Eingangsmessung, doch sinkt das Anspruchsniveau bei zweien ab, was für diese zunächst kleine Stichprobe die positiven Veränderungen überschattet.

Eine deutliche Veränderung zeigt sich in der gewachsenen Entschlussfreudigkeit in der Lösung von Leistungsaufgaben einhergehend mit einer bedeutsamen Veränderung der Impulsivität vs. Reflexivität (Bedachtsamkeit bei den Entscheidungen). Es kommt bei der Testwiederholung nach den durchschnittlich 12 Monaten demnach zu einer eher gelasseneren Haltung, unter der allerdings auch die Exaktheit des Arbeitens leidet. Die Leistungsmotivation, wie sie mit diesem Test erfasst wird, weist bei drei Probanden eine gleich bleibende Rangposition auf, während fünf der Teilnehmer in ihrer Leistungsmotivation nachließen.

Das bereits zur Zeit der Aufnahmediagnostik recht hohe Niveau der Frustrationstoleranz änderte sich zur Zweitmessung am Ende des Aufenthalts im Projekt nicht.

Dem steht ein insgesamt gesteigertes Leistungsniveau mit einer realistischeren Einschätzung der eigenen zu erreichenden und daraufhin gezeigten Leistung gegenüber. Selbsteinschätzungen der eigenen zu erbringenden Leistung werden exakter, mit geringerer Zieldiskrepanz getroffen.

Zusammenfassend lässt sich nach den bisherigen Auswertungen zu den Arbeitshaltungen der Probanden festhalten, dass die Teilnehmer große Unterschiede bei den Merkmalen der Konstrukte zu den Arbeitshaltungen aufweisen. Als Ausgangspunkt der Persönlichkeitsmerkmale lässt sich die bisher getestete Stichprobe nicht als in sich einheitlich von der Normpopulation (Gleichaltrige in Schule und Studium) unterscheiden.

Auch anhand der kleinen Stichprobe zur Messung von Veränderungen der mit dem Computertest „Arbeitshaltungen“ erfassten Persönlichkeitsmerkmale lassen sich in Bezug auf eine realistischere Selbsteinschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit und eine insgesamt gehobeneren Leistung erwartete Veränderungen feststellen.

Einige Merkmale, wie eine gesunkene Leistungsmotivation und höhere Impulsivität, entsprechen nicht den Hypothesen einer reflexiveren Haltung der Teilnehmer nach der Zeit im Projekt Chance. Allerdings sind die Veränderungen in den Arbeitshaltungen der Probanden interpretierbar als aktiver, entschlossfreudiger, schneller, mit dem Mut auch Fehler zu begehen. Es muss freilich darauf hingewiesen werden, dass für die Gesamtheit der Teilnehmer diese Veränderung nicht aus den acht Wiederholungsmessungen zwingend geschlussfolgert werden darf und weitere Daten, vor allem zum Entlassungszeitpunkt für die bereits vorhandenen Aufnahmeerhebungen für generellere Aussagen in Bezug auf die Hypothesen zu den Arbeitshaltungen der Teilnehmer zwingend nötig sind.

2.2.5.2.2 Veränderungen im Selbstkonzept der Probanden

Diese und die nachfolgenden Analysen beruhen auf Signifikanztests. Diese werden üblicherweise eingesetzt, um Schätzwerte von Stichprobenparametern auf die Grundgesamtheit zu übertragen und Fehlertoleranzen abzuschätzen. Die Voraussetzungen von Signifikanztests sind in dieser Untersuchung zwar nicht gegeben. Die Signifikanztests werden aber eingesetzt, um zwischen relevanten und nicht relevanten Schätzwerten unterscheiden zu können.

Den Probanden wurden in vielfältigen Formulierungen Antwortvorgaben zu ihrem Selbstkonzept vorgelegt. Die vorgegebenen Skalen reichten von 1 = „trifft gar nicht zu“ bis 6 = „trifft sehr zu“. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Zwischenberichts lagen ausgefüllte Erhebungsinstrumente in zwei Wellen von 12 Probanden vor. Es handelt sich um die Gruppe der Probanden mit regulärer Entlassung. Bei 13 von 48 Fragen konnten signifikante Veränderungen festgestellt werden. Dabei zeigen die Probanden zum Ende der Betreuungszeit einheitlich verbesserte Werte in ihrem Selbstkonzept. Am stärksten nehmen die jungen Männer ihre Kompetenz im Gruppenkontext wahr (Ich vertrete meine Meinung auch konsequent in der Gruppe, die nicht mit mir übereinstimmt.). Negative Entwicklungen des Selbstkonzeptwertes wurden nicht gefunden.

Die Vorgaben und die Werte ihre Veränderung im Einzelnen:

Tabelle 11: Veränderungen des Selbstkonzepts

Aussage zum Selbstkonzept	Veränderung im Sinne eines gesteigerten Selbstkonzepts	Steigerungswert
Ich vertrete meine Meinung auch konsequent in der Gruppe, die nicht mit mir übereinstimmt. (f23)	++	2,1
Es fällt mir schwer, meine Meinung vor einer größeren Gruppe zu vertreten. (f12)	++	1,3
Manchmal glaube ich, dass ich zu überhaupt nichts gut bin. (f33)	++	1,3
Manchmal fühle ich mich zu nichts nütze. (f46)	++	1,1
Es fällt mir schwer, einer Gruppe gegenüber eine andere Meinung zu vertreten. (f28)	++	1,1
Ich fühle mich als Versager, wenn ich von dem Erfolg eines Bekannten höre. (f34)	+	1,0
Ich wollte, ich könnte mehr Achtung vor mir haben. (f11)	+	1,0
Eigentlich bin ich ganz zufrieden mit mir. (f40)	+	0,9
Was ich mir auch vornehme, stets habe ich Schwierigkeiten, es zu erreichen, meist schaffe ich es nicht. (f22)	+	0,9
In der Gruppe fühle ich mich nicht so sicher, da den anderen meist mehr einfällt als mir. (f42)	+	0,8
Ich kann wichtige Entscheidungen ohne Hilfe treffen. (f6)	+	0,8
Im Großen und Ganzen neige ich dazu, mich für einen Versager zu halten. (f17)	+	0,8
Ich bin zufrieden mit mir. (f 21)	+	0,7

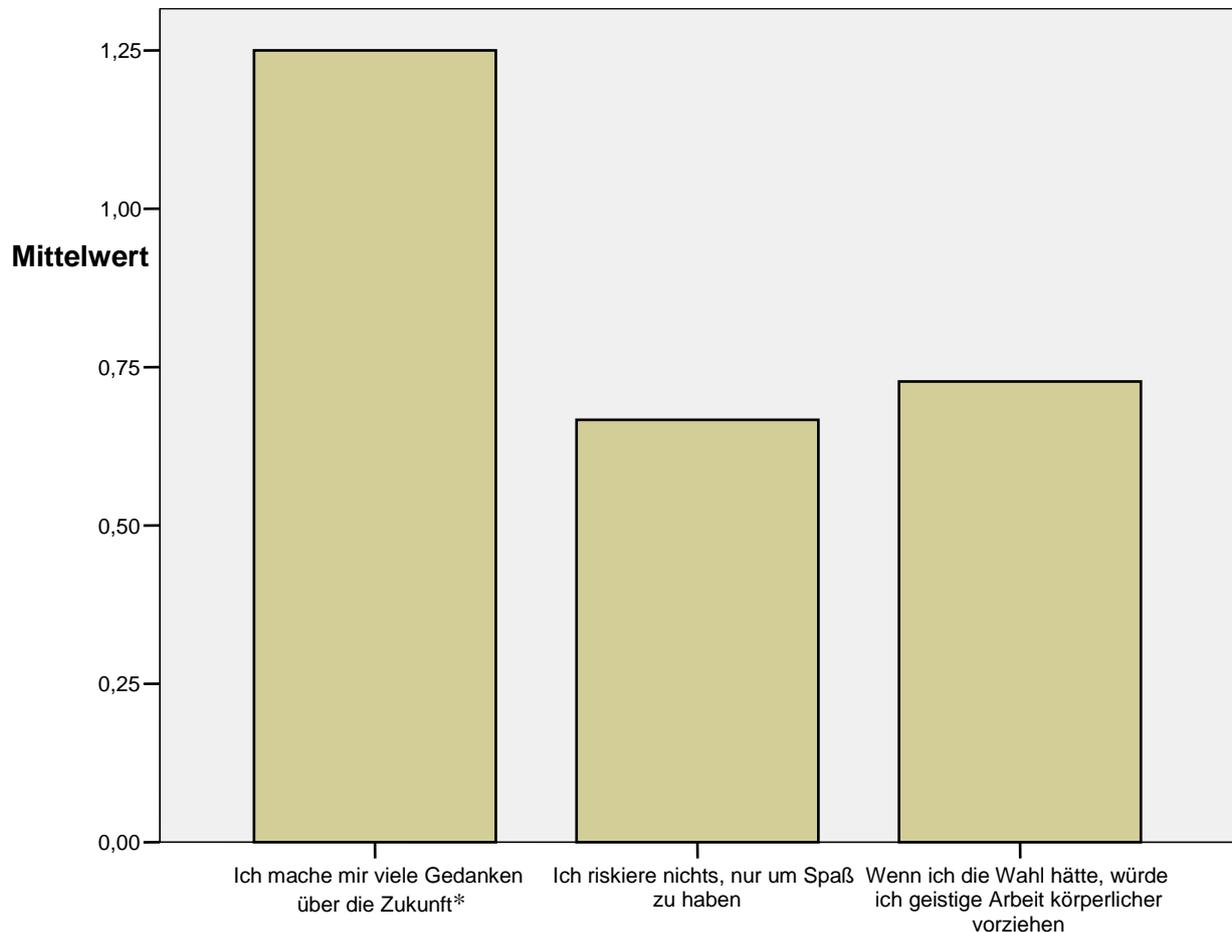
Legende: ++ = Deutliche Steigerung des Selbstkonzepts
 + = Schwächere Steigerung des Selbstkonzepts

2.2.5.2.3. Veränderungen in der Selbstkontrolle der Probanden

Zur Überprüfung einer möglichen Veränderung in der Selbstkontrolle werden im Erhebungsinstrument 21 Variablen erhoben. Bei drei Variablen konnten Veränderungen in der Selbstkontrolle festgestellt werden. Signifikant ist jedoch lediglich eine Variable, die sich auf die Aussage „Ich mache mir nicht viele Gedanken über die Zukunft“ bezieht. Hier sind bei den Chanceprobanden im Betreuungszeitraum offensichtlich Änderungen in der Bewertung der Aussage eingetreten, die auf eine Steigerung des Selbstkontrollwertes hinweisen. Zwei weitere Aussagen haben sich ebenfalls verschoben. Das sind die Einschätzung der Aussagen „Manchmal riskiere ich etwas, nur um Spaß zu haben“ und „Wenn ich die Wahl hätte, würde ich meistens körperliche Aktivitäten geistigen vorziehen“. Allerdings liegen diese Werte im Bereich der zufälligen Streuung des Mittelwertes, so dass hier von einem nicht signifikanten Ergebnis auszugehen ist. Es sind also keine eindeutigen Änderungen im Antwortverhalten festzustellen

Für das folgende Schaubild wurde die Aussage umcodiert, so dass die Steigerung des Wertes in der Grafik nach oben gerichtet erscheint.

Schaubild 4: Veränderung der Selbstkontrolle



* Wert ist signifikant

Das Ergebnis erscheint plausibel. Die jungen Strafgefangenen werden für eine gelingende Zukunft ausgebildet. Daher ist eine verstärkte Auseinandersetzung mit Zukunftsperspektiven naheliegend.

2.2.5.2.4 Veränderungen in den Kompetenz- und Kontrollüberzeugungen der Probanden

Zur Messung von Veränderungen im Bereich der Kompetenz- und Kontrollüberzeugungen enthält das verwendete Erhebungsinstrument eine Batterie von 32 Items, die die Bereiche des Selbstkonzepts eigener Fähigkeiten, die Internalität, die soziale Externalität sowie der fatalistischen Externalität beschreiben wollen. (8)

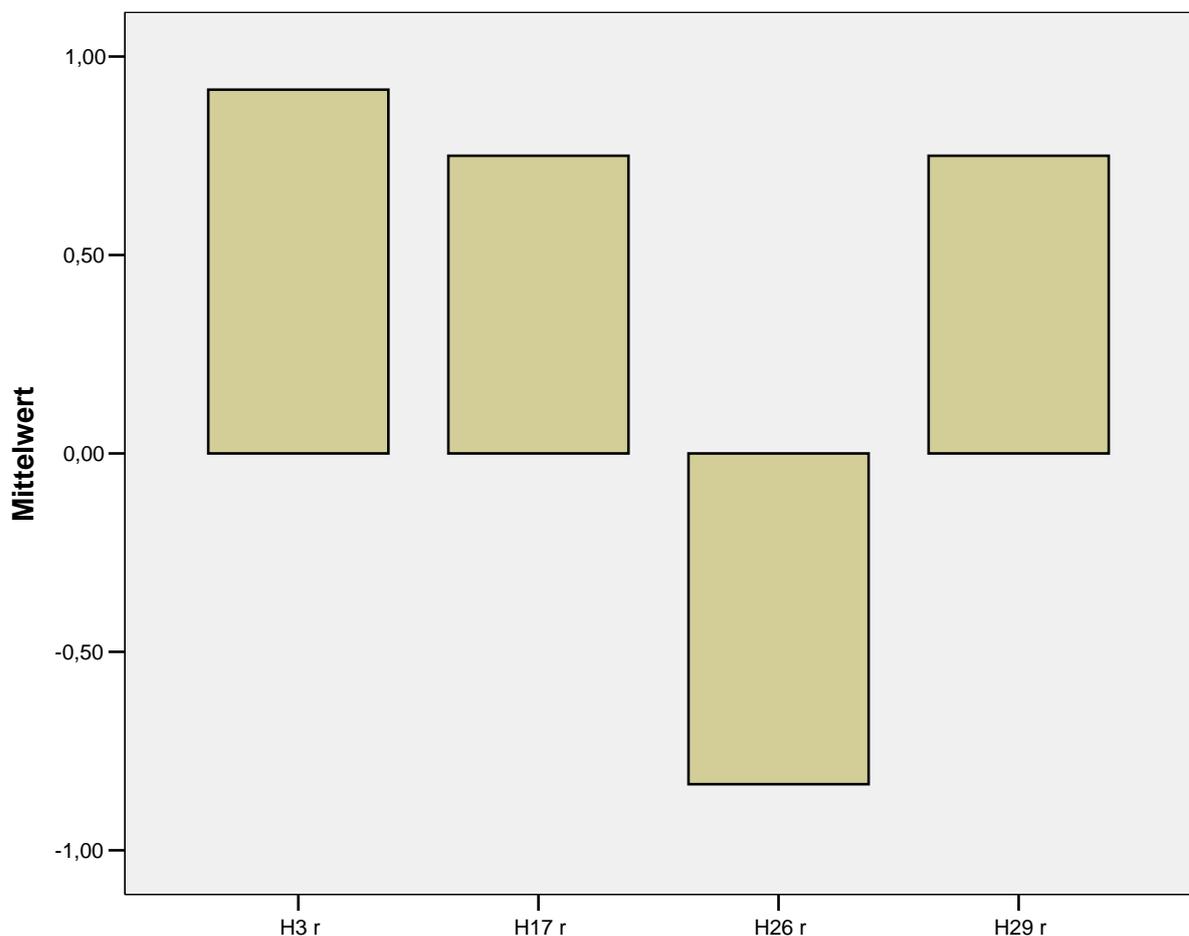
Bei der Auswertung zeigten sich insbesondere für den Bereich der **sozialen Externalität** als signifikant einzuschätzende Ergebnisse. Im Einzelnen handelt es sich um die vier Aussagen, die auf einer sechsstufigen Antwortvorgabe von „sehr falsch“ bis zu „sehr richtig“ bewertet werden konnten:

8 Siehe Krampen, Fragebogen zu Kompetenz- und Kontrollüberzeugungen, 1991, S. 26.

- Ich habe das Gefühl, dass vieles von dem, was in meinem Leben passiert, von anderen Menschen abhängt (H3).
- Ich habe nur geringe Möglichkeiten, meine Interessen gegen andere Leute durchzusetzen (H17).
- Ob ich einen Unfall habe oder nicht, hängt in starkem Maße vom Verhalten anderer ab. (H26)
- Damit meine Pläne eine Chance haben, richte ich mich beim Planen nach den Wünschen anderer Leute (H29).

(Für die bessere Übersichtlichkeit wurden für das folgende Schaubild die Items recodiert, da die Aussagesätze negativ formuliert waren)

Schaubild 5: Veränderungen der Soziale Externalität



Insgesamt zeigt sich für vier Items eine signifikante Veränderung des Antwortverhaltens zwischen Aufnahme- und Entlasszeitpunkt. Die Werte der Items H3, H17 und H29 weisen in die Richtung einer Steigerung der Unabhängigkeit von anderen Menschen, einer Zunahme an Durchsetzungsfähigkeit sowie ein Rückgang von Ohnmacht und Hilflosigkeit. Allerdings zeigt ein Wert zur sozialen Externalität (H26) in die gegensätzliche Richtung. Dabei handelt es sich um die Wahrnehmung der Unfallgefährdung durch Mitmenschen. Denkbar ist, dass für diese spezielle Einschätzung durch die Chanceprobanden spezifische Erfahrungen oder Erlebnisse im Zusammenhang mit der Arbeit (Baustelle) oder pädagogischer Aktivitäten (Erlebnispädagogik etc.) prägend waren.

2.2.5.2.5 Veränderungen in der Empathiefähigkeit der Probanden

In den Erhebungsinstrumenten sind 11 Items zur Empathiefähigkeit eingearbeitet. Die Analyse der Änderungen von Probandenangaben ergaben Werte mit unterschiedlichen Ausprägungen. Diese liegen jedoch alle im Bereich von Zufallsvariationen des Mittelwertes. Somit ist davon auszugehen, dass sich die Empathiefähigkeit bei den bisher ausgewerteten Angaben der Probanden für den Zeitraum vom Eintritt bis zum Abschluss im Projekt nicht signifikant verändert hat, somit also stabil geblieben ist.

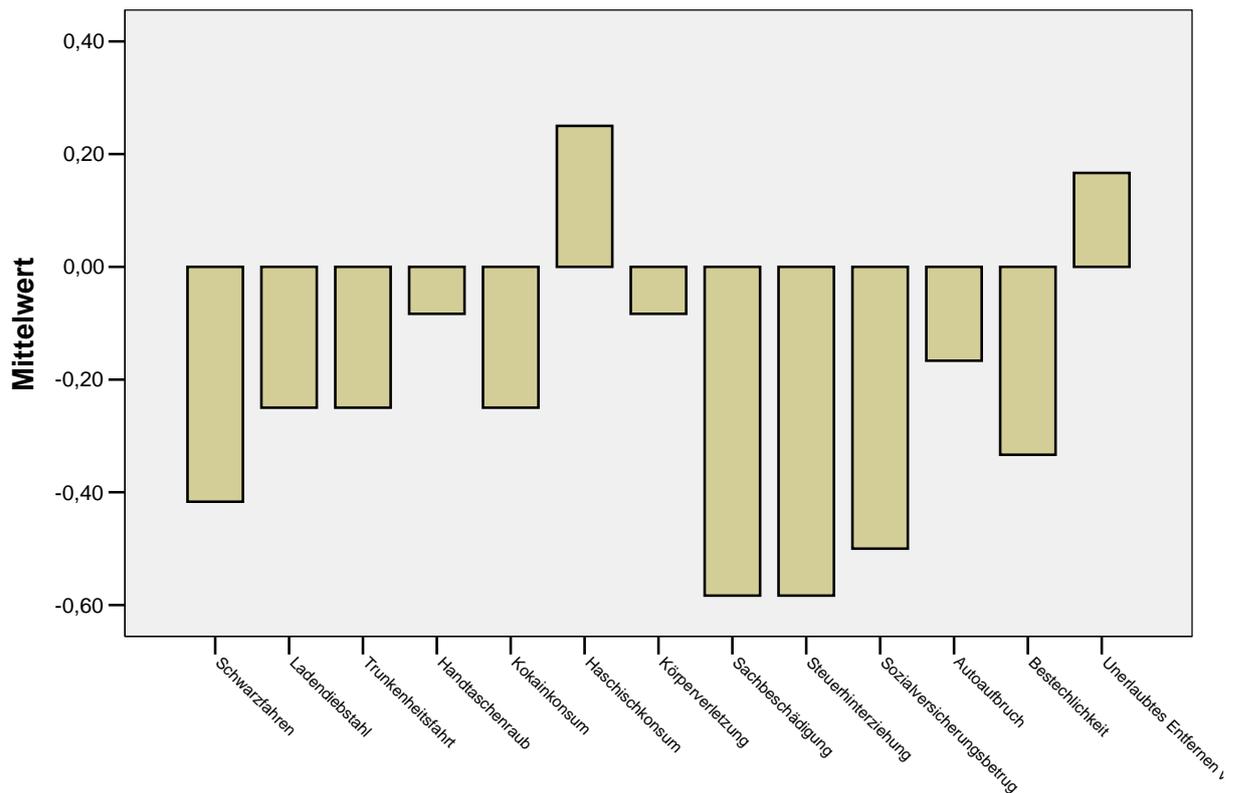
2.2.5.2.6 Veränderungen in der Normakzeptanz der Probanden

Um Veränderungen der Normakzeptanz zu messen, wurden die Probanden bei ihrer Aufnahme ins Projekt und kurz vor dem Abschluss der Betreuungszeit gebeten, die unten abgedruckten Aussagen zu bewerten. Zu jeder Aussage wurden sieben Antwortmöglichkeiten vorgegeben, die von „das ist überhaupt nicht schlimm“ (= Punktwert 1) bis zu „das ist sehr schlimm“ (= Punktwert 7) reichten. Die Veränderungen im Antwortverhalten zu folgenden Delikten wurden ausgewertet:

- In öffentlichen Verkehrsmitteln kein Fahrgeld zahlen (schwarzfahren)
- In einem Kaufhaus Waren im Wert von etwa 25 Euro einstecken, ohne zu bezahlen
- Mit mehr Alkohol als erlaubt fahren
- Jemandem die Handtasche entreißen
- Kokain einnehmen
- Haschisch einnehmen
- Jemanden schlagen oder prügeln, ohne in einer Notwehrsituation zu sein
- Bei einer Telefonzelle die Scheiben einschlagen
- Steuern hinterziehen, wenn man die Möglichkeit hat
- Krankengeld, Arbeitslosenunterstützung oder andere soziale Vergünstigungen in Anspruch nehmen, obwohl man keinen Anrecht dazu hat
- Ein Auto, das einem nicht gehört, öffnen und damit eine Spritztour machen
- Schmiergelder annehmen
- Einen Schaden, den man an einem parkenden Auto verursacht hat, nicht melden

Das folgende Schaubild zeigt die Veränderung im Antwortverhalten zwischen der ersten und der zweiten Befragungswelle. Positive Werte bedeuten eine Steigerung der Normakzeptanz, negative Werte eine Reduzierung. Im Gegensatz zu den übrigen Analysen zur Änderung der Probandenangaben wurden hier alle dreizehn erhobenen Deliktsbereiche ohne den Filter einer Signifikanzprüfung dargestellt.

Schaubild 6: Veränderung der Normorientierung



Die Auswertung zeigt eine Verschiebung zu niedrigeren Werten in der zweiten Welle gegenüber den Angaben der ersten Welle. Die im Fragebogen angesprochenen Normverstöße wurden also von den Probanden am Ende der Betreuungszeit im Chanceprogramm tendenziell als „weniger schlimm“ bewertet. Eine Ausnahme sind der Konsum von Haschisch und das unerlaubte Entfernen vom Unfallort. Nur diese beiden Deliktsbereiche erfahren in der Bewertung der Probanden zum Entlasszeitpunkt aus dem Projekt eine höhere Akzeptanz. Demgegenüber ist die Akzeptanz der Normen zu den Bereichen Sachbeschädigung, Steuerhinterziehung und Sozialversicherungsbetrug deutlich schwächer ausgeprägt als in der Erstbefragung der Probanden.

Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass insgesamt nur von 12 jungen Strafgefangenen ausgefüllte Fragebögen der ersten und zweiten Welle vorliegen und die Ergebnisse deshalb großen Zufallsschwankungen unterliegen.

2.2.5.2.7 Veränderungen in den Wertorientierungen der Probanden

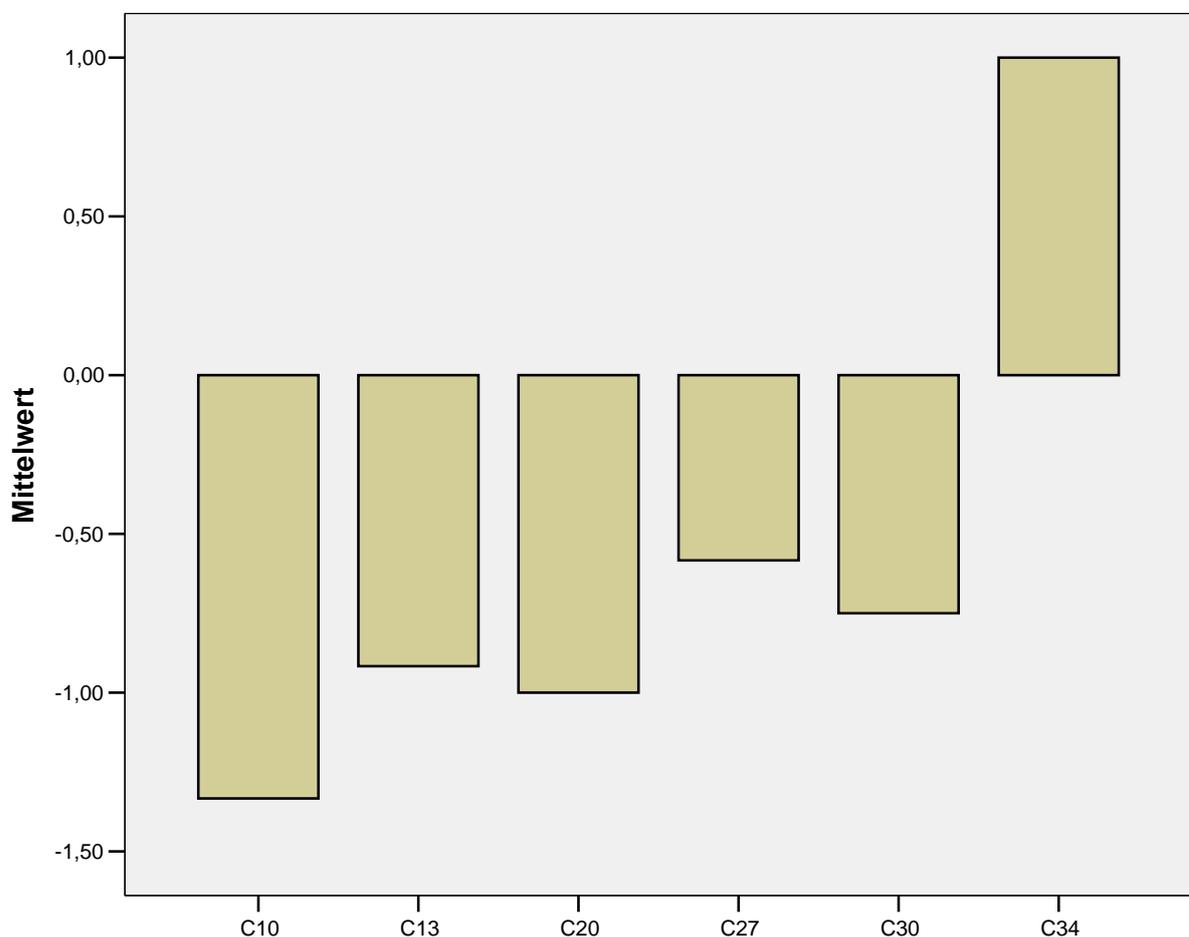
Für den Bereich der Wertorientierung befinden sich 34 Items im Erhebungsinstrument. Auch hier waren zu jeder Aussage sieben Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Die anzukreuzenden Vorgaben reichten von „das ist für mich ganz unwichtig“ (= 1) bis zu „das ist für mich ganz wichtig“ (= 7).

In einem ersten Auswertungsschritt wurden die Items mit signifikanten Änderungen ausgewählt. Im Einzelnen lagen diesen Items folgende zu bewertende Aussagen zu Grunde:

- Sich politisch engagieren (C10)
- Das tun, was andere auch tun (C13)
- Gesundheitsbewusst leben (20)
- So zu leben, dass der Mitmensch nicht geschädigt wird (C27)
- Ein Leben mit viel Vergnügen (C30)
- Clever und gerissen sein (C34)

Positive Werte bedeuten eine Steigerung der Normakzeptanz, negative Werte eine Reduzierung.

Schaubild 7: Veränderung von Wertorientierungen



Beim Vergleich zwischen der ersten und der zweiten Welle zeigen sich in sechs Bereichen deutliche Veränderungen: So hat die Bedeutung von Cleverness und Gerissenheit in der Einschätzung der Probanden zum Entlassungszeitpunkt deutlich zugenommen. Das politische Engagement, das Gesundheitsbewusstsein sowie die Orientierung an der Maxime, keine Mitmenschen zu schädigen, verlieren hingegen an Zustimmung.

Aufgrund der geringen Anzahl von bisher vorliegenden Antwortbögen in beiden Wellen (n = 12) können diese Ergebnisse noch nicht abschließend bewertet werden. Aufgrund einer Regressionsanalyse kann allerdings ausgeschlossen werden, dass die festgestellten

Veränderungen auf das Älterwerden der Probanden zurückzuführen sind. Eine differenzierte Auswertung und Beurteilung wird erst im Abschlussbericht vorgenommen werden können.

2.2.6 Merkmale der Probanden, die regulär entlassen werden bzw. vorzeitig abbrechen

Nach den uns vorliegenden Daten haben bisher 46 junge Strafgefangene das Chanceprogramm abgeschlossen. Davon haben 25 Probanden das Programm vorzeitig beendet und 21 Probanden das Programm vollständig durchlaufen. Die Verteilung in den beiden Chanceeinrichtungen ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Tabelle12: Zurückverlegte und regulär entlassene Probanden

Einrichtung	„Abbrecher“	„Absolventen“	Gesamt
Creglingen	19	15	34
Leonberg	6	6	12
Gesamt	25	21	46

Die Verweildauer der „Abbrecher“ im Programm ist mit durchschnittlich 6 Monaten gegenüber 10,5 Monaten bei den „Absolventen“ etwa nur halb so lang.

Die Frage, worin sich die Probanden, die das Programm komplett durchlaufen, von denen unterscheiden, die vorzeitig wieder in die Strafvollzugsanstalt zurückgehen, könnte Aufschluss darüber geben, inwieweit eine bestimmte Zielgruppe für das Chanceprogramm besonders geeignet ist.

Der Anteil an vollständigen Daten, die den folgenden Aussagen zugrunde liegen, liegt bezogen auf die 46 Abschlüsse bei etwa einem Drittel. Durch die ohnehin kleine Gesamtzahl an Probanden sind die prozentualen Werte daher nur eingeschränkt interpretationsfähig.

Folgende Bereiche wurden für einen Vergleich herangezogen und in der folgenden Tabelle dargestellt: (1) Biografische Merkmale der Probanden, (2) die Schul- bzw. die Arbeitssituation vor der Inhaftierung, (3) die materielle Situation, (4) das Konsumverhalten hinsichtlich Alkohol und Drogen, (5) die Delikte, die zur der Verurteilung zu der Jugendstrafe führten, (6) ein Aspekt aus dem Bereich des Selbstkonzepts sowie (7) ein Wert zur Empathiefähigkeit. Alle Daten entstammen der Zugangsbefragung der Probanden, die bei der Aufnahme in die Einrichtung erfolgt.

Tabelle 13: Merkmale von zurückverlegten und regulär entlassenen Probanden

	Abbrecher	Absolventen
(1) Biografische Merkmale		
Bei den leiblichen Eltern aufgewachsen	56 %	47 %
Bei der alleinerziehenden Mutter aufgewachsen	44 %	27 %
Beim alleinerziehenden Vater aufgewachsen	6 %	20 %
(Zumindest zeitweise) im Heim untergebracht	19 %	7 %
Anzahl der Geschwister (Mittelwert)	3	3,8
(2) Schul- und Arbeitssituation vor der Inhaftierung		
Schulabschluss vor Strafantritt		
Keinen Schulabschluss	56 %	43 %
Waren sie vor der Inhaftierung erwerbstätig?		
- ja	19 %	7 %
- nein, noch Schüler	31 %	36 %
- nein, arbeitslos	50 %	57 %
(3) Materielle Situation		
Haben sie Schulden? (bei Strafantritt)		
Ja	38 %	67 %
(4) Konsumverhalten bei Alkohol und Drogen vor der Inhaftierung		
Ich konsumierte täglich Alkohol	14 %	20 %
Ich konsumierte Kokain	42 %	13 %
(5) Delikte und Dauer der Jugendstrafe		
(Auch) wegen Diebstahl verurteilt	77 %	100 %
(Auch) wegen Betrug verurteilt	24 %	13 %
(Auch) wegen Raub verurteilt	41 %	13 %
(Auch) wegen Körperverletzung verurteilt	65 %	40 %
(Auch) wegen Verstoß gg. BtmG verurteilt	18 %	7 %
(Auch) wegen sonstiger Delikte verurteilt	35 %	36 %
Die durchschnittliche Dauer der Jugendstrafe	21 Monate	18 Monate
(6) Selbstkonzept		
Das Leben hat eigentlich keinen Sinn.		
- Antwort: Aussage wird nicht zugestimmt	87 %	86 %
(7) Empathiefähigkeit		
Empfinden sie Mitgefühl für die von ihren Taten betroffenen Personen?		
Antwort: Ja, sehr	47 %	80 %

Die Ergebnisse zeigen im allgemeinen keine gravierenden Unterschiede der beiden Gruppen „Abbrecher“ und „Absolventen“. Erkennbar sind Unterschiede bei den Variablen Heimerziehung, Konsum von Kokain, Verurteilung wegen Raubes, Körperverletzung und Betäubungsmitteldelikt sowie bei den Angaben zur Empathiefähigkeit.

Deutlich fällt die Einschätzungen der Betreuer der jungen Männer aus, die bereits nach kurzer Zeit in dem Teil I der Erhebungsinstrumente der Betreuer eine Einschätzung zur psychosozialen Anpassung und eine Einschätzung zur Rückfallgefährdung der Probanden abgeben. Offensichtlich erkennen die Fachkräfte in den Einrichtungen schon sehr früh die spezifischen Probleme der Probanden. Die anfangs besser eingeschätzten Probanden finden sich später verstärkt in der Gruppe der „Absolventen“, was aus der folgende Tabelle zu entnehmen ist.

Tabelle 14: Ersteinschätzungen der Probanden durch die Betreuer, differenziert nach absolvierenden und abbrechenden Probanden

	Abbrecher	Absolventen
(1) Einschätzung der psychosozialen Anpassung der Probanden durch die Betreuer zu Beginn der Betreuungszeit		
- weit unterdurchschnittlich	22 %	0 %
- unterdurchschnittlich	35 %	16 %
- leicht unterdurchschnittlich	22 %	16 %
- durchschnittlich	22 %	58 %
- leicht überdurchschnittlich	0 %	5 %
- überdurchschnittlich	0 %	5 %
(2) Einschätzung der Rückfallgefährdung durch die Betreuer zu Beginn der Betreuungszeit		
- Sehr gering	0 %	28 %
- Gering	0 %	28 %
- Mittel	43 %	28 %
- Groß	24 %	17 %
- Sehr groß	33 %	0 %

Auch diese Ergebnisse müssen auf einer breiteren Datengrundlage überprüft werden. Sollte sich dieser Trend bestätigen, können weitere Analyseschritte angeschlossen werden, um herauszufinden, inwieweit sich objektive Kriterien für die Einschätzungen im Datenmaterial finden lassen, oder ob die erzieherischen Fachkräfte möglicherweise über die Sensibilität verfügen, das Entwicklungspotential der Probanden auf andere Weise frühzeitig zu prognostizieren. In einem weiteren Schritt könnten dann auch „Fehlprognosen“ in den Blick genommen werden.

2.2.7 Die Beurteilung des Chanceprogramms durch die Probanden

Die Probanden des Chanceprojekts wurden am Ende des Betreuungszeitraums befragt, wie sie das Programm abschließend einschätzen. Es liegen derzeit Antworten von 18 Probanden vor, die das Programm alle erfolgreich durchlaufen haben. Die Antworten fallen durchweg positiv aus. Alle Probanden äußern, die Teilnahme am Projekt habe sich für sie gelohnt. Einem Freund, der sich einer ähnlichen Situation befindet, wie sie zur Zeit der Inhaftierung, würden 72 % der jungen Männer zuraten, ebenfalls an einem solchen Programm teilzunehmen. Die Regelungen des Alltags in den Einrichtungen wurden von 94 % der Teilnehmer zumindest als „einigermaßen sinnvoll“ bewertet. Fast 90 % der jungen Männer gaben an, sich mindesten einen Betreuern zum Vorbild genommen zu haben. Abschließend sollten die Probanden dem

Chanceprojekt eine Schulnote geben. Dabei wurde das Programm mit der Note 1,8 bewertet, wobei beide Einrichtungen den gleichen Wert erreichten.

2.2.8 Zusammenfassung des quantitativen Teils

Die quantitativen Analysen zeigen in vielen Bereichen positive Entwicklungen der Probanden. So wird von den Erziehern der Einrichtungen für die Mehrzahl der jungen Strafgefangenen eine Steigerung der psychosozialen Anpassung attestiert. Auch die Auswertung der Angaben, die die Probanden in den Fragebögen gemacht haben, zeigen positive Veränderungen beim Selbstkonzept, bei der Selbstkontrolle sowie bei den Kontroll- und Kompetenzüberzeugungen. Stabile Werte wurden für den Bereich der Empathiefähigkeit festgestellt. In den Bereichen Norm- und Wertorientierung zeigte sich eine Tendenz zu schwächeren Werten. Die Fallzahlen sind allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch sehr klein. Im weiteren Verlauf der Studie wird zu klären sein, ob sich diese Befunde bestätigen oder relativieren.

2.3. Qualitative Ergebnisse

2.3.1 Methodisches Vorgehen und Stand der Erhebung

2.3.1.1 Vorbemerkungen

Die zentrale Datengrundlage des qualitativen Teils der wissenschaftlichen Begleitforschung bilden leitfadengestützte Interviews mit Jugendlichen, die in den Einrichtungen in Creglingen und Leonberg (zumindest teilweise) untergebracht waren oder sind. Die Stärke der diesen Interviews zugrunde liegenden qualitativen Erhebungsmethode liegt darin, dass sie es ermöglicht, die Jugendlichen in ihren sozialen Lebensbezügen und subjektiven Relevanzbezügen zu erfassen. Die subjektive Komponente bzw. Sicht der betroffenen Jugendlichen hinsichtlich Angemessenheit der Maßnahmen, Kritik, Verbesserungen etc. wird durch ein qualitatives Verfahren besonders angemessen, weil wenig vorstrukturiert, erfasst. Der Nachteil des qualitativen Vorgehens liegt in seiner Begrenzung hinsichtlich der Repräsentativität der erhobenen Informationen. Diese Begrenzung legt es nahe, viele der nachfolgend vorgestellten Ergebnisse mehr als empirisch unterfütterte Hypothesen und Fragen, denn als durch „harte Daten“ belegte Thesen zu betrachten. (9) (Hypothesen und Fragen, die die Grundlage für Diskussionen in den Einrichtungen, für Diskussionen zwischen Auftraggeber und Projektnehmer und für Diskussionen zwischen Praktikern und Wissenschaftlern bilden können). Hinsichtlich der Bewertung der Validität und Reichweite der getroffenen Aussagen bleiben weitere Auswertungen des qualitativen Datenmaterials und auch die Ergebnisse der quantitativen Erhebungen abzuwarten.

Soweit nachfolgend Namen von Personen und/oder Orten genannt werden, handelt es sich um Fantasienamen, die die Jugendlichen z. T. selbst ausgesucht haben. Wenn nicht ausdrücklich eine Unterscheidung getroffen wird, beziehen sich die Ausführungen gleichermaßen auf beide Einrichtungen (Leonberg und Creglingen). Auf eine Differenzierung der Äußerungen der Jugendlichen zu den Projekten bzw. den Mitarbeitern wird z. T. bewusst verzichtet, um die Anonymität der Jugendlichen auch gegenüber den Projekten zu schützen.

Nachfolgende Ausführungen stützen sich hauptsächlich auf die Interviews mit den Probanden während ihrer Zeit in den Einrichtungen und auf die Interviews mit rückverlegten Probanden in Adelsheim. Die bis Mitte 2006 durchgeführten Interviews im Nachsorgezeitraum finden in diesem Zwischenbericht noch keine Berücksichtigung.

Für die Interpretation, Einordnung und Bewertung der Aussagen der Jugendlichen wurden auch Gespräche mit verschiedenen Akteuren aus den Einrichtungen bzw. aus dem Umfeld der Einrichtungen (z.B. Zugangskommission in der JVA, Bewährungshelfer etc.) und die vorliegenden Dokumente (z.B. Selbstdarstellungen der Einrichtungen, Verwaltungsvorschriften) zu den Projekten in Creglingen und Leonberg herangezogen.

2.3.1.2 Methodisches Vorgehen

Die Erweiterung des Pilotprojektes „Projekt Chance – Aus der Jugendhaftanstalt ins Jugendheim“ auf zwei unabhängige Einrichtungen und die Kürzung des finanziellen Rahmens

9 Mit Sennett (Richard Sennett 1983: Verfall und Ende des öffentlichen Lebens) kann man diesbezüglich vom Aufzeigen „empirischer Plausibilität“ sprechen, die sich daraus ergibt, „dass man die logischen Verknüpfungen zwischen Phänomenen zeigt, die sich konkret beschreiben lassen.“ (S. 60).

der Begleitforschung machte eine Veränderung des ursprünglichen Designs des qualitativen Teils der wissenschaftlichen Begleitforschung erforderlich. Nach Rücksprache mit den Auftraggebern entschied die Forschungsgruppe, beide Einrichtungen in Creglingen und Leonberg zu berücksichtigen und statt der ursprünglich drei geplanten Interviews nur zwei Interviews mit den Jugendlichen zu machen: Ein Interview während des Aufenthaltes in den Einrichtungen und ein Interview ca. sechs Monate nach der Entlassung aus den Einrichtungen.

Aus pragmatischen Gründen - vor allem aus Gründen unsystematischer Informationsweitergabe und langer Anfahrtswege - verzichteten wir darauf, den Zeitpunkt des ersten Interviews hinsichtlich des Zugangs oder Abgangs der Jugendlichen aus den Einrichtungen konstant zu halten. Entsprechend groß ist die Bandbreite der Zeit, die die Jugendlichen bis zum Interview in den Einrichtungen verbrachten: sie reicht von wenigen Wochen bis hin zu fast einem Jahr. Mit wenigen Ausnahmen waren die Jugendlichen jedoch zum Interviewzeitpunkt schon alle mehrere Monate in den Projekten, so dass alle interviewten Jugendlichen mehrmonatige Erfahrungen in und mit den Einrichtungen haben, und entsprechend selbst auch Entwicklungen durchgemacht haben. Diese Entwicklungen sind quantitativ en detail dokumentiert, aber auch in den Interviews werden sie reflektiert und thematisiert.

In der ersten Erhebungswelle wurde mit den Jugendlichen ein ca. anderthalb bis zweistündiges Interview durchgeführt. Diese ersten Interviews fanden abgesehen von zwei Ausnahmen in den Einrichtungen in Creglingen und Leonberg statt. Alle Jugendlichen wurden unter vier Augen interviewt. Einen Teil der Jugendlichen, die die Maßnahme abbrachen bzw. von den Einrichtungen nach Adelsheim zurückgeschickt wurden, interviewte die Tübinger Forschungsgruppe wenige Wochen nach ihrer Rückkehr in den Vollzug in Adelsheim. Die zweite Interviewwelle mit den Jugendlichen, die aus den Maßnahmen regulär entlassen wurden, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Frühsommer 2006) noch in vollem Gange und findet in diesem Zwischenbericht nur Berücksichtigung hinsichtlich der Beschreibungen und Bewertungen der Zeit in den Projekten. Die Entwicklung im Nachsorgezeitraum bleibt noch unberücksichtigt.

Als zentrale Erhebungsmethode wurde das leitfadengestützte, problemzentrierte Interview (10) eingesetzt. Diese Erhebungsmethode hat den großen Vorteil, offen gegenüber den Relevanzsystemen und Deutungsmustern der befragten Jugendlichen zu sein; zugleich ermöglicht sie jedoch die Eingrenzung auf bestimmte Problembereiche der sozialen Realität, die mit den Interventionsmaßnahmen eng verbunden sind. Die vordringlichste Aufgabe des Interviewers bestand darin, die Probanden zur Narration anzuhalten und so das Interview für Relevanzbezüge und Schwerpunktsetzungen der Probanden möglichst offen zu lassen. Zudem war es die Aufgabe des Interviewers dafür zu sorgen, dass verschiedene Themenbereiche zur Sprache kamen („problemzentriert“) und dass Widersprüchlichkeiten oder Unklarheiten in der Erzählung aufgelöst wurden. Dies bedeutete auch, dass der Interviewer um z.B. Neutralisierungsstrategien bzw. „Beschönigungen“ zu begegnen, konfrontativ nachfragte oder das Gesagte mit provokativen „Zuspitzungen“ zusammenfasste.

Der Leitfaden sah etwa folgenden Ablauf des Interviews vor:¹¹ Nach einer kurzen Aufwärmphase, in der sich der Interviewer vorstellte und die wissenschaftliche Begleitung des Projekts erläuterte, erfolgte der Einstieg über Fragen zur Beschreibung und Bewertung der

10 Flick, U. (Hrsg.) (1991). Handbuch qualitative Sozialforschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen., Lamnek, S. (1988). Qualitative Sozialforschung (Band 1: Methodologie)

11 Der Leitfaden befindet sich im Anhang.

Maßnahmen des Erziehungsprogramms. In diesem ersten Teil wurden thematisiert: das Aufstiegs-/Stufen-System (Löwenclub, Tutorsystem), das Verhältnis zu anderen Jugendlichen, das Verhältnis zu den Betreuer/innen, Konflikte/Auseinandersetzungen, die Rolle von Religion, die Motivation des Jugendlichen und der Zugang zu den Projekten, die Unterschiede zu Gefängnis oder anderen Heimen, aktuelle Kontakte und Bindungen der Jugendlichen an die Außenwelt (z.B. Familie, Partnerinnen). Im zweiten Teil des Interviews ging es um die biographische Entwicklung des Jugendlichen und insbesondere um die Lebenssituation vor der „letzten“ Tat, die zur strafrechtlichen Intervention führte. Ohne solche biographischen Informationen wäre eine Einordnung und Bewertung von aktuellen Prozessen im Verlauf und der Resultate der Intervention kaum sinnvoll möglich. Hierbei wurde versucht, die Biographie chronologisch zu erfassen, beginnend mit dem Elternhaus und der Kindheit. Es bot sich an, den schulischen bzw. beruflichen Werdegang zunächst relativ kurz zu thematisieren, um dann entsprechend der individuellen Lebensgeschichte des Probanden anhand der Delinquenzgeschichte die Lebenssituation und das Umfeld hinsichtlich sozialer Einbindungen, Freundeskreis, Partnerschaften etc. näher zu erfassen. Deutlich werden sollte dabei das Wechselspiel zwischen Delinquenz, Umgang mit Drogen und Alkohol, Reaktionen des Umfelds und Veränderungen in der Lebenssituation. Der Vergangenheitsteil wurde mit einer ausführlichen Thematisierung der letzten Straftat bzw. der Lebenssituation zu dieser Zeit abgeschlossen. In einem dritten Teil ging es um die Zukunftsperspektiven der Jugendlichen für die Zeit nach dem Projekt. Hierbei wurden auch die Vorbereitung auf die Zeit nach dem Projekt und der Umgang mit möglichen Schnittstellenproblemen thematisiert. Den Abschluss bildeten bilanzierende Fragen, in denen (nochmals) nach Veränderungen und Entwicklungen des Probanden gefragt wurden und die Probanden zu Lob, Kritik und Verbesserungsvorschlägen an den Projekten und einzelnen Maßnahmen angehalten wurden. Bei Probanden, die nach ihrem freiwilligen oder unfreiwilligen Abschied aus den Projekten ein zweites Mal im Gefängnis interviewt wurden, wurde neben der Beschreibung und Bewertung der Projekte aus der Sicht der „Gescheiterten“ ein Schwerpunkt auf die Konflikte und Probleme gelegt, die zur Rückführung in den Jugendstrafvollzug nach Adelsheim führten.

Das offene Vorgehen bei den Interviews erforderte eine gute Kenntnis des Projektalltags einerseits und der analyserelevanten Theorien und wissenschaftlichen Empirie andererseits, um im Interview entsprechend nachzusetzen und bestimmte Themen weiter zu vertiefen. Voraussetzung hierfür war auch, dass sich der Interviewer gänzlich auf die Inhalte und den Verlauf des Interviews konzentrieren konnte. Um dies zu gewährleisten, wurden alle Interviews mit Zustimmung der Probanden auf Tonband aufgezeichnet. Nach dem Interview wurde vom Interviewer ein Gedächtnisprotokoll angefertigt. Dieses Protokoll enthält neben den zentralen Aussagen des Interviews und Informationen zur Interviewsituation, erste analytische Zusammenfassungen und Typisierungen und die zentralen Biographiedaten des Probanden.

2.3.1.3 Stand der Erhebungen

Die Auswahl der Jugendlichen, die zum Interview kamen, erfolgte in Absprache zwischen Wissenschaftlern und Betreuern vor Ort. Interviewt wurden Jugendliche, die zwischen August 2004 und August 2005 in die Einrichtung nach Creglingen, bzw. Jugendliche, die zwischen August 2004 und November 2005 ins Seehaus nach Leonberg kamen. Um den zeitlichen und finanziellen Aufwand zu begrenzen, wurden die Jugendlichen en bloc interviewt, d. h. mehrere Forscher erschienen im Abstand von mehreren Monaten in den Einrichtungen, und interviewten die Jugendlichen zeitgleich in verschiedenen Räumen. Da nicht alle Jugendlichen zum Interviewtermin zur Verfügung standen, z. B. in Folge von Arztbesuchen,

externen Praktika etc. gingen einzelne Jugendliche den Wissenschaftlern „durch die Lappen“, so dass auch nicht von einer zeitlich begrenzten Vollerhebung gesprochen werden kann.

Bis Ende März 2006 führte die Tübinger Forschungsgruppe, in deren Verantwortung die Durchführung des qualitativen Teils der Studie liegt, 45 Interviews mit an der Maßnahme teilnehmenden Jugendlichen durch.

Insgesamt wurden 25 Jugendliche aus Creglingen interviewt; einen Probanden davon erst nach seiner Rückverlegung nach Adelsheim, die übrigen während ihrer Zeit in Creglingen. Bei drei Probanden führten wir ein zweites Interview nach ihrer Rückverlegung in Adelsheim durch. Ein Proband aus Creglingen wurde ca. sechs Monate nach seiner regulären „Entlassung“ in Creglingen, d. h. während des Nachbetreuungszeitraumes interviewt.

Aus dem Seehaus wurden insgesamt 13 Jugendliche interviewt. Mit bislang drei Jugendlichen wurde ein zweites Interview durchgeführt: bei einem Jugendlichen am Ende der Maßnahme in Leonberg, bei einem Jugendlichen fand das zweite Interview nach seiner Rückkehr nach Adelsheim statt und ein Jugendlicher wurde einige Monate nach seiner regulären Entlassung, d. h. im Nachbetreuungszeitraum, interviewt.

Tabelle 15: Durchgeführte Interviews (Stand März 2006)

	Creglingen	Leonberg
1. Interview mit den Jugendlichen in den Einrichtungen	24	12
2. Interview mit „rückverlegten“ Jugendlichen in Adelsheim	3	1
2. Interview nach regulärer Entlassung aus den Projekten	1	1
Sonstige Interviews mit den Jugendlichen	1	2

Zusätzlich zu diesen Interviews wurden Gespräche mit Akteuren in Adelsheim (Anstaltsleitung, Zugangskommission) und Interviews mit den Leitern der Einrichtungen in Creglingen und Leonberg geführt. Die Erfahrungen mit dem „Projekt Chance“ waren auch Gegenstand von Gesprächen, die die Tübinger Forschungsgruppe in einem anderen Forschungszusammenhang mit mehreren Bewährungshelfern und Jugendgerichtshelfern in Baden-Württemberg führte, deren Klienten in den Einrichtungen waren.

2.3.2 Wer kommt in das Projekt?

2.3.2.1 Formelle und informelle Selektionskriterien

Eine der wichtigsten Entscheidungen für die Zulassung zum Jugendstrafvollzug in freier Form betrifft die Auswahl- beziehungsweise die Selektionskriterien. Es geht um die Frage, welche Jugendlichen, die zu einer unbedingten Jugendstrafe verurteilt worden sind, in die beiden Projekte in Creglingen und im Seehaus aufgenommen werden können. Das Justizministerium in Baden-Württemberg hat für dieses Vorhaben eine Verwaltungsvorschrift erlassen, die jedoch sehr allgemein gehalten ist. Eine Eignung für den Vollzug der Jugendstrafe in freien Formen liegt in der Regel dann vor, wenn der Jugendstrafgefangene eine Jugendstrafe von nicht mehr als drei Jahren zu verbüßen hat und gegen ihn weder Untersuchungs-, Auslieferungs- oder Abschiebehaft angeordnet ist und zudem keine vollziehbare Ausweisungsverfügung besteht. Diese noch unspezifischen Kriterien wurden von den Verantwortlichen der Jugendvollzugsanstalt in Adelsheim konkretisiert und es wurde ein Katalog erstellt, in denen die Zuweisungskriterien spezifiziert wurden.

Der Kriterienkatalog sieht vor, dass eine Aufnahme ins Projekt „in der Regel“ in Betracht kommt, wenn der Jugendstrafgefangene beim Zugang in die Justizvollzugsanstalt in Adelsheim maximal 18 Jahre alt ist, die Strafzeit (bis zur Endstrafe) nicht länger als drei Jahre beträgt und der Jugendliche als „gemeinschaftsfähig“ eingeschätzt wird.

Ausgeschlossen werden Jugendstrafgefangene,

- bei denen eine erhebliche Suchtgefahr besteht,
- bei denen Untersuchungshaft, Auslieferungs- oder Abschiebehaft als Überhaft notiert ist,
- bei denen die Ausweisung vollziehbar verfügt ist und die aus der Haft abgeschoben werden sollen,
- die wegen grober Gewalttätigkeit gegen Personen - insbesondere im Wiederholungsfall - verurteilt worden sind,
- die Jugendstrafen aufgrund von Verurteilung(en) wegen Sexualstraftat(en) verbüßen, soweit diese Straftat(en) nicht eindeutig dem minderschweren Bereich zuzuordnen sind.

Von einer Eignung wird in der Regel ausgegangen bei „Selbststeller[n] mit einer Verurteilung bis zu 15 Monaten“ unter der Annahme, dass keines der oben aufgeführten „harten“ Ausschlusskriterien und keine Hinweise auf Flucht- und Missbrauchsgefahr vorliegen. Einer pauschalen Prüfung an Hand vorhandener Unterlagen bedürfen Selbststeller, die als Deutsche zu einer Jugendstrafe von nicht mehr als drei Jahren oder als Nichtdeutsche zu einer Jugendstrafe von nicht mehr als zwei Jahren verurteilt worden sind. Der Kriterienkatalog spricht bei dieser Jugendstraftätergruppe von einer „grundsätzlichen Eignung“.

Einer Einzelfallprüfung bedürfen Jugendstrafgefangene, die sich nicht selbst stellen, deren Jugendstrafe nicht mehr als drei Jahre (zwei Jahre bei ausländischer Staatsangehörigkeit) beträgt und die bei Strafantritt maximal 18 Jahre alt sind. Auch bei dieser Straftätergruppe gelten die oben erwähnten harten Ausschlusskriterien.

Der idealtypische Kandidat ist somit ein Jugendlicher, der bei Strafantritt unter 18 Jahre alt ist, der überwiegend wegen Eigentums- oder Betrugsdelikten zu einer unbedingten Jugendstrafe von bis zu 15 Monaten verurteilt wurde, bei dem keine Suchtabhängigkeit besteht und der als gemeinschaftsfähig eingeschätzt wird.

Die Eignungs- bzw. Ausschlusskriterien haben auch nach zwei Jahren Projektlaufzeit ihre Gültigkeit. Veränderungen gab es nur bei dem Kriterium ‚Alter‘. Bei diesem Kriterium wurde die Praxis zugunsten älterer Inhaftierter verändert. So wurde nicht mehr das Alter zum Zeitpunkt des Strafantritts herangezogen, sondern das Alter zum Zeitpunkt der Straftat. Diese Änderung wurde auch von den Projekten forciert, die aufgrund ihres pädagogischen Konzeptes der ‚positiven Jugendkultur‘ an älteren Jugendlichen in den Projekten interessiert waren. Die Annahme dabei ist, dass ältere – und damit mental und körperlich tendenziell stärkere - Jugendliche, die den Entschluss gefasst haben ihr Leben zu ändern, den jüngeren Jugendlichen in der Gruppe als Vorbilder und Verhaltensregulatoren dienen können. Durch die Heraufsetzung des Alters vergrößerte sich die Auswahl potentieller „Kandidaten“ für die Projekte, was auch eine Vollausslastung der Projekte erleichterte, ohne das Gruppengefüge im Hinblick auf starke und schwache Jugendliche einseitig zu gestalten.

Relevanz für diese Gruppengefüge hat auch ein informelles Auswahlkriterium der Mitarbeiter in Adelsheim. Für die Mitarbeiter in Adelsheim bieten die Einrichtungen in Creglingen und Leonberg die Möglichkeit, Jugendliche, bei denen zu befürchten ist, dass sie als „Fische“ oder

„31er“ gelabelt werden, aus dem Gefängnis herauszunehmen. D. h. die Projekte werden auch als „Schutzraum“ für schwächere Jugendliche genutzt. Unterstützung für diese Vermutung findet sich in den Interviews mit den Jugendlichen in den Projekten.

Eines der wichtigsten Selektionskriterien bestimmen die jugendlichen Strafgefangenen jedoch selbst, nämlich die Freiwilligkeit. Auch bei idealtypischer Voraussetzung für die Projekte können die Jugendlichen ein solches Angebot ohne weitere Konsequenzen ablehnen. Niemand wird zwangsweise in eines der beiden Projekte geschickt und auch der freiwillige Abbruch der Maßnahme und eine Rückverlegung nach Adelsheim ist jederzeit möglich. Natürlich hat die Freiwilligkeit auch ihre Grenzen, angesichts der prinzipiellen Verbüßung der Jugendstrafe handelt es sich nur um eine beschränkte Freiheit. Nicht zu unterschätzen sind sicherlich auch die ‚sanften‘ Überzeugungsmöglichkeiten durch die Mitarbeiter im Vollzug sowie durch die Projektmitarbeiter und vor allem die Verlockungen durch vermehrte Freiheitsgrade in den Projekten.

Die konkrete Entscheidung, ob ein jugendlicher Strafgefangener in eines der beiden Projekte gehen kann, wird im Normalfall in der Zugangskonferenz in Adelsheim entschieden. Jeder Jugendliche, der in Adelsheim sein Strafe antritt, bekommt einen Sachbearbeiter zugewiesen, der ein Erstgespräch mit dem Jugendlichen führt und die Bewährungs- und Gerichtshilfeberichte und andere Dokumente, soweit sie vorliegen, sondiert. Der Sachbearbeiter versucht sich ein Bild vom Jugendlichen zu machen, um dann in der Zugangskonferenz einen Vorschlag zu unterbreiten: beispielsweise einen Hauptschulabschluss in Adelsheim nachzumachen, die Verlegung in eine therapeutische Einrichtung oder den Jugendlichen in die Projekte nach Creglingen beziehungsweise ins Seehaus zu vermitteln. Wenn eines der externen Projekte in Frage kommt, müssen in kürzester Zeit zum Teil mit Hilfe vieler Telefonate die notwendigen Dokumente beschafft werden. Bei Selbststellern ist erfahrungsgemäß das Urteil vorhanden, sodass diese Entscheidungsgrundlage vorliegt. Bei Jugendlichen, die aus der U-Haft kommen, ist das Urteil in der Regel nicht vorhanden, sodass die anvisierte Entscheidung innerhalb von zwei Wochen oft nicht möglich ist. Wenn man aufgrund fehlender Informationen noch zu keiner Entscheidung in der Lage ist, bleibt die Entscheidung bis zum Eintreffen der relevanten Informationen offen. Wenn sich jedoch aus den - wenn auch noch spärlich vorhandenen - Informationen schon zeigt, dass der Kandidat ungeeignet ist, bleibt der Jugendliche in Adelsheim oder es wird eine Verlegung in eine Therapieeinrichtung vorbereitet. Dies gilt insbesondere für Jugendliche, auf die eines der oben aufgeführten harten Ausschlusskriterien zutrifft, also Jugendliche mit einer längeren Haftstrafe, Jugendliche mit einer erkennbaren Suchtproblematik, sowie Jugendliche, bei denen noch ein Haftbefehl besteht bzw. noch ein weiteres Verfahren aussteht. Die anderen Jugendlichen, bei denen noch zu wenige Informationen vorhanden sind bzw. die notwendigen Dokumente noch unvollständig sind, werden auf die jeweiligen Häuser in der Anstalt verteilt und die weitere Entscheidung wird der jeweiligen Hauskonferenzleitung noch mal zur Prüfung überlassen. Es gibt jedoch auch Jugendliche, bei denen sich die Betreuer trotz des Vorhandenseins der relevanten Unterlagen noch unsicher sind, ob sie diese Jugendlichen in eines der beiden Projekte schicken können. Diese Kandidaten werden noch eine längere Zeit beobachtet, um dann bei ausreichender Entscheidungsgrundlage in der Hauskonferenz darüber zu entscheiden.

Die Projektmitarbeiter in Creglingen und im Seehaus bekommen regelmäßig eine Liste mit den Neuzugängen bzw. den zu erwartenden Neuzugängen aus der Jugendstrafanstalt in Adelsheim. Die Betreuer aus den Projekten kommen dann nach Adelsheim, schauen sich die Akten der Jugendlichen an - nicht selten noch vor dem zuständigen Sachbearbeiter - und führen ein erstes Vorgespräch mit dem potentiellen Projektkandidaten. Wenn die

Projektmitarbeiter vor dem zuständigen Sachbearbeiter mit den Jugendlichen Kontakt aufnehmen, dann wird nur das Projekt vorgestellt aus dem die jeweiligen Projektmitarbeiter stammen. Über die Alternative beziehungsweise das „Konkurrenzprojekt“ wird nicht kommuniziert. Wenn ein Jugendlicher aufgrund des Erstgesprächs mit einem Projektmitarbeiter den Wunsch äußert in ein Projekt zu gehen und die zuständige Zugangskonferenz bzw. die Anstaltsleitung sich vorstellen kann, dass er geeignet ist, dann wird auch von der Anstalt nicht auf die Alternative verwiesen. Dies entspricht auch dem Wunsch der Projekte, zwischen denen es eine Vereinbarung gibt, sich nicht gegenseitig in eine Konkurrenzsituation um einen Jugendlichen zu begeben.

Ohne die Zustimmung der Verantwortlichen in den Projekten kann kein Jugendlicher in die Projekte geschickt werden. Die Auswahlkriterien, die durch das Justizministerium vorgegeben wurden und die Konkretisierungen durch die Verantwortlichen aus dem Jugendstrafvollzug in Adelsheim werden durch zusätzliche Selektionskriterien der Projekte ergänzt. Ein solches Kriterium ist für das Seehaus in Leonberg die voraussichtliche Aufenthaltsdauer in der Projekteinrichtung. Das Seehaus nimmt nur jugendliche Strafgefangene in das Projekt auf, die mindestens ein Jahr auch unter der Berücksichtigung der bei Jugendlichen üblichen vorzeitigen „7/12-Entlassung“ im Projekt bleiben. Die Umgehung der vorzeitigen Entlassung ist dabei nur möglich, wenn der Jugendliche explizit darauf verzichtet. Dieses Auswahlkriterium wird mit den Jugendlichen auch so kommuniziert. Der soziale Druck, der von den Projektmitarbeitern ausgehen kann, auf die Möglichkeit der vorzeitigen Entlassung zu verzichten, ist nicht gering zu veranschlagen. Auch wenn es aus pädagogischer Sicht oder bedingt durch die Ausbildungssituation durchaus sinnvoll sein kann, die Verweildauer in den Projekten zu verlängern, stellt sich dennoch die Frage, ob es nicht angemessener wäre die Jugendlichen unter einem anderen Status, als den des Gefangenen in den Projekten weiter zu halten.

Ein weiterer Selektionsfilter entsteht durch die Vorgaben der pädagogischen Maßnahmen in den Projekten. Zu nennen sind hierbei die ausgedehnten sportlichen Aktivitäten, die hohen Leistungsanforderungen im schulischen und berufspraktischen Bereich sowie die hohen Anforderungen im Sozialverhalten. Auch der durchstrukturierte Alltag mit einem geringen individuell gestaltbaren Freizeitanteil stellt für einige Jugendliche eine große Hürde dar. Beim Seehaus kommen als zusätzliche Selektionsmechanismen die restriktive Handhabung des Rauchens und der große Stellenwert des christlichen Glaubens für die Alltagsgestaltung hinzu.

Die verschiedenen formellen und informellen Selektionskriterien können dazu führen, dass viele jugendliche Straftäter, die unter kriminologischen, aber auch sozialpädagogischen Aspekten für Jugendstrafvollzug in offenen Formen geeignet wären, nicht in die Projekte kommen. Wenn man sich beispielsweise das harte Ausschlusskriterium ‚grobe Gewalttätigkeit gegen Personen – insbesondere im Wiederholungsfall‘ vergegenwärtigt, wird deutlich, dass dabei mehr kriminalpolitische Überzeugungen bzw. Akzeptanzprobleme bei der Öffentlichkeit eine Rolle spielen als kriminologische Erkenntnisse. Beispielsweise gibt es weder bei Rückfallstudien noch in der Längsschnittforschung zwingende Belege dafür, dass Jugendliche, die vermehrt wegen Gewaltdelikten registriert und verurteilt wurden, beim Übergang zum Erwachsenenalter deutlich höhere Rückfallquoten aufweisen als deliktunspezifische Mehrfachtäter. Ähnliches ließe sich auch für das Kriterium „Alter bis 18 Jahren“ ausführen.

Zum Glück, so könnte man sagen, werden die Kriterien sowohl von den Verantwortlichen in Adelsheim, als auch von den Projektverantwortlichen nicht in einer rein formalen und

bürokratischen Weise umgesetzt, sondern durch langjährige Berufserfahrung und durch gegenseitiges Lernen beider Akteure – der Projektmitarbeiter wie auch der Verantwortlichen in Adelsheim – gefiltert. So wurde bei den Experteninterviews, die wir in Adelsheim führten deutlich, dass beispielsweise bei der Einschätzung der Gefährlichkeit eines Jugendlichen ein reiner Fragebogen bei weitem nicht ausreicht, sondern die langjährige Berufserfahrung hierbei eine wichtige Rolle spielt, wobei die Mitarbeiter in Adelsheim die Projektmitarbeiter am Anfang der Projekte durchaus bremsen mussten, da diese noch zu wenig Erfahrung mit solchen Jugendlichen hatten. Nach einiger Erfahrungszeit wurden die Projekte jedoch realistischer. Auch wenn das Ausschlusskriterium ‚Suchtabhängigkeit‘ sehr exakt eingehalten worden wäre, wäre mancher Proband nicht in die Projekte gekommen, wobei sich auch herausstellte, dass eine Suchtproblematik häufig erst in den Projekten festgestellt wurde. Nach wie vor jedoch ist die Aufnahme in die Projekte ein Aushandlungsprozess, bei dem die formalen Kriterien nur einen sehr groben Rahmen abgeben. Es sind vor allem die Kriterien ‚Alter‘, ‚Gewalttätigkeit‘ und ‚Strafdauer‘ über die nach wie vor zwischen den Mitarbeiter aus den Projekten und den Verantwortlichen in Adelsheim gerungen wird. Dabei ist oft das Engagement einzelner Akteure – wie in folgendem Interviewausschnitt ersichtlich wird – entscheidend:

Karlo: Ja, und dann kam die Frau X. zu mir, hat mir das Projekt vorgestellt so. Hat so ein bisschen mit mir geredet, dann hab ich einen Fragebogen gekriegt, hab ich da rein geschrieben: Ich interessier mich auf jeden Fall dafür und dass ich irgendwie solche Sachen machen kann, Arbeitsbereich und so. Gefällt mir auf jeden Fall, interessier ich mich dafür. Hat sie gesagt, dass wir den Antrag bis morgen einreichen können und ‚Können wir Dich gleich mitnehmen am Mittwoch‘. Das war ein Dienstag und Mittwoch können sie mich mitnehmen. Dann hab ich den ausgefüllt. Da steht dann so was drin wie ‚Warum willst Du da rein, was sind Deine Hobbys?‘ und solche Sachen. Ganz komische Fragen auf jeden Fall. Hab ich das ausgefüllt, hab’s abgegeben. Am Mittwoch, mittwochs kam die Frau X., die war auch bei der Dings, wie heißt’s, Kommission dabei und dann wollten die mich net lassen.

Interviewer: Die Kommission?

Karlo: Die in Adelsheim. In Adelsheim wollten mich net hier her lassen weil wegen meiner Akte und so, das ist nicht gut. Und dann wollten die mich net lassen und dann ging das zwei Wochen oder so und dann, ja, dann hat die Frau H., wo es nicht geklappt hat, hat sie zu mir gesagt ‚Dich krieg ich noch hier raus‘. Und dann hat’s geklappt nach zwei Monaten. Ich hab gar nicht gewusst, dass ich jetzt eigentlich darf. Und dann ist, hab ich am Sonntag gesagt gekriegt ‚Ja Du weißt ja, dass Du morgen jetzt ins Projekt Chance gehst‘ von nem anderen. Und ich so ‚Ja, komm ich rein‘ und so. Und bin ich hier her gekommen.

2.3.2.2 Zugang und Motivation der Jugendlichen

Aus den Interviews mit den Jugendlichen in den Projekten geht hervor, dass die Quellen von denen sie über das Projekt Chance erfahren haben, sehr unterschiedlich waren. Genannt wurden die Sozialarbeiter im Vollzug, die Justizvollzugsbeamten, Mithäftlinge und Jugendliche, die sich in den Projekten aufhalten und solche, die nach Adelsheim zurück verlegt wurden. Ein Teil der Jugendlichen wurde direkt von den Mitarbeitern der Einrichtungen in Creglingen und Leonberg angesprochen. Vereinzelt wurden auch Bewährungshelfer, Jugendgerichtshelfer sowie Presse und Rundfunk genannt. Die Informationslage über die Projekte unter den Jugendlichen in Adelsheim wird von den befragten Jugendlichen als eher schlecht eingeschätzt. Soweit es sich nicht um rückverlegte Ex-Projektteilnehmer handelt, wurden die Einrichtungen in Leonberg und Creglingen von den Mithäftlingen als „Bootcamp“, als „Freigängerheim“, sowie als Einrichtungen, die überwiegend sportliche Aktivitäten anbieten, charakterisiert.

Nur ein kleiner Teil der interviewten Jugendlichen wurden in Adelsheim über beide Projekte informiert. Eine Auswahlmöglichkeit der Probanden zwischen den beiden Projekten gab es nur in wenigen Ausnahmefällen. Dies lag auch daran, dass die Projekteinrichtung in Leonberg in der Anfangszeit des Projektes nur über geringe freie Plätze verfügte und so über Monate hinweg keine weiteren Probanden aufnehmen konnte.

Den meisten Jugendlichen wurde nur eine Einrichtung im Gespräch mit den Projektmitarbeitern (seitens der Einrichtung in Creglingen nahm häufig auch der jeweilige Jugenddorfsprecher teil) im Detail vorgestellt. Diese konnten sich dann entscheiden, ob sie dorthin wollen oder nicht. Deutliche Informationsdefizite lassen sich daher insbesondere hinsichtlich des „Konkurrenzprojektes“ bei den Jugendlichen feststellen.

Einige Jugendliche wussten aber nach eigener Angabe auch vor Antritt der Maßnahme über das, was sie in der Einrichtung erwartet, nicht gut Bescheid. Wobei einige Jugendliche einräumten, dass die Ursache für dieses Informationsdefizit vor allem bei ihnen selbst lag:

„Ich habe nur gehört: ‚keine Gitter‘, ‚Besuch‘ und ‚Freigang‘ und so. Da war alles klar für mich, den Rest habe ich gar nicht so mitbekommen.“ (Timo)

„Die haben mir alles erklärt, was da gibt. Ich hab ja gar nicht so richtig zu gehört, ich hab immer nur gesagt: Ja. Ich will da hin, ja.“ (Peter)

Bei allen interviewten Jugendlichen lässt sich die grundlegende Motivation an Projekt Chance teilzunehmen, mit dem Satz *„Hauptsache raus aus Adelsheim“* zusammenfassen. Als Grund dieses „Hauptsache raus“ führen die Jugendlichen mehrere Punkte an:

- Die Langeweile im Gefängnis. Karlo: *„In Adelsheim lernt man nichts. Man kann nichts aus seinem Leben machen in Adelsheim.“* Meik beklagt sich, dass er in Adelsheim 23 Stunden am Tag auf seiner Zelle gewesen sei, dass er nichts zu tun gehabt habe und dadurch aggressiver geworden sei: *„Man dreht einfach durch.“*
- Der Haftaufenthalt ist verlorene Zeit. Goofy: *„Im Knast, das ist schon eine verlorene Zeit.“*
- Die gängige Vorstellung vom Gefängnis als Schule des Verbrechens: *„Wenn man in Adelsheim ist, kann man nichts machen, man wird schlimmer, man wird da einfach rein gezogen, des geht schneller als man denkt“* (Karlo). In diesem Zusammenhang erwähnten viele der Jugendlichen das Vorhandensein von Gewalt und Drogen in Adelsheim. Michael: *„Dort ist nur Gewalt und sagen wir mal so, Drogen gehen da auch.“*

- Die Unterdrückungsmechanismen durch andere Mithäftlinge. Kevin meinte, als er auf den Vergleich vom Projekt Chance mit Adelsheim befragt wurde: *„Niemand will Dich hier runtermachen und unterdrücken.“* Michael über seine Mithäftlinge in Adelsheim: *„Man muss denen zeigen, dass man kein Depp ist.“*

Bei zahlreichen Jugendlichen finden sich darüber jedoch auch positive Motivationen für ihren Entschluss, an Projekt Chance teilzunehmen. Genannt werden hier zum einen die größeren Freiheiten, vor allem die Möglichkeit nach Hause zu fahren und die Eltern und Freundin zu besuchen. Andere Probanden sahen im Projekt die Chance, was aus ihrem Leben zu machen. Soweit die Jugendlichen dies konkretisieren, werden die Möglichkeiten hervorgehoben, die ihnen Projekt Chance im Leistungsbereich (Schule und Ausbildung) bietet:

„Ohne Gitter, Schulabschluss machen, Ausbildung finden“

„Der Hintergedanke ist immer nicht im Gefängnis zu sein, doch man will auch was aus seinem Leben machen, ich zumindest will mein Leben auf die Reihe bringen.“
(Phillip)

„Ich bin nicht nur hier, weil ich nach Hause kann oder so. Ich bin auch hier, weil ich was lernen kann, drum mach ich das Projekt mit.“ (Yasar)

„Das ist eine Chance für mich. Ich kann mein Leben ändern und so, das ist besser als Adelsheim und so.“ (Ralf)

Die Anfangsmotivation der Jugendlichen, sich für das Projekt zu bewerben, war stark geprägt durch den Wunsch, aus dem Gefängnis zu kommen. Durch die konkrete Erfahrung in den Projekten rückte diese Anfangsmotivation jedoch etwas in den Hintergrund zugunsten der Chancen für die zukünftige Lebensgestaltung.

„Ganz am Anfang da wollte ich mehr Freiheit, da habe ich gedacht ‘hier ist’s wie im Paradies’. Hier pflanz ich mich hin, sitz meine Zeit ab und fertig. Aber dann ich hab hier begriffen, dass ich Hauptschulabschluss richtig brauche und alles.“ (Goofy)

Dies zeigt sich auch bei den Antworten auf eine hypothetische Frage, die den Jugendlichen am Ende des Interviews gestellt wurde. Die Frage lautete: *„Hätte der Richter Dich bei Deiner letzten Verurteilung vor die Wahl gestellt: „Ein Jahr Adelsheim oder zwei Jahre Projekt Chance?“*, wie hättest Du Dich damals entschieden? Und heute, wie würdest Du Dich heute entscheiden?“

Peters Antwort spiegelt den Grundtenor der Antworten wider:

„Auf jeden Fall zwei Jahre Projekt Chance. Aber wenn ich draußen gewesen wäre bei meiner Anhörung und die hätten gesagt ein Jahr Adelsheim oder zwei Jahre Projekt Chance, hätt ich gesagt ‚Adelsheim‘. Kürzere Zeit, bin ich wieder draußen. Aber jetzt, wo ich hier bin, sag ich zwei Jahre Projekt.“

Auch Sven, der zum Zeitpunkt des Interviews bereits sieben Monate im Projekt verbracht hatte, argumentiert in die gleiche Richtung.

Sven: *Das ist eine Frage...Von meinem damaligen Standpunkt aus hätte ich Adelsheim gewählt, weil ich ja net gewusst hätte, was hier richtig abgeht. Hätte ich das jetzt vorher zwei Wochen mitgemacht gehabt, auf Probe, und hätte mich dann entscheidet, dann hätte ich mich wahrscheinlich für das hier gewählt.*

Interviewer: Und jetzt? Wenn man Dich jetzt vor die Wahl stellen würde zwei Jahre hier oder ein Jahr Adelsheim?

Sven: Jetzt? Ich würde hier bleiben, auf jeden Fall.

2.3.2.3 Wege in das Projekt

Trotz der Selektionskriterien, die im Regelfall einen wiederholten Haftaufenthalt ausschließen, haben die Jugendlichen Biographien, wie sie auch für unselektierte jugendliche Mehrfachtäter typisch sind (12). Hinsichtlich des Beginns der Auffälligkeiten bis zu der Straftat bzw. Festnahme, die zur Aufnahme ins Sample führte, lassen sich drei Verlaufsmuster unterscheiden:

Kennzeichen der „Jugendstarter“ ist der Beginn wiederholter und schwerer Auffälligkeiten in der Jugendphase nach einer weitgehend sozial unauffälligen Kindheit. Bei diesem Typus kommt es trotz relativ guter Ausgangsbedingungen wie einem funktionierenden Elternhaus, guter schulischer Leistung, Schulabschluss und/oder begonnener Lehre innerhalb kurzer Zeit zu einer Eskalation der Verhaltensauffälligkeiten: mit den Straftaten gehen nicht nur Ein- bzw. Abbrüche im Leistungsbereich, sondern auch häufig eine tiefe Zerrüttung mit der Herkunftsfamilie einher. Die Straffälligkeit erscheint dabei mehr als Folge denn als Ursache der Probleme im Leistungs- und familialen Nahbereich. Bei vielen der Probanden dieses Typus kann der Beginn der Verhaltensprobleme an mehr oder weniger einschneidenden Lebensereignisse („life events“) festgemacht werden.

Im Gegensatz zu den Probanden des ersten Typs liegt der Beginn der Auffälligkeiten bei den „Frühstartern“ in der Regel deutlich früher. Dabei liegt der Unterschied nicht unbedingt im Zeitpunkt des Beginns der strafrechtlich relevanten Auffälligkeiten, als vielmehr in Verhaltensauffälligkeiten im familialen Nahbereich und schulischen Bereich. Die meisten dieser Probanden haben bereits größere Probleme in der Schule (z.T. Schulabgänger) und ein problematisches, sehr häufig von übermäßiger Gewalt oder anderen drakonischen „Erziehungs“-Maßnahmen (z.B. ein mehrmonatiger Hausarrest) gekennzeichnetes Verhältnis zu den Eltern. Anders als bei den Probanden des ersten Typs, bei denen zwischen Beginn und Eskalation der Auffälligkeiten meist nur wenige Monate oder nur ein bis zwei Jahre liegen, handelt es sich bei den Probanden des zweiten Typs eher um ein langsames Hinentwickeln, das sich über mehrere Jahre hinzieht, und in deren Verlauf die Verhaltensauffälligkeiten einschließlich der Straftaten eskalieren. Bei diesen Probanden liegen (Eigen-)Berichte von Straftaten und/oder Verhaltensauffälligkeiten wie Aggressivität, Streitsüchtigkeit, Weglaufen oder Hyperaktivität im Kindergarten- und Grundschulalter vor. In Folge des früheren Karrierebeginns und der tendenziell problematischeren Familiensituationen der „Frühstartern“ haben viele dieser Probanden vor ihrem Aufenthalt in der Jugendvollzugsanstalt Erfahrungen mit Heimen und anderen Jugendhilfeeinrichtungen.

Einen weiteren, selteneren Verlaufstyp bilden Probanden, die ein „Doppelleben“ führen. Dieser Typus zeichnet sich dadurch aus, dass die Verhaltensauffälligkeiten zeitlich und räumlich auf die Freizeitaktivitäten beschränkt bleiben. Im Leistungsbereich (Schule, Ausbildung) und im familialen Nahbereich zeigen diese Probanden zunächst keine oder nur geringfügige Auffälligkeiten. Im weiteren Karriereverlauf bricht dieses „Doppelleben“ jedoch bei vielen Probanden zusammen, und die Probanden zeigen wie es bereits Göppinger

12 vgl. Stelly/Thomas 2004: „Wege aus schwerer Jugendkriminalität“, Tübingen

formuliert hat (13) „die Tendenz sich allen Leistungs- und Ordnungsanforderungen zu entziehen“ und „die Freizeit immer mehr nicht nur auf Kosten des Schlafes, sondern auch zu Lasten des Leistungsbereiches“ auszuweiten.

Das strafrechtlich relevante Verhalten der Jugendlichen in ihrer delinquenten Hochphase ist nicht isoliert, sondern ist Teil eines breiteren sozial auffälligen Lebensstils. Besondere Bedeutung kommt dabei der Gruppe der Gleichaltrigen („Peers“) zu. Ihr Stellenwert steigt in der Jugendphase in dem Maße, in dem die Abgrenzung von den eigenen Eltern erfolgt. Die „Peer-Bezogenheit“ zeigt sich auch bei unseren Probanden in dieser Lebensphase deutlich - nicht nur, aber auch im Zusammenhang mit ihrem strafrechtlich relevanten Verhalten. Selbst dann, wenn die Straftaten nicht gemeinsam mit Freunden oder Bekannten verübt wurden: die Straftaten dienten als Mittel, die Anerkennung der Gleichaltrigen zu erlangen und/oder einen Lebensstil zu finanzieren, der Anerkennung bzw. Status innerhalb der Gruppe versprach. Das Herausfordern von Autoritäten (z.B. durch Sachbeschädigungen, Fahren ohne Fahrerlaubnis), das Zuschaustellen von Macht und Männlichkeit (z.B. als Straßengang, Gewalttaten), das Besorgen und Zuschaustellen statusträchtiger Konsumgüter (Handy, Rolex etc.), der Konsum von Drogen sind häufig ebenso Bestandteil dieses Lebensstils wie der verschwenderische Umgang mit Geld. Attraktivität gewinnt dieser Lebensstil zudem dadurch, dass er in einem deutlichen Kontrast zu der von den Jugendlichen in Familie, Schule und Ausbildungsstätte verlangten Unterordnung, zu den starren Zeit- und Verhaltensvorgaben und zu den für Jugendliche normalerweise knappen finanziellen Ressourcen steht. Hirschi und Gottfredson führen diesen Lebensstil auf einen Mangel an „Selbstkontrolle“ zurück (14). Und in der Tat lässt sich das Verhalten der von uns interviewten Jugendlichen im Zusammenhang mit den Straftaten mit Adjektiven wie körperbetont, impulsiv, kurzsichtig, risikofreudig, spontan etc. beschreiben. Dies sind Adjektive, wie sie auch Hirschi und Gottfredson zur Charakterisierung von Menschen mit niedriger Selbstkontrolle verwenden. Ergänzt werden könnte diese Charakterisierung noch um die Begrifflichkeiten „spaß-“, und „erlebnisorientiert“. In Folge ihres sozial auffälligen Lebensstils kam es bei den meisten der untersuchten Jugendlichen nicht nur zu strafrechtlichen Auffälligkeiten, sondern auch in Abwehr der elterlichen Erziehungsversuche zu z. T. heftigen Konflikten in der Familie einerseits und einer Vernachlässigung des Leistungsbereichs andererseits. Der Zusammenbruch des Leistungsbereiches wiederum erhöhte die Bedeutung des Freizeit- und Peerkontaktes für das Selbstwertgefühl und allgemeiner das Selbstbild der Jugendlichen.

Eine kriminelle Handlung ist wie jede Handlung durch einen subjektiven Sinn motiviert. Bei den interviewten Jugendlichen bestand dieses Motiv zunächst meist in der materiellen Bedürfnisbefriedigung oder im Spaß, den die Probanden in der Gleichaltrigengruppe erlebten. Im Verlauf der Karriere verschob sich jedoch bei vielen Probanden die Motivlage: hinter ihren Straftaten stand zunehmend nicht mehr nur der Spaß und die unmittelbare Bedürfnisbefriedigung, sondern die Sicherung eines bestimmten Lebensstils, der Anerkennung bzw. Status innerhalb der Peergruppe und Autonomie beinhaltete. Zu diesem Lebensstil gehörte auch oftmals Drogenkonsum, der bestimmte finanzielle Ressourcen erforderte, die nur durch Kriminalität (Diebstahl, Abzocken, Hehlerei etc.) aufzubringen waren. Die inhaltliche Bedeutung dessen, was Spaß, Status, Anerkennung oder Autonomie ausmachen, ist jedoch nicht willkürlich von den Jugendlichen gewählt, oder allein vom sozialen Nahfeld (Eltern, Freunde) der Jugendlichen abhängig. Jugendliche wie auch Erwachsene orientieren sich in ihren Wünschen und Zielen an bestimmten gesellschaftlichen Vorgaben. Diese Vorgaben sind nicht nur schichtabhängig, sondern auch

13 Göppinger, H./ bearbeitet von M. Bock und A. Böhm/ unter Mitarbeit von Hans-Ludwig Kröber und Werner Maschke. (1997): Kriminologie.

14 Gottfredson, M. & Hirschi, T. (Hrsg.). (1990). A General Theory of Crime.

geschlechtsabhängig. Bei männlichen Jugendlichen, die sich in einer Lebensphase befinden, in der es darum geht, Identität im allgemeinen und Geschlechtsidentität im besonderen herzustellen, erfolgt eine Orientierung an einem bestimmten Leitbild von Männlichkeit. Und ein Teil der Kriminalität von männlichen Jugendlichen kann als Versuch verstanden werden, einem kulturellen Leitbild von „hegemonialer Männlichkeit“ (15) zu entsprechen.

Bei der Herstellung von „Männlichkeit“ geht es um die Aufrechterhaltung einer Vormachtstellung, und zwar nicht nur gegenüber Frauen, sondern auch gegenüber anderen Männern. Kurz: es geht um die Demonstration von Macht, Kontrolle und Status. Oder in den Worten der Anomietheorie ausgedrückt: Kriminalität ist ein Lösungsversuch, den Druck zu bewältigen, der aus der Diskrepanz zwischen dem kulturell vorgegebenen Leitbild „sei ein richtiger Mann“ und den begrenzten, besonders Jugendlichen zur Verfügung stehenden Mitteln entsteht.

Bei vielen Probanden, insbesondere bei den Frühstartern, sind ein problematisches Elternhaus und eine defizitäre familiäre Sozialisation auszumachen. Neben übermäßiger Gewalt sind dies Erziehungswidersprüche zwischen den Eltern oder überhaupt das Fehlen eines Erziehungskonzepts. Dies zeigt sich besonders an den elterlichen Reaktionen auf die Straffälligkeit ihrer Kinder: auf die Kriminalität wurde oftmals gar nicht oder lediglich mit massiven Prügeln und Misshandlungen reagiert. Ein anderes von den Probanden häufig berichtetes Defizit war eine fehlende Beaufsichtigung durch die Eltern. Die Probanden verbrachten bereits als Kinder ihre Freizeit meist auf der Strasse und wurden bei den Hausaufgaben weder unterstützt noch kontrolliert. Ein Proband berichtet beispielsweise, dass er bereits als Kind während seine Mutter arbeitete immer wieder über mehrere Tage hinweg mit seinen jüngeren Geschwistern zu Hause alleine war. War, wie nicht selten der Fall, ein Elternteil Alkoholiker, so bekamen dies die Probanden von den Vätern meist in Form von Gewaltausbrüchen und von den Müttern in Form der Vernachlässigung zu spüren. Oftmals lässt sich nicht genau klären, inwieweit die gestörte Eltern-Kind-Interaktion im Verhalten der Eltern begründet ist, oder das Verhalten der Eltern lediglich eine Reaktion auf das abweichende Verhalten der Kinder darstellt. Besonders bei den Probanden des Karrieretyps „Jugendstarter“ scheint die problematische Eltern-Kind-Reaktion eher dem Verhalten des Jugendlichen geschuldet als einem defizitären Erziehungsverhalten der Eltern. Gerade bei diesem Typus verändert sich eine oftmals warme und fürsorgliche Eltern-Kind-Beziehung als Folge des z. T. auch innerfamilial abweichenden Verhaltens des Probanden.

Mit Ausnahme weniger Probanden, hatten die meisten Jugendlichen Schwierigkeiten in der Schule oder Ausbildung. Die Kontrolltheorie begreift die negativen Ausprägungen der verschiedenen schulischen Einstellungs- und Verhaltensdimensionen als Ausdruck einer geringen emotionalen Bindung an die Schule. Ist die emotionale Anbindung an eine Person oder (wie im Fall der Schule) an eine Institution gering, so kommt es auch nicht zu einer Übernahme der von dieser Person oder Institution geforderten Verhaltensweisen, Einstellungen und Werte (16). Entsprechend gering ist damit auch der das Verhalten regulierende Effekt im außerschulischen Bereich (17). Die Schwierigkeiten in der Schule

15 Connell, R.W. (1995): Masculinities.

16 Auf die Notwendigkeit einer emotionalen Nähe als Voraussetzung für die Übernahme von Werten und Einstellungen verweist auch Parsons (Parsons, T. (1951). The Social System): „The establishment of sensitivity of the attitudes of approval and esteem, again both external and internal, is one of the most fundamental requirements of adequate socialization of the individual and serves as the central core of his motivation to conformity.“ (S. 264)

17 Fend zeigt in seiner Untersuchung, dass sich diese Ablehnung nicht nur auf die schulischen Werte und Normen, sondern sich auf allgemeinere Wertorientierungen bezieht (Fend, H. (1976). Sozialisationseffekte der Schule). Fend operationalisierte in seiner Schülerbefragung das „Schul-

fürten bei den wenigen Probanden in unserem Sample, die weiterführende Schulen besuchten, meist zum Abgang von diesen Schulen auf die Hauptschule oder Förderschule, und/oder wie bei vielen Hauptschülern sogar zum Schulabbruch.

Ungeachtet des Auswahlkriteriums für die Teilnahme an den Maßnahmen in Creglingen und Leonberg „keine akute Suchtabhängigkeit“ berichten viele der Jugendlichen, dass sie in ihrer delinquenten Hochphase vor der Inhaftierung in Adelsheim regelmäßig größere Mengen von Alkohol und/oder weiche Drogen, insbesondere Cannabis, konsumierten. Der Konsum von harten Drogen bildet in dem Sample jedoch die Ausnahme.

Die Deliktpalette der Jugendlichen bei der auswahlrelevanten Verurteilung umfasst mit leichten bis mittleren Gewaltdelikten (z. B. Raub, gefährliche Körperverletzung), verschiedenen Formen von Eigentumskriminalität (Diebstahl, Einbruch, Betrug) bis hin zum Drogenhandel und Verkehrsdelikten ein breites Spektrum des Strafgesetzbuches. Der Anteil von „Gewalttätern“ im Sample liegt deutlich unter 50%. Berücksichtigt man auch weiter zurückliegende Verurteilungen und Selbstberichte über Gewalttaten (insbesondere Berichte über Schlägereien unter Gleichaltrigen), so erhöht sich dieser Anteil deutlich. Dennoch gibt es auch einige Probanden, die in ihrer bisherigen „Karriere“ weder wegen Gewaltdelikten verurteilt wurden, noch im Interview von strafbaren Gewalthandlungen berichten. „Spezialisten“, die sich ausschließlich auf ein bestimmtes Delikt festgelegt haben, sind in unserem Sample jedoch die Ausnahme.

Fallstudie „Erwin“

Erwin wuchs mit seinem drei Jahre jüngeren Bruder in einer badischen Großstadt auf. Zwischen den Eltern kam es oft zu Streitigkeiten bis hin zu Gewalttätigkeiten seitens seines Vaters, der schwerer Alkoholiker war. Seine Eltern ließen sich scheiden als Erwin neun Jahre alt war. Nach der Trennung verbrachte Erwin den Tag vorwiegend bei seinen Großeltern, da seine Mutter den ganzen Tag arbeitete. Nach einiger Zeit, so Erwin, verloren die Großeltern die Kontrolle über ihn: Während seine schulischen Leistungen in der Hauptschule bis etwa zur siebten Klasse gut waren, verschlechterte sich sein Notenbild zunehmend.

Erwin begann mit zwölf Jahren Alkohol und Cannabis zu konsumieren. Mit 14 Jahren folgte die erste Gerichtsverhandlung wegen Körperverletzung. Weitere Verurteilungen wegen Diebstahl und Körperverletzung führten dazu, dass er zwei Mal im Jugendarrest war – das erste Mal zwei Wochen, dann drei Wochen.

Ab dem 16. Lebensjahr kam Erwin nur noch zum Schlafen, Duschen und Essen nach Hause, was zu Streit zwischen ihm und seiner Mutter führte. Erwin ließ sich jedoch zu diesem Zeitpunkt nichts mehr sagen, verbrachte den Tag meist bei (älteren) Kumpels und nahm viele Drogen, darunter 1-2 Flaschen Cognac täglich, Cannabis und auch zeitweise Heroin.

Die nächsten Verurteilungen (aufgrund von Diebstahl und Bedrohung) führten schließlich zu Erwins Inhaftierung. Zunächst musste Erwin in Untersuchungshaft, da er sowohl dem ersten als auch dem zweiten Verhandlungstermin fern blieb. Aufgrund der hohen Anzahl der Gerichtsverhandlungen wurde seitens des Gerichts eine „kriminelle Neigung“ festgestellt, was eine Bewährungsstrafe ausschloss. Erwin wurde zu sieben Monaten ohne Bewährung verurteilt. Dazu kam noch eine Verurteilung wegen Schwarzfahrens, was zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von acht Monaten ohne Bewährung führte.

involvement“ über die Beteiligung in der Schule, der Einstellung zum Lernen, dem Verhältnis zu den Lehrern und dem Wohlfühlen in der Schule. Schüler mit einem geringen „Schul-involvement“ investierten nicht nur weniger Anstrengung in schulisches Lernen, sondern hielten auch weniger von Leistungswerten („Ausdauer“, „Zielstrebigkeit“, „Verantwortungsbewusstsein“ und „Fähigkeit zum Bedürfnisaufschub“) und Konformitätswerten („sich gut benehmen“, „pflicht- und verantwortungsbewusst sein“ etc.).

Im Vollzug erfuhr er durch den Pfarrer und die Sozialarbeiter vom Projekt Chance, woraufhin er sich dort mit der Motivation aus dem Vollzug heraus zu kommen, bewarb und nach insgesamt drei Monaten Gefängnis in das Projekt wechselte. Nach einiger Zeit, in der er zunächst Schwierigkeiten hatte, erkannte er die Möglichkeiten, die ihm das Projekt bot. Er macht zurzeit nochmals den Hauptschulabschluss nach, um seine Note von 3,4 zu verbessern – da seine Endstrafe vor der Abschlussprüfung wäre, will er über die Jugendhilfe bis zu seinem Abschluss im Projekt bleiben. Später will er als Schreiner oder im Gartenlandschaftsbau tätig sein, diesbezüglich hat er vor, entsprechende Praktika zu machen. Als Erwin in das Projekt kam, hatte er einige Schwierigkeiten mit drei anderen Jugendlichen, die, so Erwin, andere provozierten und sowohl gegen die Trainer, als auch gegen die Gruppe arbeiteten. Dies anzusprechen hätte sich aber keiner getraut. Nach einem „Konfrontationskurs“, in dem man lernte, wie man gegen Regelverstöße anderer Jugendlicher in der Gruppe reagiert und vor allem nachdem die betreffenden drei Jugendlichen aus dem Projekt ausgeschieden sind, hat sich das Projekt seiner Meinung nach verbessert: jetzt könne man alles ansprechen und darüber reden. Zu den anderen Jugendlichen hat sich ein recht gutes Verhältnis entwickelt, wobei er aber als richtige Freunde, denen er vertraut, nur zwei bestimmte Jugendliche nennt; manche jedoch „haben schon noch das Knastdenken drin, vor allem die Jüngeren. Die verstehen den Sinn noch nicht ganz.“

Im Stufensystem war Erwin zum ersten Interviewzeitpunkt „Kandidat“. Aufgrund der vielen Rückverlegungen gab es damals zwei Wochen lang keine Hoch- oder Herabstufungen, damit sich die Gruppe stabilisieren konnte. Erwin rechnete damit, etwa zwei Wochen später zum „Tutor“ aufzusteigen. Sein Ziel war es, die Privilegien eines „Tutors“ zu erreichen. Vor allem die Heimfahrten sind für ihn Ansporn. Gleichzeitig sieht er diese aber auch als größte Herausforderung hinsichtlich der Verlockung von Drogen.

Den geregelten Tagesablauf empfindet Erwin zwar als manchmal stressig, aber auch als notwendig um mit dem Stress draußen umgehen zu können. Sein größtes Problem sieht er darin, dass er Dummheiten aus Langeweile begeht, so sind auch der Drogenkonsum und die Straftaten auf Langeweile zurückzuführen. Beim Projekt ist er von morgens bis abends eingespannt, was ihn davon abhält auf dumme Gedanken zu kommen.

Da sich Schulden in Höhe von rund 2500 € angehäuft haben, vor allem deshalb, weil Erwin auf Mahnungen nicht reagiert hatte, geht er im Projekt zur angebotenen Schuldnerberatung. Unter anderem gibt es im Projekt die Möglichkeit Schulden abzuarbeiten, wovon Erwin gern Gebrauch machen würde.

Den Kontakt zu seinen früheren Freunden brach er ab. Der abgerissene Kontakt zu seiner Mutter wurde im Projekt wiederhergestellt. Nachdem er den Hauptschulabschluss nachgeholt hat und das Projekt beendet ist, würde er gerne zurück nach Hause. Auch eine Überlegung wäre es, zu seinem Vater zu ziehen. Jedenfalls habe er Angst alleine in einer fremden Stadt neu anzufangen und strebt daher an, in vertrauter Umgebung einen Neuanfang zu starten.

Fallstudie „Hüso“

Hüso wuchs als Sohn türkischer Einwanderer in einer süddeutschen Kleinstadt auf. Seine Erziehung schildert er als streng und gewalttätig: er wurde von seinem Vater und von seinem älteren Bruder geschlagen. Abweichendes Verhalten zeigte er verstärkt in der achten Klasse, zuvor war er bereits durch Diebstähle und überaus aggressives Verhalten aufgefallen. Für seinen kostspieligen Lebensstil (häufige Diskobesuche, regelmäßiger Cannabiskonsum, neue Kleidung) brauchte er viel Geld und beging deshalb massenhaft Einbrüche, bei denen er die

gestohlene Ware (Fahrräder und DVD-Player) anschließend verkaufte. Zudem war er an zahlreichen Schulhofschlägereien beteiligt, auf Grund derer er an einem Anti-Aggressionskurs teilnehmen musste. Im Alter von 15 Jahren schloss Hüso die Hauptschule ab. Zu diesem Zeitpunkt hörte sein Vater mit den Schlägen auf und begründete es damit, dass Hüso kein Kind mehr sei. Auch sein großer Bruder schlug ihn seltener, dieser war selbst straffällig geworden und hatte Hüso durch Schläge von weiteren Straftaten abhalten wollen. Auf Hüsos fortwährende Straffälligkeit reagierte der Vater lediglich damit, dass er ihn ständig vor einem Gefängnisaufenthalt warnte. Eine breite Palette von Straftaten (Diebstahl, Körperverletzung, Betrug und Hehlerei) hat zu Hüsos erster Inhaftierung geführt: Er wurde zu einer Gefängnisstrafe von 11 Monaten verurteilt.

Nach seiner Entlassung zog Hüso in ein Heim, weil der Richter ihm auf Grund seiner familiären Situation „Betreutes Wohnen“ empfohlen hatte. Diesen Heimaufenthalt brach er nach drei Monaten ab und zog nach Hause zurück, weil es trotz seiner Absicht, mit dem Klauen aufzuhören, erneut zu Einbrüchen kam: Er brauchte Geld, um seinen weiterhin aufwendigen Lebensstil finanzieren zu können. Dadurch kam es zu der Straftat, die zu seinem zweiten Gefängnisaufenthalt führte – ein Einbruch in ein Totolotto-Geschäft, aus dem er 20.000 € entwendete. Diese brachte Hüso eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren 9 Monaten ein. Im Vollzug erfuhr Hüso vom Projekt Chance in Creglingen, weil der Projektleiter und der damalige Jugenddorfsprecher ihn besucht und davon erzählt haben. Er wollte unbedingt in das Projekt, die Aufnahme wurde ihm jedoch wegen seiner langen Haftzeit und der Tatsache, dass er bereits zum zweiten Mal inhaftiert war, verweigert. Der starke Wunsch, sein Leben mit Hilfe des Projektes zu ändern, veranlasste Hüso dazu, dem Projektleiter – sechs Monate nach dessen Besuch – einen Brief zu schreiben. Dieser erklärte sich mit seiner Aufnahme in das Projekt einverstanden, es verstrichen jedoch weitere vier Monate bis eine neue Sozialarbeiterin auch den Anstaltsleiter von Hüsos Aufnahme überzeugen konnte. (Fortsetzung siehe Seite 82)

Fallstudie „James“

James wuchs zusammen mit seiner Mutter, die kroatischer Abstammung ist, zwei älteren Brüdern und einer jüngeren Schwester auf. Auffälliges Verhalten zeigte er bereits im Alter von acht Jahren indem er Sachbeschädigungen, Diebstähle und kleineren Körperverletzungen verübte. Ab der 5. Klasse schwänzte er häufig die Schule und verbrachte viel Zeit mit Freunden. Zu dieser Zeit begann er regelmäßig Cannabis zu konsumieren. Den Grund für den Beginn seiner Straffälligkeit sieht James darin, dass er viel mit älteren Jugendlichen zusammen war: „Immer cool sein wollen, immer dabei sein wollen und so bei allem drum und dran, immer der Erste sein.“

In der 8. Klasse kam er auf eine Sonderschule. Da er über ein halbes Jahr nicht zum Unterricht erschien, wurde er vom Jugendamt in einer Wohngruppe untergebracht, in deren Rahmen er die Schule besuchte und nur jede zweite Woche nach Hause fahren durfte. Sein Cannabiskonsum nahm deutlich zu, er berichtete von ca. fünf Gramm pro Tag. Diesen Konsum finanzierte er durch Diebstähle (v.a. Autoradios), die er im Auftrag von anderen verübte. In der 9. Klasse wurde er erstmals wegen Raub, Hehlerei und Körperverletzung zu einer Jugendstrafe von 15 Monaten verurteilt. Er bekam die Bewährungsauflage, an einem Projekt teilzunehmen, was er in Südafrika tat. Dort gab es allerdings Probleme, die zum Bewährungswiderruf führten, so dass er eine Reststrafe von sechs Monaten in Deutschland verbüßen musste. Während dieses ersten Gefängnisaufenthaltes in Adelsheim holte James den Hauptschulabschluss nach.

Zwei Jahre später wurde James wegen gefährlicher Körperverletzung zu zwei Jahren und drei Monaten Jugendstrafe verurteilt. Zu dieser Körperverletzung war es während einer Schlägerei gekommen, die James in dieser Zeit häufig im Rahmen von Diskobesuchen suchte: „Ich hab mal jemanden provoziert oder mein Kollege hat provoziert, da Streit gesehen, da war ich halt immer der erste, der davor stand.“ Über einen Jugendlichen, der selbst in einer der Einrichtungen war und ihm in Briefen davon erzählte, erfuhr er über die Projekte. Zunächst war James skeptisch: „Ich wollte gar nicht hierher kommen, ich hab gewusst er wird bald gehen und so, aber irgendwie, keine Ahnung, hab ich doch irgendwann gewollt.“ Er führte ein seiner Einschätzung nach „kurzes“ Gespräch mit Projektmitarbeitern in Adelsheim und wurde trotz seines „hohen“ Alters (20 Jahre) nach ca. 8 Monaten Aufenthalt in Adelsheim ins Projekt aufgenommen.

(Fortsetzung siehe S. 84, letzter Abschnitt)

2.3.3 „Was geschieht in den Projekten“

In den qualitativen Interviews mit den Jugendlichen gingen wir der Frage nach, wie sich das jeweilige Projekt aus Sicht der Jugendlichen darstellt. Die Interviews boten Platz zur Deskription des Projektalltags, zu Einschätzungen des Verhältnisses der Jugendlichen untereinander, für Bewertungen des Betreuerteams, für (positive und negative) Kritik und für Verbesserungsvorschläge.

Als Tendenz lässt sich festhalten, dass sich die Jugendlichen deutlich kritischer und distanzierter zu den Projekten äußerten, als wir sie erstens aufgrund ihres „Lockerungsversagens“ erneut in Adelsheim interviewten, und zweitens als die Jugendlichen im Nachsorgezeitraum interviewt wurden. Lässt sich diese „kritischere Sichtweise“ bei den Jugendlichen in Adelsheim zumindest teilweise auf „Neutralisierungsstrategien“ zurückführen, so dürfte diese Erklärung bei der zweiten Gruppe jedoch nicht in Frage kommen. Bei dieser Gruppe ist vielmehr davon auszugehen, dass die 24-stündige Eingebundenheit in das Projekt in der Zeit des ersten Interviews eine kritische Distanz kaum zulässt bzw. nach und nach eine Anpassung der Einstellung an die Projektnormen erfolgte. Hierfür spricht auch, dass Jugendliche, die sich beim ersten Interview erst kurze Zeit in den Projekten befanden, tendenziell von mehr Anpassungsproblemen berichten als Jugendliche, die sich beim ersten Interview schon länger in den Projekten befanden.

2.3.3.1 Tagesablauf

In beiden Projekten finden wir einen durchstrukturierten Tagesablauf, der den hohen Stellenwert von Sport, Qualifizierung und Gruppentraining im Alltagsablauf widerspiegelt. Der Tagesablauf sieht nur wenig Freizeit für die Jugendlichen vor, und selbst bei der „Freizeit“ handelt es sich größtenteils nicht um freie, von den Jugendlichen völlig selbst bestimmte Zeit. Denn auch die „Freizeit“ ist, wie Arbeit, Schule, Haushaltsführung etc. Bestandteil des sozialen Trainings der Jugendlichen. Entsprechend wird sie organisiert und gemeinsam mit anderen Jugendlichen verbracht. Der zeitlich genau fixierte Tagesablauf der Einrichtungen ist allen Jugendlichen – auch den Jugendlichen, die sich erst wenige Wochen im Projekt befinden, genau bekannt (der Tagesablauf, wie er sich aus den Interviews mit den Jugendlichen rekonstruieren ließ, befindet sich im Anhang).

Die meisten Jugendlichen empfinden den Alltag in den Projekten auf Grund des streng geregelten Tagesablaufs als „stressig“. Insbesondere das frühe regelmäßige Aufstehen und das lange Arbeiten macht vielen Jugendlichen anfangs sehr zu schaffen.

„Die Umstellung ist zu groß. Man kommt in einen total geregelten Tagesablauf rein, alles ist total anders.“ (Fusuy)

Obwohl oder gerade weil ihnen eine strenge Durchstrukturierung des Tages vor der Aufnahme ins Projekt völlig fremd war, gefällt der Tagesablauf den meisten der interviewten Jugendlichen insgesamt gut. So berichtet Pee:

„Hier hat man nie seine Ruhe, man ist immer unter Stress und Druck eigentlich, also jeden Tag. Man hat immer was zu tun, von morgens bis abends. Ich finde es gut, weil so geht der Tag auch schnell vorbei.“

Der geregelte Tagesablauf wird vor allem im Hinblick auf die Zeit nach dem Projekt, als Vorbereitung für das „richtige Leben“ positiv bewertet:

„Der Tagesablauf ist gut, das finde ich gut mit den Zeiten, wann man geweckt wird, wann man aufstehen muss, auch für die Zukunft halt. Wenn man draußen eine Arbeitsstelle hat oder so, dass man auch aus dem Bett raus kommt.“ (Packo)

Für Kritik bei den Jugendlichen am Tagesablauf sorgt insbesondere das allmorgendliche Joggen. Wobei nur selten grundsätzliche Kritik (*„Ich konnte nachts nicht schlafen, weil mir die Beine wehtaten.“* ... *„Das ist nicht menschlich, was die da mit einem machen“*) in den Interviews formuliert wurde. Vielmehr war hier bei den meisten Jugendlichen ein gehöriges Maß an Stolz über die allmorgendliche Leistung vorhanden: *„ich hätte nie gedacht, dass ich das schaffe“*. Kritik wurde jedoch häufiger am Umfang und Detailregelungen des Joggens laut (*„Das Sonntagsjoggen, das muss weg“*, *„Bei strömendem Regen sollte es auch mal eine Ausnahme geben“*).

Insbesondere im Seehaus wird von mehreren Jugendlichen die geringe Anzahl von Raucherpausen kritisiert:

„Bissle mehr Zeit wär nicht schlecht, ja. Wir haben auch schon diskutiert ob es nicht vier Raucherpausen gibt. Und ein Antrag gestellt aber dann haben sie gleich gesagt 'ne', weil sie sind an der Überlegung ob sie das Rauchen ganz weg lassen sollen, aber von uns will das hier keiner.“ (Fritz)

Ein weiterer Kritikpunkt wird von Jugendlichen aus beiden Projekten geäußert. Die Jugendlichen beklagen sich über zu wenig Zeit für sich selbst beziehungsweise über das ständige Zusammensein mit anderen Jugendlichen:

„Einmal für 20 Minuten oder eine halbe Stunde für sich alleine sein, ohne dass man die Stimmen der anderen hört. In Ruhe einen Brief schreiben, Ruhe haben, Zeit, in der einem niemand reinredet.“ (Dr. Schmid)

Die fehlenden Rückzugsräume und -zeiten werden von manchen Jugendlichen als „permanenter Stress“ empfunden:

„Man ist schon einem Stress ausgesetzt, wenn man dort ist“. (Karlo)

Mit Stress meinte er den Umstand, dass im Projekt immer jemand da sei, der einem über die Schulter schaut. Karlo berichtet weiter:

„Und nach ner Zeit geht das einem schon auf den Sack. Nach ner Zeit will man einfach auch eigenständige Sachen machen, man will für sich selber die Sachen machen...“

Auch für Charlie ist das tägliche Miteinander mit vielen Jugendlichen *„sehr anstrengend“*. Es ist für ihn daher eine zusätzliche Motivation schnell aufzusteigen, da er dann mehr Privatsphäre hat. Diese Lösung, die zumindest in Creglingen den Jugendlichen offen steht (zum Beispiel Einzelzimmer ab Stufe Kandidat, Ausgang ab Stufe Tutor), wie auch die Möglichkeit, sich in der Freizeit zurückzuziehen, hat jedoch klare Grenzen. Denn das für beide Projekte basale Konzept der „positiven Jugendkultur“ verlangt von den Jugendlichen, dass sie auch in der Freizeit in der Gruppe aktiv sind. Zieht sich ein Jugendlicher zurück oder *„bringt er sich wenig in die Gruppe ein“*, so führt dies zu einer schlechten Bewertung im Sozialverhalten.

Die Kritik dieser Jugendlichen an zu geringen Rückzugsmöglichkeiten aus der Gruppe verweist auf die Frage nach der Angemessenheit des pädagogischen Konzepts der „positiven Jugendkultur“ für Jugendliche, die sich in und mit Gruppen eher schwer tun. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf die Ergebnisse der Tübinger Desistance-Forschung (18). In ihr wird die Bedeutung von „Auszeiten“ und Rückzugsmöglichkeiten für den „Entschluss“ zur Lebensstiländerung und für die Neubewertung vergangener und zukünftiger Verhaltensoptionen aufgezeigt.

Von Jugendlichen aus beiden Projekten werden die vielen Besprechungen und „Meetings“ im Tagesablauf kritisiert. Die Kritik fällt dabei keinesfalls grundsätzlich aus, vielmehr bezieht sie sich auf den Umfang und die Ausgestaltung:

„Was mir nicht gut gefallen hat war, dass die Besprechungen ... ab und zu mal, bei manche Jugendliche, die hocken sich einfach rein,.. also wir haben ja jeden Tag Besprechung. Mache Jugendliche reden da einfach einen Mist, verstehen Sie? Und das hat mir einfach nicht gefallen. Oder immer das gleiche, wie war Euer Tag zum Beispiel, oder so und des und des; immer das Gleiche. Immer Gelabere, Selbstkonfrontation, des hat mir eigentlich nicht so gefallen.“ (Harlekin)

„...Diskussionen und Diskussionen und Diskussionen. Das ist immer dasselbe“ (Pee)

„Zu viel Politik“ (Sven)

„Zu viel Meetings“ (Michael)

Auch Frederik, dem es ansonsten im Projekt gut gefällt, äußerte, dass ihm die Meetings öfters mal auf die Nerven gehen würden. Zweimal täglich jeweils eine Stunde seien zuviel, da sie hauptsächlich aus viel „Blabla“ bestünden und sich die meisten Jugendlichen nur daran beteiligen, damit sie keinen Abzug im Sozialverhalten bekämen.

Dafür ist er von einem anderen Aspekt im Projekt besonders angetan. Was ihm besonders gut gefällt, sei der viele Sport, der hier angeboten wird. Im Großen und Ganzen ist er daher zufrieden. Wie auch Frederik sprechen viele Jugendliche bei der Frage „Was gefällt Dir am Projekt?“ das breite Angebot im Freizeitbereich, vor allem die zahlreichen sportliche Aktivitäten und Workshops (Computer, Hiphop etc.) an. Insbesondere die Ausflüge (Freizeitpark, Kanu- oder Kletterausflüge) haben sich in der Erinnerung der Jugendlichen als Höhepunkte im Alltagsablauf eingepreßt.

Besondere Wertschätzung des Kontakts zur „normalen Welt“ zeigt auch der Wunsch vieler der interviewten Jugendlichen nach noch mehr Außenkontakten. So sind diese zwar in Form von Heimaturlauben und Elternbesuchen in den Projekten verankert (19). Zusätzlich sind in Creglingen Kneipen- oder Volksfestbesuche möglich. Auch im Seehaus können auswärtige Veranstaltungen ab der Stufe Löwe besucht werden. Zudem sind Außenkontakte über den Gottesdienst und christliche Gruppen gegeben. Auch sind in beiden Einrichtungen Ehrenamtliche als Lehrer und Sportbetreuer tätig. Dennoch vermissen viele Jugendliche den Kontakt zur „normalen Welt“.

„Man hat den Kontakt mit der realen Welt nicht mehr.“ (Kevin)

Insbesondere der Wunsch nach mehr oder häufigerem Heimaturlaub und/oder mehr und längeren Besuchszeiten von Familienangehörigen und Partnerinnen wird von vielen Jugendlichen geäußert.

18 vgl. Stelly, Wolfgang / Thomas, Jürgen / Kerner, Hans-Jürgen (2003): Verlaufsmuster und Wendepunkte in der Lebensgeschichte. Eine Untersuchung des Einflusses soziobiographischer Merkmale auf sozial abweichende und sozial integrierte Karrieren.

19 Vgl. die Regelungen bezüglich Heimaturlaub und Besuch in den jeweiligen Stufen- und Aufstiegssystemen.

2.3.3.2 Bewertungs- bzw. Stufensystem

Deutlichster Ausdruck des Leistungsprinzips in beiden Einrichtungen ist das Phasen- oder Stufensystem: jede Vergünstigung und jeden Integrationsschritt muss sich der Jugendliche verdienen. Arbeitet der Jugendliche intensiv an den Zielen der Einrichtung und lebt entsprechend den Gemeinschaftsnormen, so kann er in die nächste Stufe aufsteigen. Damit verbunden sind - je nach Einrichtung unterschiedlich - mehr Freizeitangebote, mehr Freiheiten und mehr Mitwirkungsmöglichkeiten.

Das Bewertungs- und Stufensystem findet bei den meisten Jugendlichen Anklang, weil sie dadurch „Feedback“ bekommen. Über positive Rückmeldung und Lob freut man sich sehr und erhält dadurch die Motivation, sich weiterhin zu bemühen. Viele Jugendliche berichten in diesem Zusammenhang von einem neu gewonnenen Gefühl der Zielorientierung (man „zieht die Dinge durch“, lässt sich nicht mehr ablenken) beziehungsweise der Zielerreichung: es werden Ziele gesetzt, die für die Jugendlichen erreichbar sind.

„Des macht mir voll Spaß, weil nicht wie draußen jemand kommt und sagt: ‚Mach dies, mach das‘, sondern man bekommt ein Tagesziel, das man machen kann.“ (Yasar)

Viele Jugendliche schildern, dass sie sich zwar am Anfang nur wegen der zusätzlichen Privilegien bemühen, die nächstmögliche Stufe zu erreichen. Im Laufe der Zeit wäre jedoch unabhängig davon eine eigene Einsicht entstanden, sich anzustrengen, um etwas für sich selbst, für „sein persönliches Vorwärtkommen“ zu tun.

Das Stufensystem findet bei den Jugendlichen auch daher positive Resonanz, weil man daraus genau ablesen kann, ob sich ein Jugendlicher anstrengt oder nicht. Es zeige einem auf, wie man sich verändern müsse. Zudem lasse sich dadurch ein „Vorankommen“ besser festmachen.

„Das Aufstiegssystem find ich super. [...] Ich finde des gut mit hoch stufen. Man sieht was man gut macht und was nicht.“ (Dr. Schmid)

„Das ist ein sehr gutes System. Da weiß man nämlich, wo man steht, wo man sich verbessern kann. Man sieht dann an dem Jugendlichen zum Beispiel, dass er sich anstrengt.“ (Harlekin)

Wie schon an anderer Stelle beschrieben, spielt das Konzept der „just community“ in der Einrichtung in Creglingen eine größere Rolle als in Leonberg, wo dem Verhältnis Jugendlicher – Betreuer in Form des Familienmodells mehr Bedeutung beigemessen wird. Dieser Unterschied zwischen beiden Einrichtungen spiegelt sich auch im Bewertungssystem wider. So bewerten sich die Jugendlichen in der Einrichtung in Leonberg nicht gegenseitig. Ein entsprechendes Bewertungsverfahren in der Anfangsphase wurde abgeschafft, so dass die Bewertungen nunmehr allein in der Hand der Betreuer liegen. Demgegenüber wurde die gegenseitige Bewertung zwischen den Jugendlichen in Creglingen in einigen Bereichen (z. B. Joggen, Hausdienste) beibehalten. Die Bewertungen sind jedoch nach Aussage der Jugendlichen in Creglingen nur sehr selten Ursache für Konflikte.

„Diskussionen über die Bewertungen gibt es unter den Jugendlichen, aber keinen Streit.“ (Lewinsky)

Es komme zwar schon ab und zu vor, dass sich Jugendliche über die Benotung beschwerten. Dann rede man mit demjenigen und gehe gegebenenfalls zusammen zum Trainer. Wenn der Jugendliche immer noch nicht mit der Note einverstanden ist, wird das Fairnesskomitee eingeschaltet, das aus zwei Jugendlichen und einem Trainer besteht. Das Komitee entscheide dann über diesen Fall. Für wenig Konfliktstoff scheinen die Bewertungen der Betreuer zu

sorgen. Nur einzelne Probanden beklagen ungleiche Bewertungen der Jugendlichen durch die Betreuer.

Kritik am Bewertungssystem wird dagegen an anderer Stelle laut: An der „Übernormierung“ von einzelnen Verhaltens- und Lebensbereichen in den Projekten.

Auf die Frage, ob es nicht auch Aufgabe des Projektes ist Ordnung und Struktur bei den Jugendlichen zu erreichen, meint z. B. Charlie:

„Ja, aber nicht so pingelig. Zum Beispiel, wenn man eine halb volle Flasche im Zimmer stehen hat, wird sie als halbleer bezeichnet und es gibt eine Note Abzug, weil sie nicht weggeräumt ist. Das ist voll übertrieben“.

Die Hauptkritik Timos bezieht sich auf die „Kompromisslosigkeit“ im Projekt, die starren Regeln und damit verbunden, *„dass häufig nicht auf die Jugendlichen und ihre Bedürfnisse eingegangen wird“*. Viele Kleinigkeiten seien genau geregelt und müssten so gemacht werden, wie es die Betreuer wollten. So musste Timo beispielsweise, wenn Besuch kam, seine Tattoos verstecken, sodass er auch im Hochsommer ein langärmliges Hemd tragen musste. Timo schildert noch zwei Situationen, in denen seiner Ansicht nach ein Jugendlicher völlig kleinlich behandelt worden sei: die Bitte eines Jugendlichen um Wasser sei mit *„Du hast schon Wasser bekommen, das reicht“* abgeschmettert worden. Und als der Jugendliche beim Essen den Ellbogen auf dem Tisch stützte, sei er mit *„hast Du denn gar keine Erziehung“* vor den anderen bloßgestellt worden.

Einige Jugendliche sind auch von der strikten Einhaltung der Rückstufungen überrascht. So auch Pee, der einen bereits zugesprochenen Ausgang zum Geburtstag seines Vaters aufgrund einer Rückstufung nicht wahrnehmen durfte.

Zahlreiche Jugendliche beklagen sich in den Interviews auch über die „übertriebenen“ Einschränkungen bezüglich der Nutzung von Medien, insbesondere bezüglich der Auswahl der „erlaubten Musik“ und der Filme, die sich die Jugendlichen anschauen dürfen: *„Wir dürfen nur die Musik hören, die die Betreuer raussuchen und das ist echt manchmal wirklich schlechte Musik.“* ... *„Wir gucken hier fast nie Fernsehen und wenn, dann auch nur bestimmte Filme, zum Beispiel Moses oder Jacob, oder so Sachen.“*

Die Kritik an der „Übernormierung“ findet sich bei den Jugendlichen im Seehaus (z. B. restriktive Raucherregelung, kein Körperkontakt zur Begrüßung) häufiger als bei den Jugendlichen in Creglingen. Dies mag zum einen damit zusammenhängen, dass im Seehaus durch das „Familienmodell“ und die bislang geringere Gruppengröße die Betreuer präsenter sind als in Creglingen. Zum anderen spiegelt sich hierin vielleicht auch die stärkere Relevanz christlicher Normen für die Alltagsgestaltung in der Leonberger Einrichtung wider (siehe auch Kapitel 3.3.7).

Einige Jugendliche sehen sich durch die Bewertung einem ständigen Stress ausgesetzt:

„...und man hat auch immer Angst wenn man irgendwie was falsches sagt oder so, dass des irgendwie in ein schlechtes Licht gerückt wird, oder irgendwie anders verstanden wird, deshalb Konsequenzen gibt oder so.“ (Waldemar)

Den Notendruck empfinden einige der befragten Jugendlichen als psychisch belastend. Er fördere einen Konkurrenzkampf zwischen den Jugendlichen und wirke sich negativ auf das Verhältnis der Jugendlichen aus.

„Weil jeden Tag ist ja hier ein Kampf eigentlich. Ein Kampf mit sich selber und ein Kampf mit den anderen. Weil jeder, jeder, wie soll ich sagen? Es gibt manche

Egoisten und es gibt manche, die halt wollen, dass wir alle zusammenhalten, dass alles gut wird. Und ähm, den psychischen Druck erst mal selber damit fertig zu werden und zu regeln in sich selber, das ist schon Wahnsinn..“ (Pee)

Zur Abmilderung des Drucks wird seitens der Jugendlichen vorgeschlagen, auf detaillierte Noten zu verzichten und um Feedback und Anreize zu vergeben nur noch „positiv“, „neutral“ und „negativ“ zu bewerten. Pee wünscht sich, *„dass die Jugendlichen sich verstehen und dass sie, dass sie halt nicht meinen, das 'Ich muss besser sein als er', dass halt mal jeder hoch gestuft wird und so, dass jeder mal zu seinem Punkt kommt und dass man mal weggehen kann, zu seiner Familie, dass man die mal wieder sieht.“*

Sehr viele Jugendliche thematisieren im Zusammenhang mit dem Aufstiegssystem und der Bewertung des Sozialverhaltens (z.B. „Wie bringt sich der Proband in das Projekt ein?“) das Problem fehlender Offenheit und Ehrlichkeit der Jugendlichen. Häufig fallen dabei in den Interviews Wörter wie „Falschheit“, „Lügner“, „Schleimerei“ und „Masken“. Besonders deutlich sind diesbezüglich die Äußerungen der Probanden, die nach ihrem „Lockerungsversagen“ erneut in Adelsheim interviewt wurden. Aber auch die Probanden, die noch in den Einrichtungen interviewt wurden, üben deutlich Kritik an ihren Mitjugendlichen in den Projekten. Insbesondere kritisiert wird dabei das Verhalten vieler Jugendlicher in den „Meetings“ oder „Gruppengesprächen“. So merkt Charlie beispielsweise an, dass sich die Jugendlichen anders verhalten würden, wenn ein Trainer oder Mitarbeiter anwesend sei.

„Zum Beispiel bei mir können sie immer auch fragen, ich sage da meine Meinung, wenn ein Trainer da ist oder nicht. Manche sind sie selber, aber manche haben eine Maske auf – 30 Minuten lang. Das ist halt eines der größten Probleme. Ich bin jedes Mal beeindruckt, ich hab's zum Trainer auch gesagt: Die sollten Schauspieler werden.“ (Charlie)

„Man sagt, was die Mitarbeiter hören wollen.“ (Waldemar)

Laut Alibaba hätten vor allem die „Fische“ und „31er“ (Knastjargon für „schwache“ Jugendliche und „Verräter“) gute Chancen im Projekt. Jugendliche, die sich verstellen können und so reden, wie es die Trainer hören wollen, stiegen im System schnell auf. Wer einen anderen maßregelt (z.B. „Heb die Zigarette auf!“) werde belohnt („gutes Sozialverhalten“). Er habe erst kapiert müssen, dass in Creglingen nicht die Kraft und Muskelstärke zähle, sondern die Fähigkeit, sich verstellen zu können. Die Jugendlichen würden sich aber alle verstellen. Hintenrum, wenn es die Trainer nicht mitbekommen, würden sie sich anders verhalten. Ein Beispiel hierfür sei der zum Interviewzeitpunkt „amtierender“ Dorfsprecher. Der würde seine Position gegen die anderen Jugendlichen ausspielen.

Karlo erzählt, dass er einige Trainer darauf aufmerksam gemacht hat, dass sie keine Ahnung haben *„was im Projekt wirklich abgeht“*. Er meinte zu ihnen: *„Ihr müsst mal gucken, was die hinter eurem Rücken machen. Die Leute haben hier zwei Gesichter“*. Sind die Trainer anwesend, würden alle Jugendlichen brav mitmachen, damit sie möglichst schnell eine höhere Stufe erlangen. Abgesehen davon sei den Jugendlichen aber *„alles scheißegal“*.

Laut Timo merke man sehr schnell, dass man dann zügig aufsteigt - und das will angesichts der Privilegien jeder - wenn man ein bestimmtes Verhalten zeigt. Und hierzu gehöre „schleimen“ und sich profilieren; teilweise auch auf Kosten anderer, in dem man zum Beispiel auf Fehler anderer aufmerksam macht. Dieses Verhalten fördere nicht gerade die Freundschaften unter den Jugendlichen.

Die Kritik an der fehlenden Offenheit und dem instrumentellen Verhalten der Jugendlichen findet sich vor allem bei interviewten Jugendlichen, die die Einrichtungen verlassen haben,

und bei Probanden, die erst kurze Zeit in den Projekten sind. Dies könnte darauf hindeuten, dass es im Verlauf der Zeit zu einer instrumentellen, auf die Zeit im Projekt begrenzten Anpassung an die Projektnormen kommt. Als Lernerfolg zu verbuchen ist dabei, dass die Jugendlichen ihre soziale Kompetenz dahingehend zu erweitern lernen, dass sie sich den Erfordernissen der jeweiligen Umwelt anpassen können. Und diese Anpassung wird ja gerade in der heutigen Arbeitswelt als Tugend empfunden. Skepsis ist sicherlich dahingehend angebracht, ob diese instrumentelle, temporäre Anpassung für die Internalisierung anderer Verhaltensnormen wie „Ehrlichkeit“, „Rückrat zeigen“ förderlich ist.

Ebenfalls ambivalent ist die von vielen Jugendlichen empfundene „Übernormierung“ in den Projekten. Die weit über den normalen Alltag hinausgehende Regulierung kann es den Jugendlichen leichter machen, in der Zeit nach dem Projekt weniger rigide Regeln, mit denen sie in ihrer Alltagswelt (z. B. in der Arbeitswelt) konfrontiert werden, einzuhalten. Frei nach dem Motto: „wer es schafft sich hier unterzuordnen und die Regeln zu befolgen, der schafft es überall.“ Zu fragen ist jedoch, ob eine Übernormierung der Orientierung in der normalen Alltagswelt dienlich ist oder ob die Jugendlichen auf eine Übertragung des „gelernten“ verzichten, da die „normale“ Lebenswelt viel zu weit weg ist von der Lebenswelt in den Einrichtungen.

2.3.3.3 Regelverstöße und Sanktionen

Die interviewten Jugendlichen waren nicht nur gut über die Regeln in den Projekten informiert - die Grundregeln konnten auswendig aufgesagt werden -, sondern sie wussten auch über etwaige Sanktionen Bescheid, die bei Regelverstößen zu erwarten sind. Die Sanktionshierarchie sieht in beiden Projekten ähnlich aus: leichtere Verstöße werden mit der Übernahme zusätzlicher Aufgaben bzw. Dienste (z.B. Reinigungsdienste) oder der (einmaligen) Streichung von Privilegien (z.B. Streichung von Besuchszeiten oder Telefonanrufen) bestraft. Als nächst härtere Sanktion folgt die Rückstufung auf eine niedrigere Stufe im Aufstiegssystem und der damit verbundene Verlust von Vergünstigungen. Die härteste Sanktion ist schließlich die Rückführung nach Adelsheim.

Eine genaue Festlegung, welche Strafe für welchen Regelstoß vorgesehen ist, gibt es nicht. Bei der Festlegung der Strafe werden neben der Schwere des Regelverstößes auch die „Tatumstände“, das Verhalten des Jugendlichen nach der Tat („Selbstanzeiger“ bekommen eine mildere Strafe) und der Wiederholungsfall bewertet und differenziert sanktioniert. Keinen Spielraum gibt es jedoch bei Gewalt gegen Mitarbeiter und schwerer Gewalt gegen Mitjugendliche. In solch einem Fall lautet die Sanktion ohne Ausnahme: Adelsheim. Demgegenüber wurden bislang leichte Gewaltakte gegen Mitjugendliche (z.B. Schubser, Kopfnuss, etc.), Gewalt gegen Gegenstände, verbotener Alkoholkonsum oder der Konsum von Cannabis vor allem dann, wenn es sich nicht um Wiederholungsfälle handelte, mit der Streichung von Vergünstigungen oder der Rückstufung bestraft.

Die Akzeptanz der Bestrafungen bei den Jugendlichen ist recht hoch. Dies ist zum einen die Folge davon, dass die „fortgeschrittenen“ Jugendlichen in beiden Einrichtungen an der Sanktionierung mitwirken bzw. (für die Einrichtungsleitung allerdings nicht verbindliche, jedoch häufig übernommene) Vorschläge für die Sanktionierung unterbreiten können. Diese relativ hohe Akzeptanz liegt aber auch daran, dass es keinen Automatismus der Sanktionierung gibt. Die Anpassung der Sanktionierung von Regelverstößen an den Einzelfall vermittelt den Jugendlichen das Gefühl von Gerechtigkeit. Zudem ist bei den Jugendlichen die Einschätzung vorhanden, dass es den Mitarbeitern sehr schwer fällt, einen Jugendlichen

zurück nach Adelsheim zu schicken und vor diesem Schritt alles nur Mögliche versucht wird, den Jugendlichen im Projekt zu halten beziehungsweise ihm eine weitere Chance zu geben.

Auch Phillip, der einem anderen Jugendlichen nach einer verbalen Auseinandersetzung eine Kopfnuss verpasste und deshalb nur knapp einer Herabstufung entging, hätte auch eine härtere Strafe akzeptiert:

„Ich hätte es nicht schlimm gefunden, wenn ich runtergestuft worden wäre. Denn ich war selber schuld. Wenn die Leute was aus ihrem Leben machen wollen, sollen sie sich halt an die Regeln halten.“

Ungeachtet der differenzierten Sanktionierungsmöglichkeiten ist der Fluchtpunkt aller Sanktionierung die Rückverlegung nach Adelsheim. Dies ist den Jugendlichen klar und gegenwärtig, zumal die Jugendlichen während ihres Projektaufenthaltes auch mit der einen oder anderen Rückverlegung eines ihres Mit-Projektteilnehmers konfrontiert werden.

„Jeder weiß, dass er wenn er es nicht machen will, zurück kann, zurück muss nach Adelsheim.“ (Yasar)

„Im Projekt ist immer die Angst da, wenn ich jetzt Scheiße baue, stecken die mich in den Knast.“ (Kevin)

Wenn es zur unfreiwilligen Rückverlegung eines Jugendlichen nach Adelsheim kam, so wirkte sich dies deutlich auf die Stimmung in den Projekten aus. Zum Teil kam es zu regelrechten Krisen in den Projekten, was durch das enge Zusammenleben in den Projekten nicht sehr überraschen sollte. Enttäuschungen und Frustrationen über die Jugendlichen bei den Betreuern spielten dabei ebenso eine Rolle wie die emotionale Verfassung einzelner im Projekt verbliebenen Jugendlichen: diese waren emotional sehr aufgewühlt, weil sie die Rückverlegung ungerecht empfanden und/oder weil ihnen eine wichtige Bezugsperson im Projekt genommen wurde. Andere Jugendliche waren aber auch über die Rückverlegung bestimmter Jugendlicher erleichtert, insbesondere dann, wenn sie die Jugendlichen nicht leiden konnten oder unter deren Dominanz litten.

„Seit X, Y. und Z. weg sind, ist das hier ein anderes Projekt geworden. Jetzt machen Leute das Maul auf, die früher nichts gesagt haben.“ (Erwin)

Zu fragen bleibt, ob die Möglichkeit, einen Jugendlichen bei Verstößen oder fehlendem Engagement im Projekt wieder nach Adelsheim zurückzuschicken, eine notwendige, unverzichtbare Basis für das Funktionieren der beiden Projekte darstellt. Oder anders formuliert: Würden die Jugendlichen in den Projekten auch dann mitarbeiten, wenn sie die Haft in Adelsheim nicht immer im Hinterkopf hätten? Unbestreitbar ist, dass die meist kurze Zeit in Adelsheim die Jugendlichen abschreckt und die Angst vor der Haft eine wichtige Anfangsmotivation bildet. Dies wirft auch die Frage auf, ob die Projekte als reine Einrichtungen der Jugendhilfe, die unabhängig von einer Haftstrafe (z.B. als Bewährungsaufgabe) geführt werden, genauso funktionieren könnten? Würde ein Jugendlicher, der beispielsweise im Rahmen einer Bewährungsaufgabe nach Creglingen oder Leonberg kommt, das Programm dort durchziehen, wenn im Hintergrund nicht die Hafterfahrung in Adelsheim stehen würde?

Als problematisch erwies sich teilweise die Sanktion „Herabstufung“ im jeweiligen Aufstiegssystem der Einrichtungen. Ein Jugendlicher, der im Rahmen einer Disziplinarmaßnahme von einer Stufe mit relativ großen Freiheitsgraden (z.B. Tutor, Löwe) herabgestuft wird, kann damit auch Rechte auf umfangreiche Kontakte zur Außenwelt verlieren. Diese Kontakte zur Außenwelt in Form externer Ausbildungen bzw. Praktika, der Möglichkeit des Heimaturlaubes und häufigen Familienkontaktes, sind aber gerade für die

Entlassungsvorbereitung bzw. für die Zeit nach dem Projekt sehr wichtig. Die Projekte reagierten auf dieses Problem dahingehend, dass sie die Dauer, die ein Proband braucht, um eine höhere Stufe zu erreichen, verkürzten. So wurde es auch herabgestuften Probanden möglich bei entsprechendem Engagement noch „rechtzeitig“ vor der Entlassung eine Stufe mit entsprechenden Freiheitsgraden zu erreichen. Das Grunddilemma bleibt aber bestehen: bei Jugendlichen, die kurz vor der Entlassung stehen, ist die Rückstufung und der damit einhergehende Verlust von entlassungsvorbereitenden Freiheitsrechten eine im Hinblick auf die Reintegration eher dysfunktionale Strafe.

2.3.3.4 Mitwirkungsmöglichkeiten der Jugendlichen

Beide Einrichtungen basieren auf dem Prinzip des sozialen Lernens im Rahmen einer positiven Jugendkultur. Hierzu gehören das Lernen durch Vorbilder, das Einüben an praktischen und wirklichkeitsnahen Beispielen sowie die Verstärkung von sozialem Verhaltenstraining durch Belohnung. Zentrale Bedeutung für dieses Lernen im Rahmen einer positiven Jugendkultur haben neben dem Bewertungs- und Aufstiegssystem und den Gruppengesprächen insbesondere die Verantwortungsübernahme der Jugendlichen füreinander und die Mitbestimmungsmöglichkeiten in den Einrichtungen.

Die Einübung von Verantwortung findet in beiden Einrichtungen zum einen durch das Buddy- bzw. Tutorensystem statt. Diese Einrichtung, bei der ein im Aufstiegssystem „höher“ stehender Jugendlicher einem neuen Jugendlichen als fester Ansprechpartner zugeteilt wird, ist in der Anfangszeit für die Jugendlichen sehr wichtig. Die Buddys und Tutoren führen die „Neuankömmlinge“ in die formalen und informellen Hausregeln ein und betätigen sich teilweise als Schlichter und Manager bei nicht seltenen Anpassungsproblemen in der Anfangszeit. Für viele Jugendliche bleiben die Buddys bzw. Tutoren auch nach einem Aufstieg im Projekt noch die zentrale Bezugsperson unter den Jugendlichen.

Zum anderen wird die Übernahme von Verantwortung in verschiedenen Gremien geübt, in denen die Jugendlichen über die Gestaltung des Projektalltags, bei der Lösung von Konflikten, der Aufnahme von Jugendlichen mitwirken können (Sprecherrat, Jugenddorfrat, Tutorenversammlung, Dorfversammlung, Fairnesskomitee, Familienrunde). Die Bandbreite der Mitwirkung ist sehr unterschiedlich. Sie geht von „mitreden“ und „Argumente austauschen“ bis hin zu echten Entscheidungen.

Frederik berichtet, dass eine Mitbestimmung der Jugendlichen im Rahmen des Jugenddorfrates, an dem man ab der Stufe des Kandidaten teilnehmen dürfe, möglich ist. Der Jugenddorfrat trifft sich einmal die Woche (mittwochs). Dort werde über Anträge der Jugendlichen abgestimmt, seien es Anträge bezüglich einer Hochstufung oder einer Regeländerung. Jedoch wird nicht im eigentlichen Sinn abgestimmt, vielmehr können sie dort ihre Meinung kundtun, die Entscheidungen werden dann am nächsten Tag in der Teambesprechung der Trainer gefällt. Wie viele Anträge es im Schnitt so gäbe, konnte er nicht genau sagen, manchmal gäbe es in der Woche gar keinen, manchmal fünf. Die Anträge bezüglich der Regeländerungen würden aber meistens angenommen. Seit seinem Eintritt in das Projekt habe es sehr viele Regeländerungen gegeben, jedoch fielen ihm zunächst keine Beispiele ein. Später erwähnte er jedoch, dass sie durchgesetzt haben, dass diejenigen Jugendlichen, die sonntags keinen Besuch bekommen, in dieser Zeit einen Film anschauen dürfen, da ihnen ansonsten zu langweilig sei.

Zumindest die formellen Gestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Jugendlichen scheinen - den Schilderungen der Jugendlichen nach - in Creglingen größer zu sein als in

Leonberg. Dies zeigt sich im Freizeitbereich am größeren Umfang selbstbestimmter Freizeit, im Arbeitsbereich hinsichtlich der Leitung von Arbeitseinsätzen durch Jugendliche („Poliere“), an der gegenseitigen Bewertung des Verhaltens durch die Jugendlichen und den Mitspracherechten bei Auf- und Herabstufungen. Die geringeren formalen Mitwirkungsmöglichkeiten im Seehaus sind zum einen der zumindest im ersten Jahr deutlich geringeren Anzahl von Jugendlichen geschuldet. Da der Aufstieg auf eine höhere Stufe in Leonberg zudem langsamer erfolgt als in Creglingen, fehlten in der Einrichtung über lange Zeit hinweg fortgeschrittene „Löwen“, denen im „Löwenclub“ laut dem Einrichtungsleiter entsprechende Mitwirkungsrechte zuteil werden sollen. Die Unterschiede in Sachen formeller Mitwirkungsrechte der Jugendlichen sind aber wohl auch Folge der konzeptionellen Unterschiede zwischen den Einrichtungen. Die Einrichtung in Creglingen orientiert sich stärker an dem Konzept der „just community“. Die Partizipation der Jugendlichen durch praktische Verantwortungsübernahme für andere und das Gesamtprojekt spielt zwar auch in der Einrichtung in Leonberg eine wichtige Rolle. Sie findet jedoch in dem Familienmodell und der damit verbundenen Autorität der Hauseltern ihre Grenzen. Entsprechend wichtiger sind daher in Leonberg die „Familie“ und die „Hauseltern“ für die Konfliktregulierungen und die Ausgestaltung des Alltags.

2.3.3.5 Das Verhältnis der Jugendlichen untereinander

Zentral für das Konzept einer positiven Jugendkultur ist es, dass sich die Jugendlichen als Gruppe verstehen. Wichtig für den Gruppenzusammenhalt ist zum einen das gemeinsame Auftreten nach Außen. Die meisten Jugendlichen erzählen mit Stolz von den Gelegenheiten, bei denen sich das Projekt der Außenwelt präsentieren konnte: von öffentlichen „Arbeitseinsätzen“ (z.B. Brückengeländerstreichen), von Sportveranstaltungen (z.B. Teilnahme an Laufveranstaltungen) oder vom Tag der offenen Tür in den Einrichtungen. Zum anderen wird der Gruppenzusammenhalt durch bestimmte Regeln und Normen gezielt gefördert. So müssen z. B. die Jugendlichen freiwillig füreinander Dienste übernehmen um bestimmte Privilegien in Anspruch nehmen zu können.

„Wenn ein Jugendlicher nach Hause fahren will, muss ein anderen seinen Dienst übernehmen. Das klappt immer.“ (Lewinsky)

Umgekehrt war es aber auch der Fall, dass für Regelverletzungen einzelner Jugendlicher der gesamten Gruppe bestimmte Privilegien gestrichen wurden. Das Verhalten in der Gruppe ist zudem ein wichtiges Kriterium für die Bewertung des Sozialverhaltens im Rahmen des Aufstiegssystems. So wird beispielsweise darauf geachtet, dass nicht immer die gleichen Jugendlichen miteinander „rumhängen“. Ein entsprechendes Verhalten führt zu Abzug im Sozialverhalten. Eine Gruppenbildung unter den Jugendlichen nach Aufstiegstufen wird durch das „Buddy-“, bzw. „Tutoren“-system entgegengewirkt. Auch mit Hilfe einer gemeinsamen Freizeitgestaltung wird in beiden Projekten aktiv versucht, die Bildung von Sub-Gruppen zu verhindern.

Nur aus dem Projekt in Creglingen liegen Berichte von Jugendlichen darüber vor, dass das Projekt für eine kurze Zeit faktisch in mehrere Gruppen zerfiel. Ursache hierfür war ein Jugendlicher, der zum Jugenddorfsprecher aufgestiegen war, und diese Position zu anderen Zwecken als vom Projekt gedacht, für sich und die Jugendlichen, die ihn unterstützten, ausnutzte. In diesem Zusammenhang kam es auch zur „Abzocke“ von Zigaretten oder Geld, und Jugendliche fühlten sich von der Gruppe um den Dorfsprecher „gemobbt“ und im Aufstiegssystem benachteiligt.

„XY hat seine Machtposition ausgenützt.“

„Keiner hat sich getraut es anzusprechen im Meeting.“ (Jens)

Wie anderen Schilderungen der Jugendlichen zu entnehmen ist, bildete diese Situation eine zeitlich eng begrenzte Ausnahme, die nach massiver Intervention durch die Betreuer ihr Ende fand. Grundsätzlich sehen die meisten Jugendlichen das Verhältnis der Jugendlichen untereinander als gut an. Und für viele liegt darin auch einer der wichtigsten Unterschiede zum Gefängnis.

„Der Umgang halt, wie man miteinander umgeht und die Arbeit gefällt mir auch. Man vergisst hier schon, dass man im Knast ist eigentlich.“ (Fritz)

Enge Freundschaften unter den Jugendlichen gibt es zwar, sind aber u. E. nicht die Regel. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass die Betreuer eine zu enge Bindung einzelner Jugendlicher eher kritisch beäugen bzw. von den Jugendlichen die Orientierung auf die gesamte Gruppe gefordert wird. Die Jugendlichen sprechen konsequenterweise von den meisten anderen Jugendlichen eher von Kollegen oder Kameraden. Und auch wenn viele Jugendliche durchaus Probleme mit der Art oder dem Verhalten einzelner Jugendlicher im Projekt haben, so bringen sich die meisten Jugendlichen jedoch zumindest so viel Respekt entgegen, dass es dem Fortkommen und Aufstieg aller im Projekt hilfreich ist.

„Ich habe gelernt mit Personen auszukommen, die ich nicht leiden kann.“ (Kevin)

Doch ungeachtet dieses positiven Gesamtbildes (*„man hilft sich gegenseitig“*, *„nein, einen Boss gibt es unter den Jugendlichen nicht“*), gestaltet sich das Zusammenleben der Jugendlichen in den Projekten nicht ohne Konflikte. Die „verbale“ Konfrontation eines Jugendlichen durch einen anderen Jugendlichen bei Regelverstößen oder Konflikten findet vor allem dann statt, wenn es die Trainer mitbekommen könnten. Aber die Angst als „31er“ (Knastjargon für Verräter) zu gelten, hält auch in den Projekten viele Jugendliche davon ab, Regelverstöße anderer an die Betreuer weiterzumelden. Viele Konflikte werden wohl unter den Jugendlichen untereinander geregelt. *„Bevor es zu den Trainern kommt, wird normalerweise alles unter den Jugendlichen geregelt“*.

Meist geschieht dies verbal, ohne Druck und Machtdemonstrationen im Gespräch, d. h. so wie es die Projektregeln vorsehen. Phillip schildert einen Streitfall, der nicht nach „oben“ gemeldet wurde:

„Der hat mir in den Rücken gedappt, dann hat er von mir eine Kopfnuss gekriegt. Das war es dann auch schon. Wir haben untereinander wir zwei geredet, wir haben kein Problem mehr, er kam dann in mein Zimmer“.

Auch als von einem Jugendlichen 20 € geklaut wurden, regelten das die Jugendlichen unter sich:

„Die Jugendlichen machten das unter sich aus. Jeder zahlte zwei Euro und damit war die Sache erledigt. (Phillip).

Doch nicht alle Konflikte werden friedlich und ohne Gewalt gelöst. Einigkeit herrscht aber auch hier unter allen Jugendlichen, dass es gewalttätige Auseinandersetzungen in den Projekten weder so häufig noch so extrem in der Form gibt, wie dies in Adelsheim der Fall sei. Dies wird so auch von den Jugendlichen geäußert, die wir nach ihrer Rückverlegung nach Adelsheim erneut interviewten.

Verbale Auseinandersetzung und gegenseitige Beschimpfungen kommen häufiger, handgreifliche Auseinandersetzungen oder Abzocke eher selten vor, so der Eindruck aus den Interviews mit den Jugendlichen.

„Ich bin zu dem X gegangen und habe das abgenommen. Das gibt's genauso da, das sind auch Knackis, halt nicht so extrem wie in Adelsheim.“ (Jens)

Als Jens und andere im Projekt kiffen, wurden sie von zwei Jugendlichen verpöfien.

„Der eine hat Schläge gekriegt, den anderen haben wir in Ruhe gelassen, weil er vom anderen motiviert wurde mitzukommen. Der wo Schläge gekriegt hat, der hatte davor 3 Flaschen Wodka im Zimmer gehabt, aber wir sind nicht zu den Trainer gegangen und haben ihn verpöfien.“

„Ich habe auch schon im Projekt geschlägert, das haben die Trainer nur nicht mitbekommen. Das macht man abends hinten im Hof und schlägt sich da!“ (Jens)

Offen bleiben muss, ob es sich bei den geschilderten gewalttätigen Konfliktlösungen und Machtspielen tendenziell eher um Anfangsprobleme einzelner Probanden handelt, bei denen die „alten“ gelernten Verhaltensmuster noch ab und an durchbrechen, im Verlaufe des Projekts diese Muster jedoch verschwinden. Oder ob bei bestimmten Probanden das Nebeneinander von zwei Verhaltensmustern bzw. Konfliktlösungsmustern vorliegt, d.h. dass sich die Probanden unter den Augen der Betreuer anders verhalten als wenn sie sich unkontrolliert wähnen. Für diese These sprechen auch die oben stehenden Äußerungen vieler Probanden hinsichtlich der „Masken“ oder „zwei Gesichter“ der Jugendlichen.

2.3.3.6 Verhältnis zu Betreuern

Die Rolle, die den Betreuern zugeordnet ist, ist in den beiden Einrichtungen in Creglingen und Leonberg teilweise sehr unterschiedlich. Soweit es um die Lehrer oder die Arbeitsleiter geht, gibt es kaum Unterschiede. Zwar wohnen in Creglingen ein Teil der „Trainer“ in der Einrichtung, doch ist im Seehaus das Zusammenleben zwischen „Hauseltern“ und Jugendliche enger, da jeder Wohngruppe eine Wohnung der Hauseltern zugeordnet ist. Wie schon an anderer Stelle beschrieben, sind dadurch die Hauseltern in Leonberg wichtiger für die Alltagsstrukturierung und soziale Kontrolle der Jugendlichen als die Trainer in Creglingen. Ungeachtet dieser Unterschiede beschreiben die meisten der interviewten Jugendlichen das Verhältnis zu den Betreuern als gut. Hervorgehoben wird dabei immer wieder das besondere Engagement der Mitarbeiter der beiden Einrichtungen für die Jugendlichen.

„Wie wir miteinander umgehen, man sieht schon, dass sie sich hier für uns einsetzen.“
(Ali)

„Die Leute sind korrekt, also besonders die Mitarbeiter.“ (Tubog)

„Mit dem Miteinander finde ich es hier sehr gut mit Mitarbeitern, also wir sind hier sehr persönlich, wir duzen uns gegenseitig, familienähnlich, ganz klar dass man keine Familie ersetzen kann, aber ich sage mal wir sind hier auf freundschaftlicher Basis.“
(Waldemar)

Auf die Frage, was im besonders gut im Projekt gefällt, antwortet Peter: *„Das Essen. Sympathie und Freundschaft mit den Trainern. Dass wir unseres eigenes Zuhause - vorläufiges Zuhause selber aufbauen.“*

„Das Projekt finde ich persönlich - trotz der Fehler - sehr gut. Man merkt einfach, dass die Mitarbeiter trotzdem hier sind um uns zu helfen. Wir sehen es auch, wir sehen es ja, dass sie uns helfen wollen, auch wenn sie manchmal nicht das tun, dass es uns vielleicht besser geht oder so. Aber wenn sie manchmal anderer Meinung sind, sieht und selbst denken es wird einem so besser gehen, finde ich es trotzdem gut, denn man sieht einfach: Aha ,es gibt doch Menschen, die keine Vorurteile haben und uns helfen wollen'. Ich find gut, dass man hier

einen Abschluss machen kann. Man lernt trotzdem hier einen geregelten Tagesablauf, man gewöhnt sich an Arbeit, man gewöhnt sich an Hausputz und so Sachen. Des find ich sehr gut. Man kommt auch immer mehr zur Einsicht, dass die Straftaten falsch waren.“ (Waldemar)

Allgemein gehaltene Kritik am Verhalten der Betreuer wird auch auf Nachfrage kaum geäußert. Wenn Kritik kommt, bezieht sie sich in der Regel auf einzelne Personen und spiegelt u. E. die normalen Sympathien und Antipathien im engen Zusammenleben einer Gruppe wider.

Ein zu enges Verhältnis zwischen Betreuern und Jugendlichen kann jedoch auch sehr problematisch sein. Dies zeigte sich bei einem Jugendlichen im Seehaus, bei dem die Antipathie gegenüber seinem Hausvater einen ständigen Stressfaktor wurde. Hausvater und Jugendliche konnten sich in Folge des engen Zusammenlebens nicht aus dem Weg gehen, es gab immer wieder zahlreiche Konflikte und verbale Auseinandersetzungen. Der Jugendliche stilisierte für sich und gegenüber den anderen Jugendlichen den Konflikt zu einer Auseinandersetzung zwischen Männern um die Gunst der Hausmutter hoch. Die Frustrationen des Jugendlichen entluden sich letztlich in einem Gewaltausbruch, bei dem der Jugendliche nicht nur seine Zimmereinrichtung demolierte, sondern auch die Hausmutter bedrohte. Dies führte umgehend zur Rückverlegung des Jugendlichen nach Adelsheim.

In Creglingen erhält jeder Jugendliche ab der Stufe Kandidat einen persönlichen Trainer, mit dem er vertraulich im Zweiergespräch über seine Entwicklung im Projekt, Probleme aus der Vergangenheit oder Zukunftsplanungen sprechen kann. Eine ähnliche Institution bestand im Seehaus mit dem „Wochenrückblick“ oder der „Persönlichen Unterhaltung“, die wöchentlich zwischen dem Jugendlichen und einem festen, von dem Jugendlichen gewählten Betreuer stattfand. Unklar ist, ob mit der steigenden Anzahl der Jugendlichen im Seehaus diese Institution ganz aufgegeben wurde oder ob sie in regelmäßige Zweiaugengespräche mit den Hauseltern überführt wurde.

Bei den Jugendlichen finden die vertraulichen Zweiergespräche mit den Betreuern großen Anklang. Für einige Jugendliche sind die persönlichen Gespräche mit den Betreuern der Teil der Maßnahme, der ihnen am meisten bringt, da dabei auch sehr intensiv über die Vergangenheit und die Straftaten geredet wird, d. h. über einen Bereich, der in den Gruppenmeetings mit den anderen Jugendlichen nicht thematisiert werden kann. Eine systematische Vergangenheits- oder Tataufarbeitung scheint in diesen Gesprächen zwischen Jugendlichen und Betreuern jedoch nicht statt zu finden. Nur wenn der Jugendliche hier Gesprächsbedarf sieht, wird Vergangenes oder Persönliches zum Thema gemacht. Ansonsten sind die Entwicklung des Jugendlichen im Projekt, Erreichtes und Angestrebtes, insbesondere die Zukunftsplanung des Jugendlichen, Gegenstand der Unterhaltung. Und dies scheint für einen Teil der Jugendlichen auch auszureichen: wie beispielsweise Fusuy erzählte, ist er nicht bereit, mit den Trainern über seine persönlichen Probleme zu reden. Er versuche lieber, seine Probleme alleine zu klären. Die Trainer könnten ihm bei Schul- und Ausbildungsplätzen behilflich sein, aber nicht im persönlichen Bereich.

Zu überlegen wäre jedoch angesichts der großen Bedeutung der persönlichen Gespräche zwischen Jugendlichen und Betreuern, inwieweit in beiden Einrichtungen diese Gespräche ausgebaut und systematisiert werden könnten. Denn ungeachtet der bewusst auf Ressourcen und weniger defizitorientierten Ausrichtung der pädagogischen Konzepte in Creglingen und Leonberg, scheinen diese Gespräche und das nach und nach entstehende Vertrauensverhältnis zu den Betreuern eine gute Grundlage für die Tataufarbeitung und das Erkennen bestimmter eigener Verhaltensmuster der Jugendlichen zu sein. Dies scheint uns umso erforderlicher, da

bei vielen Jugendlichen die Problemlagen weit über Straffälligkeit hinausgehen (z. B. Suchtproblematik, Bindungsprobleme) und diese Probleme teilweise einer intensiven Bearbeitung oder gar Therapie bedürften. Und hierfür könnten Betreuer des Vertrauens eine wichtige Grundlage bilden.

Angesichts der vielschichtigen Problemlagen der Jugendlichen ist es wenig überraschend, dass viele der interviewten Jugendlichen über Erfahrungen mit Heimen oder anderen Erziehungseinrichtungen verfügen. Gefragt nach den Unterschieden der Einrichtungen in Creglingen bzw. Leonberg zu diesen Heimen, werden von mehreren Jugendlichen besonders zwei Punkte hervorgehoben: erstens das offene und vertrauensvolle Verhältnis zu den Mitarbeitern und zweitens die besondere Motivation der Mitarbeiter bei ihrer Arbeit.

Ralf beispielsweise berichtet, dass er anderthalb Jahre in einem Heim gewesen sei. Dort seien die Betreuer nicht sonderlich motiviert gewesen, auf seine Probleme einzugehen. Hier im Projekt würde sofort gehandelt, während im Heim die Kinder/Jugendlichen hängen gelassen würden und keine Erziehung stattfände.

„Hier fühle ich mich ernst genommen und kann über alles offen reden.“ (Ralf)

„Ich habe so viele Sozialpädagogen kennen gelernt, aber ich konnte mit keinem so reden. Hier kann ich offener reden.“ (Bodo)

Auf der anderen Seite wird von den Jugendlichen aber auch bedauert, dass es in den Einrichtungen in Creglingen und Leonberg strenger zugehe und die Jugendlichen weniger Freiheiten hätten als in „normalen“ Heimen. Benno war im Alter von sechzehn Jahren in einer Wohngruppe in einem Heim, das er sich selbst ausgesucht hatte. Dort war es für ihn *„total schön“*. Im Vergleich zum Projekt findet er die Jugendwohngruppe viel besser und *„würde sofort zurückgehen, sofort!“*. Denn dort hätten sie sehr viel mehr Freiheiten gehabt, es sei *„sehr locker“* gewesen. Jedoch hätten sie zu oft nicht auf die Mitarbeiter gehört, wodurch es Probleme gegeben hätte: *„Ein Mitarbeiter hat sogar gekündigt, weil er sich nicht durchsetzen konnte.“*

Frederik sieht im Vergleich zu einem Heim, in dem früher untergebracht war, kaum einen Unterschied zu der Einrichtung in Creglingen. Doch habe es ihm dort besser gefallen, da es *„lockerer zugeht“* und *„man raus konnte, wann man wollte“*.

2.3.3.7 Rolle von Religion

Beide Einrichtungen, das Christliche Jugenddorf in Creglingen wie auch der Jugendhof Seehaus sind nach eigener Darstellung eng mit den Zielsetzungen und Werten des christlichen Glaubens verbunden. Deutliche Unterschiede gibt es jedoch in der Relevanz dieser christlichen Orientierung für die Ausgestaltung der Maßnahmen und den Alltag der Jugendlichen in den Projekten.

In Creglingen wird den Jugendlichen die freiwillige Möglichkeit gegeben, am Sonntag den örtlichen Gottesdienst zu besuchen. Von diesem Angebot machen jedoch nur einzelne Jugendliche Gebrauch. Vor den gemeinsamen Mahlzeiten ist die Teilnahme bzw. das Innehalten während des Dankesgebets Pflicht für alle Jugendlichen und Erzieher. Bei der Einstellung von Mitarbeiter/innen wird zudem darauf geachtet, dass diese Kirchenmitglieder sind bzw. sich den Werten des christlichen Glaubens verbunden fühlen. Durch diese Mitarbeiterauswahl findet der christliche Glaube sicherlich auch Eingang in die Gespräche zwischen den Betreuer und den Jugendlichen. Darüber hinaus scheint in der Einrichtung in

Creglingen Religion und Glauben keine besondere Rolle zu spielen. Creglingen wird sowohl von christlichen, atheistischen wie auch moslemischen Jugendlichen im Alltag nicht als christliche Einrichtung wahrgenommen. Entsprechend gibt es diesbezüglich von den Jugendlichen auch keine kritischen Äußerungen.

Anders stellt sich die Situation im Seehaus dar. Bereits in der Selbstdarstellung des Projektes wird deutlich, dass hier dem christlichen Glauben ein deutlich größerer Stellenwert beigemessen wird. Prisma e.V. betrachtet sich selbst als eine Partnerorganisation von Prison Fellowship International (PFI), die ihre Ziele wie folgt beschreibt:

„Our Vision is to be a reconciling community of restoration for all those involved in and affected by crime, thereby proclaiming and demonstrating the redemptive power and transforming love of Jesus Christ for all people. Our Mission is to exhort and serve the Body of Christ in prisons and in the community in its ministry to prisoners, ex-prisoners, victims and their families; and in its advancement of Biblical standards of justice in the criminal justice system.“

Im Projektalltag schlägt sich dies nicht nur in der christlichen Grundhaltung der Mitarbeiter/innen, sondern auch in mehreren Regeln nieder:

- Jeder Jugendliche ist gehalten jeden Morgen in der „Zeit der Stille“ eine Viertelstunde lang die Bibel lesen. In den ersten drei Wochen ist die Bibellektüre Pflicht, danach dürfen die Jugendlichen auch andere „nichtchristliche“ Bücher lesen. Soweit uns bekannt wurde, nahm jedoch keiner der Jugendlichen bisher von diesem Wahlrecht Gebrauch.
- Im ebenfalls viertelstündlichen täglichen Impuls wird meist auf christliche Geschichten und Themen Bezug genommen.
- Der Gottesdienst jeden Sonntag ist zwar formal nicht verpflichtend, doch müssen alle Jugendliche mit der Begründung, die Jugendlichen könnten nicht alleine im Projekt zurückbleiben, daran teilnehmen.
- Die Jugendlichen dürfen keine Medien wie Film, Musik oder Bücher nutzen, die den christlichen Werten entgegenstehen.
- Die Ehrenamtlichen, die sich im Projekt als Paten für die Nachbetreuung oder zur Freizeitgestaltung engagieren, gehören fast ausnahmslos Gemeinden der evangelischen Freikirchen an.

Zumindest die Jugendlichen sprechen im Zusammenhang mit der Relevanz des christlichen Glaubens für ihren Alltag im Projekt von „Bekehrung“.

„Ich hab mich bekehren lassen, ich finde es voll gut, ich kann da nichts dagegen sagen“.

„Drei Wochen muss man lesen die Bibel, danach ist es jedem seine eigene Entscheidung, ob er die Bibel liest, ob er an Jesus glaub, ob er sich bekehrt.“ (James)

Auch Ralf berichtet von einer Veränderung. Inzwischen sei er schon ein religiöser Mensch geworden. Früher musste er fast jeden Tag mit in die Kirche, da sein Vater Orgelmusiker ist, aber damals hatte er mit dem Glauben nie richtig was zu tun:

„Jetzt hab ich mich hier bekehrt. Am Anfang hab ich mich auch total dagegen gestellt und so, aber jetzt gehen wir auch zusammen auf die Königsstraße und so, und erzählen von Gott.“ (Ralf)

Die Jugendlichen wurden nach eigenen Informationen zwar bereits in Adelsheim über die christliche Ausrichtung des Projektes in Leonberg informiert, doch wurden die Details nicht vorgestellt. Tubog wurde gefragt, ob ihm die Hausmutter, die ihm in Adelsheim die

Einrichtung in Leonberg vorstellte, das Projekt angemessen beschrieben hätte. Tubog meinte, dass ihm, obwohl er sehr viele Fragen diesbezüglich gestellt habe, nicht gesagt wurde, dass man lediglich christliche Musik hören kann und dass man in den Gottesdienst gehen muss. Bei seiner Entscheidung war ihm nicht klar, welchen Stellenwert Religion im Projekt einnimmt.

Ähnlich äußert sich auch Memo, ein moslemischer Jugendlicher:

I: Wie... wusstest du des vorher?

Memo: Dass es hier so ist? Ja, also. Ich hab in Adelsheim mitgekriegt, dass es hier so christlich geht und so, so Gottesdienst und alles, aber ich hab nicht gewusst, dass zum Beispiel so arg christlich oder dass man da auch alles teilnehmen muss. Ich dachte vielleicht kannst du gehen oder muss man nicht. Weil damals, wo ich in der Schule war, da war ja auch so, die sind manchmal damals paar Mal in Gottesdienst gegangen und da müssen wir nicht, da könnten wir und da bin ich ja auch nicht meistens gegangen und da hab ich gedacht vielleicht...

Hier sei zudem nochmals darauf verwiesen, dass die meisten Jugendlichen in Adelsheim keine Wahlmöglichkeit zwischen den beiden Projekten in Creglingen und Leonberg hatten. Den meisten Jugendlichen wurde nur ein Projekt nahe gelegt und vorgestellt, für das sie sich entscheiden konnten oder nicht. Zudem kann u. E. von einer wirklichen Wahlfreiheit angesichts der Alternative „Gefängnis“ oder „Erziehungsheim ohne Gitter und mit Heimaturlaub“ nicht die Rede sein. Eine Wahlfreiheit innerhalb des Projektes im Seehof im Sinne von: „wir machen Dir ein Angebot, den christlichen Glauben kennen zu lernen, aber das ist völlig freiwillig“ ist, wie folgende „Bekehrungsgeschichte“ eines moslemischen Jugendlichen zeigt, wohl nicht gegeben:

„Am Anfang wollte ich den Koran mitbringen. Da hat er [der Betreuer] gekontert und so ‚das finde ich nicht gut und so‘. Da hab ich gesagt, das siehst Du falsch. ‚Da stehen nicht so gute Sachen über Christen drin‘. Da hab ich gesagt, ‚ich will die Bibel erst lesen.‘ Dann habe ich die Bibel für mich gelesen und erkannt, das, Jesus und so, ist mein Ding. Dann habe ich es den anderen gesagt, ich will Christ werden....“

„Für mich waren am Anfang andere Sachen wichtig, Schule, Arbeit. Nicht die Religion. Ich war halt neugierig, warum die anderen das Lesen.“ „ich habe gelesen und nichts verstanden. Und dann kam mein Glauben. Dass ich meinen Hauptschulabschluss geschafft habe... ohne Jesus hätte ich nie meinen Hauptschulabschluss geschafft, sonst hätte ich es auch draußen geschafft. Wie konnte ich diese Aufgaben so schnell lösen, wie habe ich das geschafft. Ohne Jesus wäre das nicht gegangen.“ (Ali)

I: Ja, musst du da – weil du vorhin gesagt hast es sei freiwillig – muss man denn bei den christlichen Sachen mitmachen?

Memo: Ja, also, man muss. Gottesdienst und so müssen wir alles gehen und hier die ersten Monat muss man auch auf jeden Fall des Bibel und so lesen und dazu diese Bibelbücher.

I: Wie lang?

Memo: Den ersten Monat. Für die Neuen einen Monat und danach kannst du des weiter lesen oder man kann halt ein anderes an Buch lesen.

I: Und ist niemand zu dir gekommen und hat gesagt, du kannst eigentlich auch den Koran lesen?

Memo: Koran hab ich hier auch, aber ich find fast keine Zeit des zu lesen dann. Also, ich hab auch...

I: *Ja, aber du könntest ja den Koran statt der Bibel lesen.*
 Memo: *Geht aber nicht. Wir müssen da den Bibel lesen hier, erster Monat.*
 I: *Des geht nicht?*
 Memo: *Mmh mmh [verneinend], geht nicht.*
 I: *Also, Bibel lesen ist Pflicht.*
 Memo: *Mhm [zustimmend]. Gottesdienst gehen...*
 I: *Gottesdienst gehen ist auch Pflicht.*
 Memo: *Ja.*
 I: *Beten am Mittagstisch?*
 Memo: *Ja, des muss man alles immer Hände geben*

Ein anderer Jugendlicher schildert mit welchen Gewissensproblemen und Problemen mit seiner Herkunftsfamilie die Übernahme des christlichen Alltags für ihn verbunden war:

Ja also, das kommt mir schon komisch vor, weil ich bin eigentlich andersgläubig und...das für mich halt ganz anders, manchmal regt es mich irgendwie auch auf, zum Beispiel, dass sie genau wissen, dass ich so andersgläubig bin oder so und trotzdem dann bei solchen Dinger oder Sachen halt...aber ich mach halt mit“

„Meine Eltern haben auch gesagt, Arno, egal wie des Glauben zum Beispiel ist, du musst nur an deinen inneren Glauben glauben, was du bist zum Beispiel und äußerlich machst du mit, also, zeigst du zum Beispiel, dass du mitmachst oder...aber innerlich halt bist du der, der du bist. Du wirst dich nicht ändern und so.“

„Ja, ich habs dann gestern gesagt und erklärt, dass man des machen muss und so alles und mein Vater, der war dann schon n bisschen erschrocken und so und der hat dann auch gedacht, ja, da muss man dann doch irgendwas machen...“

„Und aber, ja, ich hab halt gesagt, Papa, da kann man nix, des is ja auch, weil ich bin ja hier selber gekommen zum Beispiel zu diesem Projekt und ich hab gesagt. Äußerlich zum Beispiel zeig ich wie, dass ich mit mach oder so, dass ich denen zuhör, ich hör denen zu, aber innerlich, hab ich halt gesagt, bin ich immer noch der, der ich bin.“
 (Arno)

Auch Jugendliche des Seehauses, die sich dem evangelischen christlichen Glauben verbunden fühlen, äußern deutliche Kritik am großen Stellen des christlichen Glaubens im Projekt:

„Also, es wird viel mit Jesus verbunden, alles, jeder kleinste, jede kleinste Sache und so. Aber ich meine, man soll jetzt nicht so weit, so nen Drill machen nach Jesus, sondern man soll einfach normal im Kopf bleiben und nicht immer jeden Tag beten und dies und das, sondern der Mensch muss es selber regeln.“ (Pee)

„...Hier ist viel christlich dabei, soviel christlich, dass es mich schon persönlich abschreckt.“ ... „Wie soll ich sagen, ich kenn das auch, aber jeden Tag das zu machen das ist halt total nervig. Jeden Tag sich da hin zu setzen und des sich an zuhören. Ich schlaf meistens ein, wenn die Leute dann reden, leg ich meinen Kopf auf den Tisch und schlafe ein, weil es wird immer langweiliger.“ (Kevin)

„Wenn man mit manchen Mitarbeitern redet, reden die auch: Ja, Gott kann dir helfen und Vertrau Gott, leg Gott alles in die Hände. Aber es ist ja trotzdem für mich keine Problemlösung. Weil wie soll ich alles in Gottes Hände legen und dann warten was passiert – kann ja auch nicht sein.“ (Waldemar)

2.3.3.8 Therapeutische Hilfsangebote

Therapeutische Hilfsangebote für die Jugendlichen sind gemäß den ursprünglichen Konzepten der beiden Einrichtungen nicht vorgesehen. Dies resultiert zum einen aus pädagogischen Überlegungen, nach denen nicht so sehr die Defizite und die Vergangenheit als vielmehr die Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendlichen im Mittelpunkt der Maßnahmen stehen sollen. Zum anderen wurden Jugendliche mit „erheblicher Suchtgefahr“ nach den vorgegebenen Kriterien des Ministeriums und der JVA von der Teilnahme an den Maßnahmen in Creglingen und Leonberg ausgeschlossen, so dass in den Einrichtungen auch in punkto Suchtproblem kein bzw. wenig Therapiebedarf gesehen wurde.

Zwischenzeitlich kam es jedoch in den beiden Projekteinrichtungen zu einer anderen Einschätzung. Deutlich wurde, dass mit dem Ausschlusskriterium „erhebliche Suchtgefahr“ fast nur die Konsumenten harter Drogen ausselektiert wurden, während cannabissüchtige Jugendliche oder Jugendliche mit Alkoholproblemen kaum ausgesondert wurden (für eine detaillierte Prüfung in der JVA fehlen nicht nur die Ressourcen, sondern auch die erforderliche Offenheit der Jugendlichen). Wie auch in den Interviews mit den Jugendlichen deutlich wurde, haben bzw. hatten allerdings viele der Jugendlichen, die nach Creglingen oder Leonberg kommen, ein erhebliches Suchtproblem.

„Ich war bei keiner Straftat nüchtern. Ich denke das Problem war der Alkohol, ich hätte ohne Alkohol auch keine Straftat gemacht.“ (Phillip)

„Das ist das Problem, wenn ich jetzt beim Kiffen ... kann ich nicht nein sagen. Jetzt in meiner Situation und so, wenn ich mir das alles überlege – ich will jetzt Drogentherapie machen und versuch mit dem ganzen Scheiß aufzuhören.“ (Harlekin)

Erwin erläutert, inwieweit für ihn ein Zusammenhang zwischen Alkohol und Kriminalität besteht:

„Es sieht einfach so aus: ich trink Alkohol oder kiff. Durch den Alkohol krieg ich nach einer Zeit nichts mehr auf die Reihe. Durch des das ich nichts mehr auf die Reihe krieg, hab ich keine Arbeit, durch des, dass ich keine Arbeit hab, brauch ich Geld. Woher krieg ich Geld her? Muss es mir eben besorgen. Oder durch den Alkohol werde ich aggressiv, dann gibt es Stress.“ (Erwin)

Neben Jugendlichen mit Suchtproblemen existiert eine zweite Gruppe von Jugendlichen, die zumindest an der Grenze der Therapiebedürftigkeit liegen dürfte: hierzu gehören erstens Jugendliche mit einem erheblichen Ausmaß an Aggressivität (beispielsweise berichtete Alibaba, dass er in seinen Straftaten seine Aggressionen auslebte: „*ich schlug so lange zu, bis er sich nicht mehr regte*“); zweitens Jugendliche, mit Aufmerksamkeits- und Hyperaktivitätsproblemen und schließlich drittens Jugendliche, die Opfer von elterlicher Gewalt oder sexuellem Missbrauch wurden. Wie auch bei den Jugendlichen mit Suchtproblemen dürfte auch bei den genannten Persönlichkeitsprobleme oder den Opfererfahrungen erst eine genaue Einzelfallprüfung entsprechenden Handlungsbedarf sichtbar machen. Dass bei einigen Jugendlichen zusätzlicher Handlungsbedarf besteht, äußert sich jedoch bereits in einem expliziten Wunsch einiger Jugendlicher nach Hilfe. Es zeigte sich aber auch z. T. im Verhalten in den Projekten (Alkoholausschweifungen, Drogenkonsum im Projekt), und bei den Probanden, bei denen Informationen über die Zeit nach ihrem Aufenthalt in den Projekten vorliegen, was sich im Rückfall in altes Problemverhalten äußert (z. B. Alkohol- bzw. Cannabismissbrauch).

Zwischenzeitlich haben die Projekte auf die besonderen Problemlagen einzelner Jugendlicher reagiert. So wurden in Einzelfällen externe Fachkräfte (z.B. Psychiater) und Hilfsangebote (z.

B. Selbsthilfegruppen) herangezogen. Im Seehaus kümmert sich zusätzlich eine Psychologin um die Jugendlichen. Eine systematische Problemdiagnose im Hinblick auf das Vorliegen eines zusätzlichen Hilfe- oder Therapiebedarfs wird aber bislang in beiden Einrichtungen nicht durchgeführt. Zusätzlicher Hilfebedarf wird meist nur dann festgestellt, wenn es der Jugendliche von sich aus in den Gesprächen mit den Betreuern formuliert oder wenn der Jugendliche in den Projekten auffällig wird. Auch eine Einbindung in lokale Hilfsdienste (z. B. Drogenberatung) und eine diesbezügliche Vorbereitung des Nachsorgezeitraums scheint bisher nicht zu erfolgen.

Offen muss bleiben, ob zusätzliche Diagnose- und Hilfsangebote innerhalb der Einrichtungen in Creglingen und Leonberg mit den bestehenden Ressourcen leistbar sind. Ein gangbarer Weg läge sicherlich auch in der verstärkten Nutzung externer Angebote.

2.3.3.9 Tataufarbeitung

Wie schon mehrfach dargestellt, konzentrieren sich beide Projekte auf das aktuelle Verhalten und die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendlichen. Der „nach hinten“ gerichtete Blick auf Problemverhalten und Defizite spielt nur eine untergeordnete Rolle. Wenn die Jugendlichen den Wunsch haben, über ihre kriminelle Vergangenheit zu sprechen, so hat dies in den persönlichen Gesprächen mit den Betreuern zu erfolgen. Unter den Jugendlichen wird eine solche „Vergangenheitsaufarbeitung“ nicht gerne gesehen und soweit es die Betreuer mitbekommen auch nicht geduldet. Verhindert werden soll damit, dass die Jugendlichen mit ihren Straftaten prahlen und ihren Status über Normverletzungen bestimmen. Ein solches Verhalten wäre ein Stück „Knastkultur“ und würde der „positiven Jugendkultur“ der Projekte diametral entgegenstehen.

Natürlich kommt es dann, wenn die Betreuer nicht dabei sind, unter den Jugendlichen zu Gesprächen über ihre Vergangenheit, ihre Straftaten und die damit verbundenen Probleme. Dies verwundert auch nicht weiter, denn das Vergangene ist ein Stück Identität der Jugendlichen. Und gerade dann, wenn es darum geht, Freundschaften aufzubauen, ist es wichtig Gemeinsamkeiten zu entdecken und offen miteinander umzugehen.

Da die vergangenen Straftaten in den offiziellen Gruppengesprächen keinen Platz haben, nimmt auch die Tataufarbeitung nur einen geringen Raum in den Projekten ein. Sie erfolgt wenn überhaupt weitgehend unsystematisch und bleibt beschränkt auf die Gespräche mit den Betreuern und - soweit von den Jugendlichen gewollt - auf die Gespräche mit Eltern oder Verwandten während der Besuchszeiten oder eines Heimaturlaubes am Wochenende.

Nur in Einzelfällen gelingt es, einen Täter-Opfer-Ausgleich mit einem Jugendlichen durchzuführen. Anläufe hierzu werden zwar unternommen, doch eignet sich nur ein Teil der Delikte und Tatabläufe hierfür und nicht alle Opfer sind zu einem solchen Ausgleich bereit. Vereinzelt werden die Jugendlichen dazu angehalten, einen Teil ihres „Hausgeldes“ zur Wiedergutmachung zu verwenden. Ungeachtet dessen wurden einige Jugendliche ermutigt, sich schriftlich bei ihren Opfern zu entschuldigen. Als Chance, einen Teil des von ihnen angerichteten Schadens wieder gut zu machen, betrachten einige der interviewten Jugendlichen auch die gemeinnützigen Arbeitseinsätze, welche die Projekte meist öffentlichkeitswirksam für die Gemeinden oder gemeinnützige Einrichtungen durchführen.

2.3.3.10 Familienarbeit

In den Gesprächen mit den beiden Einrichtungsleitern räumten diese ein, dass die Arbeit mit den Eltern bzw. der Familie der Jugendlichen noch „ausbaufähig“ sei. Die Einbeziehung der Eltern erfolgte bislang in Form von Elternabenden, Festen mit Beteiligung der Eltern oder Gesprächen mit den Eltern, wenn diese ihre Kinder in den Einrichtungen besuchten. Über die Planung nicht hinausgekommen sind die vom Seehaus angekündigten Seminare für Familienangehörige. In einigen Fällen kam es auch zu Gesprächen mit den Eltern vor Ort, in denen es um die Vorbereitung der Entlassung bzw. die Abschätzung dessen ging, ob der Jugendliche nach seiner Zeit im Projekt zu seinen Eltern ziehen kann. Teilweise gelang es den Projektmitarbeitern als Moderatoren, den abgebrochenen Kontakt zwischen den Jugendlichen und ihren Eltern wiederherzustellen.

„Mir hat am meisten hier im Projekt gebracht, dafür bin ich dem Projekt dankbar, dass ich wieder mit meinen Eltern zusammen gekommen bin.“ (Peter)

Obwohl eine umfangreiche Elternarbeit angesichts der Relevanz vieler Elternhäuser insbesondere für den Nachsorgezeitraum sinnvoll wäre, ist sie mit den vorhandenen Ressourcen wohl kaum leistbar. Allein die langen Fahrzeiten zu den quer über Baden-Württemberg verstreuten Heimatorten der Jugendlichen würden einen großen Teil der Arbeitskraft der Nachsorgefachkräfte verschlingen. Versuche, für die Familienarbeit externe Ressourcen z. B. in Form von Familiensozialarbeitern oder Jugendgerichtshelfer/innen, die z. T. die Jugendlichen und Familie seit Jahren betreuen, fruchtbar zu machen, bleiben bislang auf Ausnahmen beschränkt. Die Ursachen hierfür sind aber weniger in den Projekten in Creglingen und Leonberg zu suchen, als vielmehr in den bekannten Schnittstellenproblemen des allgemeinen Jugendhilfesystems. Die knappe Ressourcenausstattung bzw. hohe Arbeitsbelastung erschwert den persönlichen Austausch der Akteure und damit die Vernetzung zwischen den Hilfssystemen. So wurde uns beispielsweise von einem Jugendgerichtshelfer erzählt, dass er sich bislang nicht in der Lage sah, einen seiner Klienten in Creglingen zu besuchen, da er es angesichts der hohen Arbeitsbelastung vor seinen Kollegen nicht rechtfertigen könne, sich für den hierfür erforderlichen Arbeitstag aus dem Alltagsgeschäft „auszuklinken“.

2.3.4 Welche Wirkungen hat das Projekt?

2.3.4.1 Veränderungen bei den Jugendlichen

In den Interviews wurde auch der Frage nachgegangen, ob sich die Jugendlichen nach ihrer eigenen Einschätzung durch das Projekt Chance veränderten. Veränderungen bzw. Erfolge wurden seitens der Jugendlichen auch im Zusammenhang mit der Bewertung der unterschiedlichen Maßnahmen und der Frage „Was hat Dir am besten gefallen im Projekt?“ angesprochen. Vier Bereiche können dabei unterschieden werden:

- Leistungsbereich
- Soziale Kompetenzen
- Selbstbildveränderung
- Soziale Bindungen

Der **Arbeits- bzw. Leistungsbereich** ist der Bereich, der bei der Frage „Was gefällt Dir am besten im Projekt?“ von nahezu allen Jugendlichen angesprochen wird. Die Jugendlichen berichten, dass sie im Projekt formale Qualifikationen und berufspraktische Kenntnisse erworben haben. So machten viele Jugendliche im Projekt im Rahmen des BVJ ihren Hauptschulabschluss. Jugendliche, die schon über einen Schulabschluss verfügten, nutzten die

Chance, ihren Notendurchschnitt zu verbessern. Die Wiederholung des Schulabschlusses wurde dabei keineswegs als vergeudete Zeit betrachtet, sondern als Gelegenheit, durch einen besseren Notendurchschnitt die Chancen auf einen Ausbildungsplatz ihrer Wahl zu verbessern. Die Jugendlichen erwarben praktische Kenntnisse in verschiedenen Bauberufen (Maurer, Schreiner, Maler). In Creglingen gab es zudem die Möglichkeit sich als Steinmetz zu versuchen, in Leonberg lernten die Jugendlichen die Forstarbeit kennen. Die Jugendlichen erfuhren dadurch, welche Arbeiten ihnen Spaß machen oder welche Tätigkeiten ihnen nicht so liegen. Dies empfanden die Jugendlichen als wichtigen Beitrag zu ihrer späteren beruflichen Orientierung. In diesem Zusammenhang wurde auch die Berufspraktika in Betrieben und Unternehmen außerhalb der Projekte sehr positiv hervorgehoben. Sie boten die Möglichkeit verschiedene Berufe, eigene Interessen und Befähigungen kennen zu lernen und erleichterten dadurch die Wahl eines Ausbildungsberufes. Der Erwerb berufspraktischer Kenntnisse insbesondere im Baubereich wurde von den Jugendlichen als sinnvoll gesehen, weil sie die erworbenen Fähigkeiten im späteren Leben für sich einsetzen und z.B. ihr eigenes Bad selber fliesen könnten.

Neben dem Erwerb formaler Qualifikationen und der Verbesserung der Berufschancen berichten die Jugendlichen auch von Veränderungen und positiven Entwicklungen in Sachen Sekundärtugenden des Leistungsbereichs. Sie hätten in dem Projekt nicht nur gelernt „morgens aus dem Bett zu kommen“, sondern auch „sauber und schnell“ zu arbeiten, und Einsatzbereitschaft zu zeigen. Viele Jugendliche berichten von einer Einstellungsänderung: Vor ihrer Aufnahme hätten sie arbeiten „gehasst“; im Projekt wurde ihnen klar gemacht, was Arbeiten überhaupt bedeute und dass man daraus einen großen Nutzen und Bestätigung ziehen könne.

„Das Arbeiten bringt mir am meisten. Ich hab noch nie richtig gearbeitet gehabt.“
(Peter)

„Hier lernt man schon ziemlich viel.“ (Sido)

„Die Schule hat mir sehr viel gebracht, die Arbeit hat mir sehr viel gebracht und überhaupt die Noten, weil ich konnte gucken wo ich mich verbessert hab.“

„Bisher hat es mir richtig gut gefallen. Ich find das Projekt ist sehr gut. Es hilft den Jugendlichen wieder auf die Beine zu kommen. Wieder einen geregelten Tagesablauf zu finden. Aus seinem Leben einfach was zu machen, sag ich mal. Man kriegt hier sehr, sehr viel gelernt, im Arbeitsbereich, in der Schule und man lernt hier auch mit anderen auszukommen. Man lernt hier Umgangston, einfach alles. Und ich find das ist sehr gut.“ (Karlo)

„Die Schule ist super, wir haben viel gelernt. Das macht mir auch Spaß. Ich will auch mal erwachsen werden. Ich habe in meinem Leben noch nie etwas so Gutes erreicht“.

„Bei der Arbeit habe ich hier voll viel gelernt. Was wir hier für Leistungen gemacht haben...“ (Yasar)

Der zweite Bereich, der von vielen Jugendlichen im Hinblick auf Veränderungen in und durch die Projekte thematisiert wird, ist der **Zuwachs an sozialen Kompetenzen**. Hierbei werden insbesondere genannt: der Zuwachs an kommunikativen Fähigkeiten (ein veränderter Umgangston, die Fähigkeit Konflikte verbal zu lösen) und die Fähigkeit Kritik zu ertragen und andere zu kritisieren.

Diese Fähigkeiten werden in den Projekten durch die „Konfrontationen“, durch Gruppenmeetings und Gesprächsrunden gezielt gefördert. Sie erleichtern den Jugendlichen den Aufbau sozialer Beziehungen (u. a. Türöffner im Arbeitsleben), sie erhöhen die Toleranzgrenze und erweitern das Handlungsrepertoire der Jugendlichen insbesondere in Konfliktsituationen.

„Ich kann ganz anders reden und verbal argumentieren als früher“. (Timo)

Timo berichtet zudem, dass er durch die Erfahrung, Kritik aushalten zu müssen (*„Man muss sich auch von Schwächlingen und Schleimern Kritik anhören und darf nicht gleich auf die Leute losgehen“*), es ihm heute möglich sei, einfach weiterzugehen, wenn er auf der Straße blöd angemacht wird.

„Ich habe gelernt mit Personen auszukommen, die ich nicht leiden kann“ (Kevin)

„Draußen war ich sehr aggressiv, hier habe ich viel auf die Reihe gebracht, bin höflicher geworden, rede normal, brauche keine Austicker, frag normal, bleib normal, arbeite normal. Wenn ich rausgehe, glaube ich, dass ich keine Scheiße machen werde.“ (Lewinsky)

Bei vielen Jugendlichen ist eine deutliche **Veränderung des Selbstbildes** auszumachen. Der Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten im Leistungsbereich, das Erleben der eigenen Leistungsfähigkeit in Arbeit und Freizeit (20), die Stärkung der kommunikativen Fähigkeiten praktische Fähigkeiten (*„ich kann was“*) und die Erfahrung, den anstrengenden Projektalltag und seine Anforderungen durchzuhalten (*„Das Projekt ist härter als der Knast“*) führen bei vielen Jugendlichen zu einer Veränderung des Bildes, das die Jugendlichen von sich selbst haben. Im Unterschied zu früher können sie sich jetzt selbst definieren, als jemand der den gesellschaftlichen Leistungsanforderungen physisch wie psychisch gerecht werden kann, als jemand, der auch ohne Kriminalität Anerkennung und Respekt anderer Jugendlicher erfährt oder als jemand der auch ohne auch ohne Suchtmittel (Cannabis, Drogen) Spaß haben kann.

Angesichts der aus theoretischer Sicht nicht unproblematischen Selbstbildkonzeptionen scheint es ratsam, sehr vorsichtig mit diesen Konstrukten umzugehen (21). Obgleich auch wir bei unserer Untersuchung Änderungen des Selbstbildes feststellen konnten, war eine radikale Veränderung nicht festzustellen. Selbst in der Hochphase ihrer kriminellen Karrieren hatte wohl keiner unserer Untersuchungsprobanden sich selbst als „Kriminellen“ oder generell als „schlechten Menschen“ beschrieben - weder als positiv besetzte noch als negativ besetzte Beschreibung. Durch die starke Anbindung an die gleichaltrigen Freunde während der Hochphase der kriminellen Karriere kam es zwar zu Selbstbildkonzeptionen wie beispielsweise der „größte Dealer“, der „coole Schläger“ usw. Diese Charakterisierungen sind jedoch selbst in dieser Zeit nur ein Teil eines komplexen Selbstbildes. Ein fürsorgliches Verhalten gegenüber den jüngeren Brüdern oder Schwestern, wie aber auch Identifikationsprobleme innerhalb des Sozialsystems Schule, mit der Folge eines niedrigen Selbstbewusstseins, sind genauso prägende Einflüsse, die das Selbstbild mitkonstituieren, wie die „positiven“ Erfahrungen durch bestimmtes kriminelles Verhalten. Für die hier angedeutete stärkere Ausdifferenzierung der Selbstkonzepte sprechen zudem auch Ergebnisse aus der Sozial- und Entwicklungspsychologie (22).

„Ich bin einer der Jugendlichen der gleich nach acht Wochen zum Kandidaten aufgestiegen ist. Die sagen 'Packo, Du hast dich so geändert, des gibt's gar nicht und

20 Große Bedeutung kommt hierbei dem Joggen zu und der Erfahrung der Jugendlichen, das Unmögliche, nämlich am frühen Morgen in einem Wahnsinnstempo kilometerweit zu joggen, nach kurzer Zeit ohne größere Probleme zu schaffen.

21 In ihrem Literaturüberblick über Selbst-Theorien in der Sozial- und Persönlichkeitstheorie verweist Rustemeyer (Rustemeyer, R. (1986). (Neue) Aktualität eines (neuen?) Konzepts: das Selbst. Psychologische Rundschau, 37, S. 210-216) explizit auf dieses Defizit: „Beschäftigt man sich allerdings näher mit diesem Gebiet, wird schnell erkennbar, dass weder eine einheitliche Theorie noch eine übergeordnete Strukturierung existiert, sondern stattdessen ein eklektizistisches Nebeneinander von Theorien, Minitheorien und Modellen für den Forschungsgegenstand Selbst charakteristisch zu sein.“ (S. 210)

22 Rustemeyer, R. (1997): Selbst(-Konzept)-Forschung in der Entwicklungs- und Sozialpsychologie: Erfolge und Desiderata, in: Zeitschrift für Sozialpsychologie, 28, S. 129-157 ; Asendorpf (1999). Psychologie der Persönlichkeit.

wir sind begeistert von dir mach so weiter, Du motivierst die Gruppe und Du bist einfach gut dabei.' Also ich repräsentiere das Projekt sehr gut. "

„Und dann bin ich halt aufgestiegen und die waren alle begeistert von mir und ich weiß nicht ich bin auch begeistert von mir und Stolz auf mich wie ich des angefangen habe und wie ich es bis jetzt durchgezogen habe.“ (Packo)

Während ihrer Zeit im Projekt verbesserte sich bei vielen Jugendlichen das **Verhältnis zu ihrer Herkunftsfamilie** deutlich, und bei einigen Jugendlichen wurde der Kontakt zu den Eltern überhaupt erst wiederhergestellt. Möglich war dies auch durch die Elternbesuche im Projekt und die ab einer gewissen Stufe im Aufstiegssystem möglichen Wochenendbesuche der Jugendlichen bei ihren Eltern. Entscheidend für die Verbesserung des Verhältnisses zu den Eltern war aber auch die schlichte Teilnahme an Projekt Chance. Durch ihr Engagement im Projekt konnten die Jugendlichen ihren Eltern aktiv zeigen, dass sie nicht nur sagen, dass sie ihr Verhalten verändern wollen – wie dies in der Vergangenheit oft geschehen ist, und meist in einer erneuten Enttäuschung seitens der Eltern mündete –, sondern die Ernsthaftigkeit ihres Veränderungswillens auch durch ihr Verhalten demonstrieren können. Dies erleichtert es auch den Eltern, auf ihre Söhne wieder zuzugehen.

Darüber hinaus erlebten die Jugendlichen in den Projekten das Engagement der Betreuer und der im Projekt ehrenamtlich Tätigen. Sie bekamen Vertrauen und Respekt entgegengebracht, und lernten damit basale Voraussetzungen für den Aufbau enger sozialer Bindungen im unmittelbaren Zusammenleben kennen und schätzen.

„Manchmal bin ich Stolz auf mich selber, dass ich es hier schaff und es hilft mir voll weiter, dass meine Eltern richtig Stolz auf mich sind. [...] (Peter)

Im Zusammenhang mit den möglichen Effekten des Projekts auf die Jugendlichen, sei aber auch nochmals darauf hingewiesen, dass einige Jugendliche die Lernerfahrung thematisierten, dass man dann im Projekt weiterkomme, wenn man sich verstelle. Das Problem des „Schleimens“ oder „Maske aufsetzen“ wurde zwar nur in Bezug auf die anderen Jugendlichen thematisiert, doch dürften sich darin auch eigene Lernerfahrungen der Jugendlichen widerspiegeln. Die Fähigkeit, sich situationsadäquat zu verhalten bzw. mit Erwartungshaltungen anderer instrumentell umzugehen, kann zwar für den Alltag außerhalb der Projekte sehr nützlich sein (z.B. in der Arbeitswelt). Zu fragen ist aber, inwieweit dieses Verhalten dem Aufbau enger sozialer Bindungen und den dafür erforderlichen Tugenden wie Vertrauen, Ehrlichkeit, Offenheit etc. entgegensteht.

Wenig überraschend dürfte die Erkenntnis sein, dass die Veränderungen meist einige Zeit brauchen und sich das Tempo der Verhaltens- und Einstellungsänderung zwischen den Jugendlichen unterscheidet. Diese Unterschiede spiegeln sich auch in der unterschiedlichen Dauer der Aufstiegskarriere in den Stufensystemen der Projekte wider.

Frederik berichtete im Interview, dass er zwar noch nie runtergestuft, aber fünf Monate auf der Stufe des Sammlers gehalten und erst vor einem Monat zum Kandidaten hoch gestuft wurde. Er begründete dies damit, dass er anfangs größere Probleme mit dem Tagesablauf sowohl mit der Einfügung in die Gruppe hatte. Besonders die ersten drei Monate seien sehr anstrengend für ihn gewesen.

Erwin, der sich selbst als „einer der wenigen, der von Anfang an mitgemacht hat“ sieht, konstatiert bei einigen seiner Mitjugendlichen noch deutliche Entwicklungsdefizite:

„Es gibt Leute hier, die haben schon noch das Knastdenken drin, vor allem einige der jüngeren; die verstehen den Sinn noch nicht ganz“.

Der Beginn der kognitiven Veränderung, die Umbewertung des bisherigen Lebensstils und die Entscheidung, das Verhalten grundlegend zu verändern, lag bei einigen der interviewten Jugendlichen schon vor Beginn ihres Aufenthaltes im Projekt. Wie auch die Ergebnisse der Tübinger Desister-Forschung zeigen, kann dabei dem Aufenthalt im Gefängnis die wichtige Funktion einer Auszeit zukommen, der die Jugendlichen aus bisherigen Alltagsroutinen rausreißt und ein Reflektieren über das eigene Handeln erzwingt. Bei anderen der interviewten Jugendlichen ist der Beginn des Desistance-Prozesses sogar noch früher anzusetzen, z. B. nach einer Verhaftung oder Verurteilung. Bei diesen Jugendlichen kam es aber trotz der Bereitschaft zu einer grundlegenden Lebensstiländerung und erster Erfolge, die guten Vorsätze in bestimmten Verhaltensbereichen (z. B. im Leistungsbereich) umzusetzen, zum strafrechtlichen Rückfall. Für diese Jugendlichen hätte ein längerer Haftaufenthalt Stillstand bedeutet. Im Projekt Chance hingegen haben sie die Gelegenheit dem Veränderungswunsch eine Praxis folgen zu lassen, und die Veränderung für sich und nach außen zu demonstrieren.

Benno berichtet über seinen Gefängnisaufenthalt:

„Ich sehe alles ein bisschen anders“.

„Man hat ne Auszeit vom Leben, wo man Nachdenken kann“.

Hüso erzählt, dass er bereits in Haft beschlossen habe sein Leben zu ändern, und entsprechende Pläne für die Zukunft schmiedete. Das Projekt Chance hat ihm dann einen „*noch stärkeren Schubs*“ gegeben und ihn noch mehr zum Nachdenken angeregt.

Jens sieht den Beginn seiner Veränderung noch weit vor seiner (bislang) letzten Straftat: *„Wo ich meine Bewährung bekommen habe, habe ich angefangen nachzudenken“*

2.3.4.1 Werden die negativen Effekte eines Jugendgefängnisses vermieden?

Ein „Erfolg“ des Projekts Chance könnte auch dann konstatiert werden, wenn in ihm eine Vollzugsform praktiziert würde, in der die negativen Effekte des regulären Jugendstrafvollzugs vermieden würden. Nun sind bezüglich des Vollzugsalltags die empirischen Ergebnisse alles andere als eindeutig, zumal auch im regulären Jugendstrafvollzug ganz unterschiedliche Vollzugsformen existieren. Erinnert sei in diesem Zusammenhang z. B. an das Modell einer „just-community“, das im G1-Bau in Adelsheim praktiziert wird (23). Wir haben zwar die Jugendlichen gefragt, ob bzw. wo sie in den Projekten Unterschiede zum Jugendgefängnis sehen würden. Die Aussagen vieler Jugendlicher sind jedoch dahingehend zu relativieren, dass die meisten der Jugendlichen selbst nur kurze Zeit in Adelsheim waren, und aus der Aufnahmeabteilung direkt in die Projekte kamen und so den Alltag in Adelsheim nur vom Hörensagen her kennen. Besonders interessant sind daher in diesem Zusammenhang die Aussagen der „rückverlegten“ Probanden, die nach ihrer Zeit in den Projekten den regulären Vollzug in Adelsheim erlebten.

Einigkeit herrscht unter den Jugendlichen, dass der Aufenthalt in den Projekten besser ist als ihre Zeit in Adelsheim.

„Es ist um hundert Prozent besser als Knast“. (Evanescence)

„Also wie gesagt es gibt hier Sachen, die mich richtig stressen. Aber insgesamt, es ist schon besser als im Gefängnis, ganz klar.“ (Waldemar)

23 Walter, Joachim (2003): Demokratie und Moralentwicklung im Jugendstrafvollzug? Das Just-Community-Projekt in der JVA Adelsheim – Ein Praxisbericht. In: Neue Kriminalpolitik, Jg. 15, Nr. 4, S. 138-141 und Sutter, Hansjörg/ Baader, Meike/ Weyers, Stefan (1998). Die „Demokratische Gemeinschaft“ als Ort sozialen und moralischen Lernens. Der Modellversuch in der Justizvollzugsanstalt Adelsheim – eine Zwischenbilanz. In: Neue Praxis, Jg. 28, Nr. 4, S. 383-400

„Es ist besser wie im Knast, man hat hier mehr Freiheit. Hier tu ich mich richtig wohl fühlen.“ (Goofy)

Die hauptsächlichsten Unterschiede des Projekt Chance zum Jugendstrafvollzug, wie sie von den Jugendlichen gesehen werden, lassen sich mit folgenden Schlagworten beschreiben: „mehr Freiheiten“, „mehr Außenkontakte“ und „keine Knastkultur“.

Viele Jugendlichen beantworten die Frage „Was gefällt Dir am Projekt?“ zunächst damit, dass sie sich im Projekt frei bewegen können. Dabei wird insbesondere der Unterschied zum normalen Strafvollzug (keine Gitter, keine abgeschlossenen Türen, „wir können uns auf dem Gelände frei bewegen“) thematisiert. Harlekin, der nach seinem „Lockerungsversagen“ in Adelsheim erneut interviewt wurde:

„Ich bereue es auch selber, dass ich abgehauen bin... Hier ist es einfach anders. Man ist eingeschlossen. Man muss halt seine Strafe abhocken.“

„Und ich weiß nicht, das Projekt kann ich eigentlich mit dem Knast gar nicht vergleichen. Also wenn man so denkt, das Projekt ist ein Hotel. Man hat viele Möglichkeiten, man kann einmal im Monat nach Hause gehen und als Tutor, wenn man eine Stufe höher ist als Kandidat, kann man zwei Tage im Monat nach Hause gehen.“ (Packo)

*„Ich bin hier freier wie Adelsheim, aber ich bin immer noch eingesperrt“
„Es ist hier wie in einem Heim, nur mit mehr Sport und mehr Regeln, die auch eingehalten werden.“ (Jens)*

In den meisten Interviews wurde deutlich, dass viele Jugendliche vor allem deshalb ins Projekt wollten, weil dieses die Chance bzw. das Privileg bietet – trotz Gefangenenstatus – nach „draußen zu gelangen. In diesem Zusammenhang wurden in erster Linie die Besuchsregelungen (Freundin, Eltern) und Heimfahrten genannt, aber auch die Möglichkeit Praktika außerhalb des Projekts zu absolvieren, thematisiert. Die vielen Außenkontakte würden es einem leichter machen, sich nach der Entlassung in der „normalen“ Welt zurückzufinden. Während man im „Knast nur faul herumhänge“, würde durch den stressigen Tagesablauf in den Projekten die Umstellung auf den normalen Arbeitsalltag viel leichter sein. Andere Jugendliche heben vor, dass man nach seiner Entlassung aus den Projekten im Unterschied zum Gefängnis keine unnötige Zeit verlieren würde, da man gleich mit seiner Ausbildung beginnen könnte, und so auch nicht die Gefahr bestünde, dass man sich wieder an das Herumhängen gewöhne.

Kevin antwortet auf die Frage „Gefällt es Dir hier?“:

„Gefallen? Was heißt gefallen. Es ist besser als Knast. Man lernt ja auch viel mehr. Aber... gefallen, sagen wir mal so, es ist nicht schlecht, ich wüsste Sachen, die man ändern könnte, so mehr Zeit für sich, mehr Zeit für Familie, Freundin. Aber man muss sich im Hinterkopf behalten, dass man jetzt eigentlich im Knast sitzen müsste. Soll nicht heißen: besser als Knast, Hauptsache ich bin aus dem Knast raus. Durch das Projekt habe ich meinen Hauptschulabschluss gemacht, meine Lehrstelle bekommen. Also es wird auch einem viel geholfen.“

Deutliche Unterschiede sehen die Jugendlichen im Verhältnis der Jugendlichen untereinander zwischen Gefängnis und Projekten. Während sich im Gefängnis die Jugendlichen nach Nationalitäten zusammenschließen würden, sei dies im Projekt überhaupt nicht der Fall. Hüso beispielsweise beschreibt, dass die drei Moslems im Projekt genauso viel mit anderen

Jugendlichen zusammen seien wie untereinander. Jeder würde egal welcher Nationalität im Projekt gleichbehandelt, was im Gefängnis überhaupt nicht so wäre.

Diese Einschätzung findet sich auch bei Harlekin, der die Situation in Adelsheim wie folgt schildert:

„Natürlich ist das ein Unterschied. Also die Türken und so die halten alle zusammen. Die Russen, die Araber, die Albaner.“

Wir haben zwar in den Interviews mit den Jugendlichen keine direkten Schilderung darüber, dass sie selbst Opfer von Gewalt, Abzocke oder sexuellem Missbrauch im Gefängnis wurden. Hier stoßen wir mit unseren Interviews sicherlich auch an eine Grenze, die viele Jugendliche zu überschreiten nicht bereit sind. Deutlich wird in den Interviews jedoch, dass es erstens in Adelsheim körperliche Gewalt und „Abzocke“ unter den Jugendlichen gibt.

Evanescence war vier Monate lang im Gefängnis, davon ein Monat in U-Haft. Er berichtete, dass er sich in der Anfangszeit dadurch Respekt verschaffte, indem er einen verprügelte, der ihn abzocken wollte.

Phillip, der drei Wochen in Adelsheim war, hatte dort in seinem Zellennachbar Jacky einen Beschützer gefunden, der ihm alles erklärte, half und der ihn vor Abzocke schützte:

„Kam einer her ‚gib mir Deine Einkaufsliste‘, dann packte ihn Jacky und ging mit ihm unter die Dusche, dann kam keiner mehr her“.

Zweitens herrscht Einigkeit unter den interviewten Jugendlichen, dass es in den Projekten weniger häufig und weniger schwere körperliche Auseinandersetzungen zwischen den Jugendlichen gibt als im Gefängnis. Deutliche Unterschiede sehen die Jugendlichen auch im Umgang mit schwächeren oder unbeliebten Jugendlichen. Zwar gibt es in den Projekten auch das Label „Fisch“ (für schwache Jugendliche) und „31er“ (für „Verräter“), doch ist das Stigma weniger deutlich und die Konsequenzen für die so gelabelten Jugendlichen deutlich geringer. Strafaktionen für „31er“ bilden in den Projekten die große Ausnahme. Insofern kann man die Projekte auch als geeigneten Schutzraum für schwächere Jugendliche betrachten, da ihnen dort möglicherweise traumatisierende Opfererfahrungen erspart bleiben.

„Im Knast bringt es nur Schläge wenn man was anspricht. Hier nicht.“ (Jens)

Einen deutlichen Unterschied zwischen Gefängnis und Projekten sehen viele der befragten Jugendlichen im allgemeinen Umgang der Jugendlichen untereinander, aber auch im Verhältnis zwischen Jugendlichen und Betreuern.

„Hier hat man einen ganz anderen Umgang, also hier sind die Leute viel netter, viel höflicher. Wenn man fragt, dann kriegt man auch Antworten. Zum Beispiel, wo ich in Adelsheim war, da fragt man, dann heißt es: Jajaja, gleich gleich und man kriegt nie ne Antwort. Sonst die Jugendlichen da, haben nur von Einbrüchen und sonst was erzählt und nie was Gescheites aus dem Mund raus gekommen.“ (Packo)

Während nach Hüso es für die Beamten im Gefängnis immer eine „klare Grenze“ gibt, seien die Betreuer im Projekt wie Freunde. Ähnlich schildert dies auch Waldemar, der die Mitarbeiter im Gefängnis als „Bullen“, die Betreuer im Projekt jedoch als „Lehrer und Kumpel“ charakterisiert.

In solchen Beschreibungen spiegelt sich sicherlich nicht nur das engere Zusammenleben (z. B. gemeinsames Essen, gemeinsame Freizeitgestaltung) in den Projekten wider, sondern auch der im Vergleich zum Jugendgefängnis sehr viel günstigere Betreuungsschlüssel, der engeren Kontakt und Austausch überhaupt erst möglich macht.

2.3.4.3 Fallstudien erfolgreicher Probanden

Fallstudie „Hüso“

(Vorgeschichte siehe Seite 55)

Im Vollzug erfuhr Hüso vom Projekt Chance in Creglingen, weil der Projektleiter und der damalige Jugenddorfsprecher ihn besucht und davon erzählt haben. Er wollte unbedingt in das Projekt, die Aufnahme wurde ihm jedoch auf Grund seiner langen Haftzeit und der Tatsache, dass er bereits zum zweiten Mal inhaftiert war, verweigert. Der starke Wunsch, sein Leben mit Hilfe des Projektes zu ändern, veranlasste Hüso dazu, dem Projektleiter – sechs Monate nach dessen Besuch – einen Brief zu schreiben. Dieser erklärte sich mit seiner Aufnahme in das Projekt einverstanden, es verstrichen jedoch weitere vier Monate bis eine neue Sozialarbeiterin auch den Anstaltsleiter von Hüsos Aufnahme überzeugen konnte.

Im Projekt stieg Hüso rasch das Stufensystem empor ohne je herunter gestuft zu werden und erreichte innerhalb von kurzer Zeit die höchste Stufe „Repräsentant“. Dies führte er darauf zurück, dass er die privilegierten Jugendlichen in höheren Stufen stets als Vorbilder betrachtete: er strengte sich an, um dieselben Privilegien zu erreichen. Der geregelte Tagesablauf, die Gespräche und das tägliche Feedback trugen hauptsächlich dazu bei, dass Hüso seinen Umgangston und sein Verhalten änderte. Auch seine Einstellung zur Arbeit änderte sich grundlegend: „Vor meinem Aufenthalt habe ich arbeiten gehasst, im Projekt habe ich gelernt zu arbeiten.“ Während seines 10-monatigen Aufenthalts war Hüso nicht nur in verschiedenen Arbeitsbereichen tätig, sondern wiederholte auch seinen Hauptschulabschluss, was zu einer deutlichen Verbesserung seiner Abschlussnote (von 3,5 auf 1,7) führte.

Hüso baute zu den Betreuern insgesamt ein gutes, zum Projektleiter und zu einer Mitarbeiterin ein sehr inniges Verhältnis auf. Mit den anderen Jugendlichen verstand er sich ebenso sehr gut. Während seines Aufenthalts wurde er zwei Mal zum Jugenddorfsprecher gewählt und meinte hierzu: „Mehr konnte ich nicht erreichen, ich habe alles erreicht“. Als Jugenddorfsprecher vertrat er vier Monate lang die Interessen aller Jugendlichen und entschied auch bei der Aufnahme neuer Bewerber mit.

Am Projekt haben Hüso besonders der Tagesablauf, die sportlichen Aktivitäten und das große Mitspracherecht der Jugendlichen gefallen. Er berichtete, dass er mit der Entlassungsvorbereitung des Projekts – vor allem mit der Hilfe bei der Suche nach einer Lehrstelle – sehr zufrieden war. Kurz vor seiner Entlassung wurde ihm ein Praktikum in einer Bäckerei vermittelt, nach seiner Entlassung begann er dort eine Lehre und zog zu seinen Eltern zurück. Hüso hat eine dreijährige Bewährungszeit und wird von einem Bewährungshelfer und einem Jugendgerichtshelfer betreut.

Fallstudie „Waldemar“

Waldemar ist in Kasachstan geboren und im Alter von fünf Jahren nach Deutschland gekommen. Zusammen mit den Eltern und einer älteren Schwester wohnte er in verschiedenen Heimen bis seine Familie eine eigene Wohnung in einer süddeutschen Kleinstadt bezog.

Abweichendes Verhalten zeigte Waldemar bereits zu Beginn seiner Schulzeit. Dies führte er auf seine schlechten Deutschkenntnisse und der daraus folgenden Integrationsschwierigkeiten zurück. Schon im Alter von neun Jahren beging er Delikte wie Brandstiftung und Autodiebstähle, im Laufe seiner Schulzeit kam er dann in eine delinquente Russenclique

hinein, so dass Schlägereien, räuberische Erpressungen, Drogen und Waffen zu seinem (Schul-)Alltag gehörten. Ab dem Alter von 14 Jahren konsumierte er täglich Cannabis und gelegentlich Ecstasy, in der siebten Klasse wurde er wegen des Verdachts auf Drogenhandel von der Schule verwiesen. Das Verhältnis zu seinen Eltern verschlechterte sich zunehmend. Sie versuchten seinem Verhalten entgegenzusteuern, indem sie ihn mit Prügel bestrafte.

Waldemar kam das erste Mal mit 14 Jahren auf Grund von Delikten wie Nötigung, schwere Körperverletzung, räuberischer Erpressung und schwerer Raub in U-Haft. Er erhielt Bewährung, die allerdings wegen Verstoßes gegen das BtMG, Brandstiftung und räuberischer Erpressung widerrufen wurde. Seine Eltern bewegten ihn zu einer zweimonatigen stationären Drogentherapie, die er jedoch nach der Hälfte der Zeit wegen unerlaubtem Alkoholkonsum abbrechen musste. Waldemar ging in Berufung, das Landgericht verurteilte ihn aber zu einer zweijährigen Jugendstrafe, die er im Alter von 15 Jahren antrat.

Nach fünf Monaten Gefängnisaufenthalt wurde ihm das Seehaus vom Projektleiter vorgestellt. Das Projekt erschien ihm wegen des strengen Regelwerks zunächst sehr „hart“. Nachdem sich die Möglichkeit einer Aufnahme ergab, überlegte er lange, ob er dafür wirklich bereit sei. Hinsichtlich seiner Aufnahme hatte zudem auch die Aufnahmekommission (wegen möglicher Drogen- und Subkulturproblemen) starke Bedenken. Er berichtete, sich vor allem aus Liebe zu seiner Freundin für einen Aufenthalt im Seehaus entschieden zu haben.

Waldemar wurde in das Projekt aufgenommen und holte dort innerhalb von fünf Monaten seinen Hauptschulabschluss mit einem Notendurchschnitt von 2,6 nach. Während seiner Anfangszeit lief noch ein Gerichtsverfahren, das seine bisherige Strafzeit um ein halbes Jahr – auf insgesamt zweieinhalb Jahre – verlängerte. Da er vor seiner Aufnahme sehr viele Drogen konsumiert hatte, empfand er die erste Zeit im Projekt als zu „hart“ und hegte Fluchtpläne. Diese realisierte er jedoch wegen eines Alptrausms, in dem seine Freundin vorkam (die für ihn das wichtigste im Leben ist), nicht. Im Seehaus arbeitete Waldemar auf dem Bau und begann eine Lehre als Schreiner. Bereits nach einem halben Jahr stieg er, obwohl er zwei Mal wegen heimlichen Rauchens zurück gestuft worden war, zum „Löwen“ auf. Während seines Aufenthalts kam er mit den anderen Jugendlichen gut klar und freundete sich mit seinem Zimmerkollegen an. Er konnte jedoch immer wieder beobachten, dass wegen dem Stufensystem wenig Vertrauen zwischen den Jugendlichen bestand: Die Regel „konfrontieren um zu helfen und nicht um zu verletzen“ wurde ständig missbraucht. Die Jugendlichen provozierten einander um Konfrontationen zu bewirken, die dann Runterstufungen zur Folge hatten.

Mit den Projektmitarbeitern, besonders mit dem Sportlehrer, verstand sich Waldemar ebenfalls sehr gut. Hundertprozentiges Vertrauen gab von seiner Seite jedoch nicht. Bei Problemen suchte er zwar das Gespräch, sprach aber auch aus Angst vor möglichen Konsequenzen nie völlig offen darüber: „Also da muss man aufpassen, weil es sind Mitarbeiter, egal wie, ob man sie duzt oder so, es bleiben Mitarbeiter. Solange es das Wort ‚Mitarbeiter‘ gibt und das Wort ‚Jugendliche‘, ist immer eine Wand dazwischen – immer.“

Kritik übte Waldemar – obwohl er seine christliche Erziehung positiv bewertete – an der starken christlichen Orientierung des Projekts: er fand es nicht gut, dass die Jugendlichen dazu gezwungen werden in den Gottesdienst zu gehen und ihnen lediglich christliche Medien (Bücher, Filme, Musik) zur Verfügung stehen. Die Entlassungsvorbereitung des Projekts lobte er hingegen sehr. Vier Wochen vor seiner Entlassung vermittelte ihm ein Projektmitarbeiter in der Nähe vom Seehaus eine Ausbildungsstätte als Einzelhandelskaufmann und war ihm bei der Wohnungssuche behilflich. Zunächst wollte Waldemar in seinen Heimatort zurück. Seine

Freundin, mit der er seit drei Jahren zusammen ist, überzeugte ihn jedoch nicht dorthin zurück zu ziehen – sie hielt es für besser, wenn er sich in Zukunft von seinen früheren Kreisen fernhält. Waldemar berichtete im Seehaus immer mehr zur Einsicht gekommen zu sein, dass seine Straftaten falsch waren. Dies führte er auf die dortige positive und zum Nachdenken anregende Grundstimmung zurück. Auf die Frage, was sich seit seiner Aufnahme entscheidend geändert hat meinte er: „Wenn ich’s erzähle glaub ich’s selbst nicht, aber seit ein eineinhalb Jahren habe ich keinem Menschen mehr einen körperlichen Schaden zugefügt. Das ist mein Rekord – nicht schlecht. Ich habe an die Opfer Briefe geschrieben, ich will nicht mehr Gewalttaten machen, ich versuche gegen Gewalt zu sein, ich versuche Konflikte anders zu lösen.“

2.3.5 Warum kam es zum Abbruch der Maßnahmen?

Die Tübinger Forschungsgruppe führte auch fünf Interviews mit Jugendlichen in Adelsheim durch, die die Maßnahmen in Creglingen und Leonberg abgebrochen hatten und den Rest ihrer Jugendstrafe wieder in Adelsheim verbüßten. Vier dieser fünf Jugendlichen waren zuvor schon in den Einrichtungen interviewt worden. Weitere drei Jugendliche, die die Maßnahme später abbrachen, waren in den Einrichtungen interviewt worden, es kam jedoch zu keinem Zweitinterview nach Abbruch der Maßnahme. Die Frage nach den Ursachen und dem Anlass für den Abbruch der Maßnahmen war auch Thema der Interviews mit den in den Einrichtungen verbliebenen Jugendlichen.

Unter den Jugendlichen, die den „Lockerungsvollzug“ in Creglingen und Leonberg vorzeitig beendeten, lassen sich mehrere Gruppen unterscheiden:

- Jugendliche, die aus **formalen Gründen** wieder nach Adelsheim zurück mussten: hierbei handelt es sich um Jugendliche, bei denen im Rahmen noch laufender strafrechtlicher Ermittlungen ein dringender Verdacht auf ein Delikt bestand, dass eine Teilnahme an den Maßnahmen ausschließt. Bei einem uns bekannten Fall aus Creglingen handelt es sich dabei um ein Sexualdelikt.
- Jugendliche, die nach kurzer Zeit, d.h. nach wenigen Tagen oder Wochen, die Maßnahme selbst beenden wollten und „**freiwillig**“ wieder in den Vollzug nach Adelsheim zurückgingen. Diese Jugendlichen kamen, so die Auskunft der im Projekt verbliebenen Jugendlichen, insbesondere mit dem stressigen Tagesablauf, den dabei geforderten (körperlichen) Leistungen und dem Erfordernis, sich der permanenten Kritik der anderen Jugendlichen und Betreuer auszusetzen, nicht zurecht.

Als Beispiel soll hier der „Beinahe-Abbrecher“ James dienen (Fortsetzung von S. 55). James stieg – trotz anfänglicher Anpassungsschwierigkeiten – binnen kurzer Zeit im Stufensystem auf. Am Anfang fiel es ihm sehr schwer, sich an den Projektalltag und an die Gespräche mit den Betreuern, in denen über persönliche Probleme gesprochen wird, zu gewöhnen: „*Ich bin halt nicht so der Problemeredner.*“ Das Leben in der Gruppe war ihm fremd: „*Ich bin mehr der Einzelgänger, der Gemeinschaftliche nicht so*“ und verlangte ihm einiges ab: „*Für mich ist es schon schwer, jeden Tag, immer freundlich zu sein... weil, wenn ich jetzt schlecht gelaunt bin, das zieht echt die ganze Gruppe runter.*“

Die vielen Freizeitaktivitäten und das kollegiale Verhältnis zu den Mitarbeitern stellten für ihn den größten Unterschied zum Gefängnis dar. Zudem bot ihm das Projekt die Möglichkeit, sich einer wichtigen Herausforderung zu stellen: „*Ich hab selber eigentlich so ne Maske angezogen, die probiere ich jetzt Stück für Stück wieder runter zu reißen einfach, weil die*

ziemlich fest geworden ist, also hier tut sich mehr als wie in Adelsheim, in Adelsheim tut man sich mehr so was vormachen halt, was man eigentlich gar nicht ist.“

Nach wenigen Wochen wollte James das Projekt verlassen: es hatten sich viele Kleinigkeiten angestaut, die ihn besonders störten. Darunter nannte er das „Immer freundlich sein müssen“, der Zwang bei den Gesprächsrunden etwas sagen zu müssen und die Tatsache, dass er seinen eigenen Willen nicht immer durchsetzen konnte. Den Auslöser seiner „Krise“ sah er darin, dass ein Freund von ihm nach Adelsheim zurückgeschickt wurde. Nachdem er seinen Wunsch das Projekt zu verlassen kundgetan hatte, gab es zahlreiche Gespräche mit den Betreuern, diese konnten ihn jedoch nicht zum Bleiben bewegen.

Erst das von den Betreuern geforderte Telefonat mit seiner Mutter und das sich Bewusstmachen der Nachteile des Gefängnisses haben ihn überzeugen können. Im Hinblick auf das Projekt zog James folgenden Schluss: *„Man kann es hier echt zu was bringen, wenn man will, des auf jeden Fall. Aber so an die Umstände jetzt werde ich mich nie so richtig gewöhnen, ich werde damit leben können und so aber ich werde jetzt nicht sagen: ‚Das ist mein Lifestyle.‘“*

- Jugendliche, die aus **disziplinarischen Gründen** nach Adelsheim zurückkehren mussten:

Hierzu zählen Jugendliche, bei denen der Anlass Gewalttätigkeiten oder massive Gewaltandrohungen gegenüber Betreuern und/oder anderen Jugendlichen waren. Wie aber zum Beispiel die untenstehende Fallstudie von Pee zeigt, kamen diese Gewaltandrohungen nicht aus „heiterem Himmel“. Dies wird auch bei Pee deutlich. Sein Beispiel, das noch ausführlicher geschildert wird, zeigt, dass den Gewalttätigkeiten/Drohungen häufig länger andauernde Konflikte mit Betreuern vorausgingen. Dabei waren nicht nur Antipathien von Seiten der Jugendlichen ausschlaggebend; auch den Betreuern gelang es nicht, „Machtkämpfe“ zu deeskalieren, da sie emotional zu verstrickt waren. Dass es sich dabei nicht nur um die Sicht des betroffenen, d.h. rückverlegten Jugendlichen handelt, zeigte sich auch in einem Gespräch mit einem anderen Jugendlichen: Laut Timo hatte Pee von Anfang an einen schweren Stand bei den Hauseltern (Timo lebte eine Zeitlang in derselben WG). Auf seinen Mitbewohner sei oft wegen Kleinigkeiten herumgehackt worden. Er bezeichnet einen Teil der Betreuer als kompromisslos und autoritär; nach dem Weggang von Timo und Waldemar, einem anderen Jugendlichen aus derselben WG, seien nur noch zwei „Schleimer“ übrig geblieben, die Lieblingskinder der Betreuer. Dadurch sei die Situation für den „ungeliebten“ Pee immer unerträglicher geworden. Der „Psychoterror“ hätte schließlich zur Eskalation und zur Rückführung geführt. Für Timo waren die Betreuer zum Teil auch aus privaten Gründen überfordert.

Bei einem anderen Teil der „gewalttätigen“ Jugendlichen setze Alkoholkonsum die Hemmschwelle herab. Gewalttätigkeiten gegen Betreuer hatten, wie bereits erwähnt, eine sofortige Rückführung zur Folge; körperliche Auseinandersetzungen unter den Jugendlichen - soweit den Betreuern bekannt - wurden projektintern geregelt, d.h. mit anderen Maßnahmen (u.a. Rückstufungen) bestraft. Hier führte erst der Wiederholungsfall zur Rückverlegung nach Adelsheim.

Bei anderen Probanden, bei denen es zwar zu keinen Gewalttätigkeiten oder -androhungen gegen die Betreuer gekommen war, erfolgte die Rückverlegung nach Adelsheim aus disziplinarischen Gründen, die aber ebenfalls eine längere Vorgeschichte hatten, da sich die Probanden nicht an die Regeln des Projektes hielten.

Teilweise waren aber auch Herabstufungen die Ursache dafür, dass es zu Eskalationen und Verschärfungen der Konflikte kam. Dies war insbesondere dann der Fall, wenn die Herabstufungen als ungerecht empfunden wurden. Die Jugendlichen berichten, dass sie nicht mehr die Kraft gehabt hätten, nochmals neu auf einer niedrigeren Stufe anzufangen, weshalb sie sich zurückzogen und nicht mehr engagierten. Dies wird am Beispiel von Bodo sichtbar: Bodo hatte die Stufe „Tutor“ erreicht und wurde zweimal zurückgestuft: vom Tutor zum Kandidaten, weil er während eines Heimaturlaubs gekifft hatte, dann vom Kandidaten zum Sammler, weil er an einer körperlichen Auseinandersetzung beteiligt war. Nach diesem Vorfall arbeitete Bodo wieder im Projekt und nahm weiterhin Drogen. Er hatte kein Interesse mehr am Projekt und wurde auf die niedrigste Stufe herabgestuft. Daraufhin stellte er seinen Drogenkonsum ein und strengte sich wieder richtig an. Dies nutzte jedoch nichts, da er Probleme mit dem Projektleiter hatte. Dieser warf ihm vor, nicht richtig hinter dem Projekt zu stehen. Andere Trainer hatten laut Bodo eine andere Einschätzung von ihm. Bodo beklagte sich über die Gruppengespräche, über Themen wie „Wem vertraust Du?“, „Wie geht es Dir?“ etc. Seine Meinung dazu war: *„Das bringt doch nichts, die Jugendlichen sind nicht ehrlich“*. Der Projektleiter daraufhin gemäß Bodo: *„Das ist Deine Meinung, Du tust das Projekt schlecht machen“*. Da Bodo sich nicht wie gefordert ins Projekt einbrachte, wurde er vom Projektleiter nach Adelsheim zurückgeschickt.

Die Reaktion auf Konflikte seitens der Betreuer ist aber auch von der allgemeinen Stimmung im Projekt abhängig. Die Rückverlegung Bodos war sicher auch eine Folge der Probleme wenige Wochen zuvor: Zuvor wurde der andere Jugendliche zurückverlegt, der vermutlich Drogen ins Projekt brachte und sich auf Grund des Drogenkonsums gar nicht mehr anstrebte. In derselben Nacht wurden zwei andere Jugendliche wegen Konflikten mit den Erziehern nach Adelsheim zurückgebracht. Der Dorfsprecher und ein weiterer Jugendlicher wurden wenige Wochen später nach Adelsheim zurückgeschickt. Sie hatten Alkohol getrunken und einen Betreuer bedroht.

- Rückkehr nach Adelsheim aufgrund von **Flucht** aus dem Projekt: Bei der Untersuchung der Fluchtgründe ergeben sich zwei Konstellationen. Zum einen sollte die Flucht dazu dienen, um einer Rückverlegung nach Adelsheim aus disziplinarischen Gründen zu entgehen. Ein Beispiel hierfür ist Karlo, dessen Fall nachfolgend geschildert wird. Zum anderen führten private Konflikte, die vom Jugendlichen geklärt werden wollten, zu einer Flucht aus dem Projekt, wie am Beispiel von Jens aufgezeigt werden kann.

Anlass für seine Flucht aus Creglingen war die Tatsache, dass seine Freundin Schluss gemacht hatte. Jens wollte daraufhin länger mit ihr reden. Die Stunde „Heimaturlaub“ bei seiner Freundin war viel zu kurz gewesen. Er konnte sich nicht wirklich mit ihr aussprechen: *„Als ich wieder zurückgefahren bin, da war ich noch mehr aufgewühlt.“* Hinzu kam ein Streit mit seiner Mutter und seinem Bruder, der ihn in Creglingen nicht besuchen wollte. Auch die sportlichen Aktivitäten, besonders das Joggen, wurden Jens zuviel: *„Das hat meine Psyche nicht mehr geschafft“*. Jens wusste von zwei Jugendlichen im Projekt, die in Schwierigkeiten steckten: *„Sie hätten einen Drogentest machen müssen, und ich habe das gewusst, ein Trainer hat es mir gesagt und ich habe dann ihnen gesagt, dass sie abpissen müssen. Und dann haben wir beschlossen, abzuhaufen [...] In der Zeit wo meine Freundin Schluss gemacht hat, da habe ich nichts gesehen, was mich noch in Creglingen halten soll. Ich wollte ein, zwei Monate draußen bleiben und mich dann selber stellen. Das war dann aber kürzer“*.

Es folgen exemplarisch zwei Fallstudien von Jugendlichen, die aus disziplinarischen Gründen das Projekt verlassen mussten beziehungsweise diesem Schritt durch Flucht zuvor kamen.

2.3.5.1 Fallstudien von Abbrechern

Fallstudie „Karlo“

Karlo wuchs in einer badischen Großstadt auf. Seine Eltern ließen sich scheiden, als er sechs Jahre alt war. Nach der Scheidung hat Karlo keinen Kontakt mehr zum Vater gehabt. Schon sehr früh entzog er sich der Kontrolle der allein erziehenden Mutter, indem er massiv die Schule schwänzte. In der siebten Klasse ging er von der Schule ab. Daraufhin verbrachte er die nächsten Jahre in verschiedenen Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche.

Im Alter von 14 Jahren begann Karlo zusammen mit Freunden täglich viel Alkohol zu trinken und Cannabis zu konsumieren. Er beging mehrere Einbrüche, wurde dabei erwischt und erhielt zwei Jahre Jugendstrafe auf Bewährung. Zur selben Zeit begann er mit chemischen Drogen zu handeln. Das Justizsystem wurde erst wieder aufgrund eines Raubdeliktes auf ihn aufmerksam, das er im Alter von 17 Jahren verübte. Karlo wurde zu einem Strafmaß von einem Jahr acht Monaten verurteilt und kam zum ersten Mal in den Jugendstrafvollzug. Nach zwei Monaten Gefängnisaufenthalt erfuhr Karlo von einem Jugendlichen, der vom Projekt Chance in den Vollzug zurückverlegt wurde, vom Projekt in Creglingen. Dieser ermutigte ihn, einen Antrag zu stellen. Karlos Antrag wurde von der Zugangskommission zunächst abgelehnt, weil er in seiner Akte als heroinsüchtig galt. Eine Mitarbeiterin des Projekts setzte sich dann jedoch erfolgreich für seine Aufnahme ein.

Karlo besuchte im Projekt die Hauptschule und holte innerhalb eines Monats seinen Hauptschulabschluss nach. Zu Beginn seines Aufenthalts wurde er beim Kiffen erwischt und runtergestuft. Danach stieg er das Stufensystem rasch empor, wurde Tutor und kam damit in den Genuss aller möglichen Privilegien. Den Cannabiskonsum setzte er zusammen mit zwei anderen Jugendlichen fort und hielt diesen geheim, indem er die Urinproben manipulierte.

Zu den Trainern baute Karlo insgesamt ein gutes, zu der Mitarbeiterin, die ihn in das Projekt holte, ein sehr inniges Verhältnis auf. Er sprach – abgesehen von seinem Cannabiskonsum – sehr offen mit den Trainern über persönliche Belange. Beispielsweise erzählte er diesen von seinem massiven Alkoholproblem: er kann nicht in Maßen trinken und wird sehr aggressiv, wenn er viel getrunken hat. Im Projekt ging man darauf dahingehend ein, dass man ihm Gespräche mit Anonymen Alkoholikern und das Aufsuchen einer Beratungsstelle ermöglichte. Ein halbes Jahr nach Karlos Aufnahme in das Projekt kam es zu einem Vorfall, der zu seiner Rückverlegung in den Jugendvollzug führte. Karlo und der damalige Jugenddorfsprecher tranken zwei Flaschen Wodka, die ihnen ein Jugendlicher, der außerhalb des Projekts eine Ausbildung machte, mitgebracht hatte. Im Alkoholrausch meinte der Jugenddorfsprecher zu Karlo, dass er es ihm Projekt nicht mehr aushalte und abhauen möchte. Zuerst versuchte Karlo ihn davon abzuhalten, aber nachdem sie noch mehr getrunken hatten ließ sich Karlo vom Jugenddorfsprecher zu einer Flucht überreden. Anschließend packten sie ihre Sachen, vor ihrem Aufbruch wollte der Jugenddorfsprecher noch die Kasse aus dem Projektbüro klauen. Ab diesem Moment kann sich Karlo an nichts mehr erinnern. Offiziellen Angaben zufolge kam es beim Klauen der Kasse zu einer körperlichen Auseinandersetzung mit einem Betreuer, der sich ihnen dabei in den Weg stellte. Zudem kamen andere Mitarbeiter hinzu, so dass Karlo und dem Jugenddorfsprecher die Flucht misslang. Beide wurden in den Jugendvollzug zurückverlegt. Karlos ursprüngliches Strafmaß wurde um vier Monate, auf insgesamt zwei Jahre zwei Monate, verlängert.

Nach diesem Vorfall wollte Karlo wieder ins Projekt zurück und setzte sich dafür ein. Er bereute das Vorgefallene sehr und rechtfertigte es so, dass er unter dem Alkoholeinfluss nicht mehr er selbst war. Karlo verbrachte über ein halbes Jahr im regulären Jugendvollzug, dann eröffnete sich für ihn eine zweite Chance: man nahm ihn wieder in das Projekt auf. Dort stieg er nur sehr mühsam im Stufensystem auf. Dies führte er darauf zurück, dass sehr viele der Trainer und einige der Jugendlichen gegen seine Rückkehr waren und ihn deshalb mobbten. In diesem Zusammenhang erwähnte Karlo, dass ihn einer der Trainer eines Vorfalls beschuldigte, der laut Karlo so niemals stattgefunden hat. Bei diesem Vorfall soll Karlo dem Trainer die Faust gezeigt und ihm gedroht haben. Karlo behauptete, dass er lediglich einen Streit zwischen einem Jugendlichen und besagten Trainer schlichten wollte, diesen dabei jedoch nicht bedroht hat.

Diese Auseinandersetzung hatte zur Folge, dass Karlos Heimurlaub an Weihnachten und Silvester gestrichen und ihm gegenüber angedeutet wurde, dass man ihn in den Jugendvollzug zurückbringen würde. Da er Weihnachten unbedingt zu Hause verbringen wollte und sich nach seiner zweiten Aufnahme ins Projekt stets als ungebetener Gast gefühlt hatte, fasste er erneut den Entschluss, aus dem Projekt zu flüchten und sich nach den Feiertagen selbst zu stellen. Die Flucht gelang ihm zusammen mit einem anderen Jugendlichen, der schon länger mit dem Gedanken gespielt hatte, das Projekt zu verlassen. Zwei Tage nach Silvester hat sich Karlo aus freien Stücken dem Vollzug gestellt und sitzt dort seine Endstrafe ab.

Fallstudie „Pee“

Pee wuchs in einem Vorort einer schwäbisch-fränkischen Mittelstadt auf. Seine Eltern sind gebürtige Griechen. Seine Kindheit bezeichnet er als behütet, zu den Eltern hatte und hat er immer ein gutes Verhältnis. Keines seiner fünf Geschwister sei bisher in Sachen Kriminalität auffällig geworden.

Pee beging seine Straftaten größtenteils in türkischen und griechischen Gangs in den umliegenden größeren Städten. Die Gangs, deren Straftaten hauptsächlich Drogendelikte (Kokain, Cannabis) und „Abzockereien“ waren, bestanden aus älteren Mitgliedern, viele waren bereits Anfang 20. Pee war mit vierzehn Jahren der Jüngste. Er habe viel gedealt, aber nie selber was genommen. Ihm ging es unter anderem darum, richtig viel Geld zu machen, außerdem fand er dieses ganze „Gang-Ding“ ziemlich cool. In dieser Zeit trieb er sich des Öfteren auch im Kasino und anderen Einrichtungen herum, die vornehmlich für Erwachsene bestimmt sind. Es sei nie ein Problem gewesen, dort hineinzukommen, da er um einiges älter aussieht als er ist. Während dieser Zeit besuchte Pee weiterhin regelmäßig und einigermaßen erfolgreich die Realschule. Abends und nachts trieb er sich mit seiner Gang rum und machte „krumme“ Geschäfte, morgens ging er ganz normal in die Schule. Im Alter von 14 Jahren bekam er eine Bewährungsstrafe auf drei Jahre. Es folgte ein kurzer Aufenthalt im Heim, der in aber nicht von seinen nächtlichen Aktivitäten abhielt. Mit 15 Jahren schließlich wurde er erneut erwischt und v. a. wegen Diebstahl zu zwei Jahren Jugendstrafe verurteilt. Mit fast 16 Jahren, nach etwa einem halben Jahr Aufenthalt in Adelsheim, kam er in das Projekt nach Leonberg.

Zum Zeitpunkt des ersten Interviews war Pee seit fast einem halben Jahr im Projekt. Er wollte mit seiner kriminellen Karriere abschließen und sah Leonberg dafür als „große Chance“ an. Allerdings kritisierte er bereits im ersten Interview verschiedene Aspekte: den Tagesablauf empfand er als zu stressig, er beklagte den Konkurrenzkampf unter den Jugendlichen (vor allem wegen der Auf- und Abstufungen) und er hielt die Bedeutung der Religion im Projekt für übertrieben, obwohl er sich selbst als „gläubig“ bezeichnet. Während seines Aufenthaltes im Projekt wurde Pee mehrfach auf- und abgestuft. Er erreichte einmal sogar die Stufe des

Löwen, wurde jedoch bereits noch am selben Tag wieder zurückgestuft. Er sei solange provoziert worden, bis er sich falsch verhalten habe. Im Projekt würde man die ganze Zeit getestet werden, man sei immer großem Stress ausgesetzt, so Pee.

Wenige Monate nach dem ersten Interview wurde Pee nach Adelsheim zurückverlegt. Ausschlaggebend für die Rückverlegung nach Adelsheim war eine Auseinandersetzung mit dem Hausvater auf dem Sportplatz. Laut Pee wurde aus einer sportlichen Auseinandersetzung eine persönliche Probleme, die schon lange bestanden, eskalierten. Der offizielle Grund für Pees Rückverlegung lautete Bedrohung. Er bedrohte die Hausmutter und beschädigte seine Zimmereinrichtung. Nach Pees eigener Darstellung, habe er auf den Schrank in seinem Zimmer eingeschlagen, um seine Aggressionen zu bewältigen. Andernfalls hätte es sein können, dass er auf seinen Hausvater losgehe.

Im zweiten Interview in Adelsheim schildert Pee, dass er bereits vor dem entscheidenden Zwischenfall mehrfach mit dem Gedanken spielte, nach Adelsheim zurückzugehen. Er führt aus, dass er schon lange nicht mehr mit seinen Hauseltern zurechtkam. Besonders mit dem Hausvater habe er persönliche Probleme gehabt. Er habe die WG wechseln wollen, dies wurde ihm aber nicht erlaubt. Die Hauseltern hätten spezielle Lieblinge gehabt, um die sie sich bevorzugt kümmerten, während andere kaum Beachtung fanden. Auch wirft er dem ganzen Projekt „Verlogenheit“ vor. So seien „christliche Regeln“, die von den Mitarbeitern für die Jugendlichen aufgestellt wurden, von ihnen selbst nicht befolgt worden. Und wenn er sich beim Einrichtungsleiter beschwerte, so sei dies einfach ignoriert worden.

2.3.6 Zusammenfassung des qualitativen Teils

1. Bis Ende März 2006 führte die Tübinger Forschungsgruppe 45 Interviews mit an dem Projekt teilnehmenden Jugendlichen durch. Es wurden dabei 25 Jugendliche aus der Einrichtung in Creglingen und 13 Jugendliche aus der Einrichtung in Leonberg interviewt. Fünf Interviews wurden mit rückverlegten Jugendlichen in Adelsheim durchgeführt.
2. Die vorgegebenen formellen Auswahlkriterien für potentielle Projektteilnehmer werden ergänzt erstens durch informelle Selektionskriterien der Akteure in Adelsheim und den Projekten und zweitens durch die Selbstselektion der freiwillig an der Maßnahme teilnehmenden Jugendlichen.
3. Die Anfangsmotivation der Jugendlichen, sich für das Projekt zu bewerben, ist stark geprägt von dem Wunsch, aus dem Gefängnis heraus zu kommen. Durch die konkrete Erfahrung in den Projekten rückt diese Anfangsmotivation jedoch in den Hintergrund zugunsten der mit dem Projekt verbundenen Chancen für die zukünftige Lebensgestaltung.
4. Bei den untersuchten Jugendlichen findet sich eine große Varianz hinsichtlich Beginn und Entwicklungsdynamik der „kriminellen Karriere“. Gemeinsam ist den Jugendlichen, dass die wiederholten strafrechtlichen Auffälligkeiten nicht isoliert stehen, sondern Teil eines breiteren sozial auffälligen Lebensstils sind und mit Problemlagen in verschiedenen Lebensbereichen (z. B. Suchtverhalten, Leistungsbereich, sozialer Nahbereich) korrelieren.

5. In beiden Projekten finden wir einen durchstrukturierten Tagesablauf, der den hohen Stellenwert von Sport, Qualifizierung und Gruppentraining im Alltagsablauf widerspiegelt. Obwohl oder gerade weil ihnen eine strenge Durchstrukturierung des Tages vor der Aufnahme ins Projekt völlig fremd war, gefällt der Tagesablauf den meisten der interviewten Jugendlichen gut. Besondere Zustimmung finden die verschiedenen Möglichkeiten des Kontakts zur „normalen Welt“ und zu den Angehörigen (Familie, Partnerin). Kritik seitens der Jugendlichen gibt es jedoch über die relativ geringen Rückzugsmöglichkeiten aus der Gruppe.
6. Beide Einrichtungen basieren auf dem Prinzip des sozialen Lernens im Rahmen einer positiven Jugendkultur. Zentrale Bedeutung für dieses Lernen hat das Bewertungs- und Aufstiegssystem, nach dem sich die Jugendlichen jede Vergünstigung und jeden Integrationsschritt selbst erarbeiten müssen. Das Bewertungs- und Stufensystem findet bei den meisten Jugendlichen guten Anklang, weil sie dadurch klare Ziele vorgegeben und ein regelmäßiges „Feedback“ bekommen. Sehr viele Jugendliche kritisieren im Zusammenhang mit dem Aufstiegssystem und der Bewertung von Sozialverhalten die fehlende Offenheit und Ehrlichkeit der Jugendlichen. Häufig fallen dabei in den Interviews Wörter wie „Falschheit“, „Lügner“, „Schleimerei“ und „Masken“. Kritik wird auch an der „Übernormierung“ einzelner Verhaltens- und Lebensbereiche in den Projekten geübt.
7. Ungeachtet der differenzierten Sanktionierungsmöglichkeiten in den Projekten ist der Fluchtpunkt zur Disziplinierung der Jugendlichen die Rückverlegung nach Adelsheim. Zu fragen bleibt, ob die Möglichkeit, einen Jugendlichen bei Verstößen oder fehlendem Engagement im Projekt wieder nach Adelsheim zurückzuschicken, eine notwendige, unverzichtbare Basis für das Funktionieren der beiden Projekte darstellt.
8. Zentral für das Konzept der positiven Jugendkultur ist der Gruppenzusammenhalt der Jugendlichen in den Projekten. Durch eine gemeinsame Freizeitgestaltung, den Projektcharakter vieler Arbeitseinsätze, durch verschiedene Mitwirkungsmöglichkeiten und die gegenseitige Verantwortungsübernahme der Jugendlichen wird die Gruppenzusammengehörigkeit hergestellt. Die Bildung von Subgruppen und subkulturelle Verhaltensweisen kann damit weitgehend verhindert werden.
9. Doch ungeachtet des positiven Gesamtbildes gestaltet sich das Zusammenleben der Jugendlichen in den Projekten nicht ohne Konflikte. Offen bleibt die Frage, ob es sich bei gewalttätigen Konfliktlösungen und Machtkämpfen unter den Jugendlichen um Anfangsprobleme einzelner Jugendlicher handelt, bei denen die „alten“ Verhaltensmuster noch durchbrechen, sich diese im Verlauf der Maßnahme jedoch legen. Oder ob bei bestimmten Jugendlichen das gleichzeitige Nebeneinander von zwei Verhaltensmustern vorliegt: die Jugendlichen verhalten sich unter den Augen der Betreuer anders als wenn sie sich unkontrolliert wähnen.
10. Hervorgehoben wird von den Jugendlichen das besondere Engagement der Mitarbeiter/innen der beiden Einrichtungen für die Jugendlichen. Für einige Jugendliche sind die persönlichen Gespräche mit den Betreuer/innen der Teil der Maßnahme, der ihnen am meisten bringt. Zu überlegen wäre angesichts der großen Bedeutung der persönlichen Gespräche zwischen Jugendlichen und Betreuer/innen, inwieweit in beiden Einrichtungen diese Gespräche ausgebaut und systematisiert werden könnten.

11. Beide Einrichtungen, das Christliche Jugenddorf in Creglingen wie auch der Jugendhof Seehaus sind nach eigener Darstellung eng mit den Zielsetzungen und Werten des christlichen Glaubens verbunden. Deutliche Unterschiede gibt es jedoch in der Relevanz der christlichen Orientierung für die Ausgestaltung der Maßnahmen und den Alltag der Jugendlichen in den Projekten. Während sich in Creglingen die religiöse Ausrichtung kaum im Tagesablauf und den formalen Verhaltensregeln widerspiegelt, nimmt sie im Seehaus großen Raum ein. Eine Freiwilligkeit der religiösen Praktiken ist nur sehr eingeschränkt gegeben, was insbesondere bei nicht- oder andersgläubigen Jugendlichen zu Gewissensproblemen führen kann.
12. Therapeutische Hilfsangebote für die Jugendlichen sind gemäß den ursprünglichen Konzepten der beiden Einrichtungen nicht vorgesehen. Erheblicher Bedarf an solchen Angeboten ist aber insbesondere durch die relativ große Anzahl von Jugendlichen mit Suchtproblemen (v. a. Alkohol und Cannabis) gegeben. Therapiebedarf könnte auch vorliegen bei Jugendlichen mit Aggressionsproblemen, bei Jugendlichen mit Aufmerksamkeits- und Hyperaktivitätsproblemen und schließlich bei Jugendlichen, die Opfer von elterlicher Gewalt oder sexuellem Missbrauch wurden. Diese Problemlagen werden oftmals erst durch die intensivere Betreuung und Begutachtung in den Projekten bekannt.
13. Die Tataufarbeitung nimmt in den Projekten nur geringen Raum ein. Gemäß den Projektregeln ist die kriminelle Vergangenheit der Jugendlichen ein „Tabuthema“, sowohl in den geführten Gruppengesprächen als auch unter den Jugendlichen. Die Tataufarbeitung erfolgt, wenn überhaupt, dann weitgehend unsystematisch in den persönlichen Gesprächen der Jugendlichen mit ihren Betreuern. Nur in Einzelfällen gelingt es, einen Täter-Opfer-Ausgleich durchzuführen. Anläufe hierzu werden zwar unternommen, doch eignet sich nur ein Teil der Delikte und Tatabläufe hierfür und nicht alle Opfer sind zu einem solchen Ausgleich bereit.
14. Die Einbeziehung der Angehörigen der jugendlichen Straftäter in die Projekte erfolgt in Form von Elternabenden, Festen mit Beteiligung der Eltern oder Gesprächen mit den Eltern, wenn diese ihre Kinder in den Einrichtungen besuchten. Für eine darüber hinausgehende systematische „Familienarbeit“ vor Ort sind in den Projekten keine Ressourcen vorhanden.
15. Die Veränderungen der Jugendlichen durch die Teilnahme am Projekt Chance lassen sich an vier Bereichen festmachen:
 - a) Leistungsbereich: Neben dem Erwerb formaler Qualifikationen und der Verbesserung der Berufschancen berichten die Jugendlichen von Veränderungen und positiven Entwicklungen in Sachen Sekundärtugenden des Leistungsbereichs.
 - b) Soziale Kompetenzen: der Zuwachs an kommunikativen Fähigkeiten (ein veränderter Umgangston, die Fähigkeit Konflikte verbal zu lösen) und die Fähigkeit Kritik zu ertragen und andere zu kritisieren.
 - c) Selbstbild: die Jugendlichen sehen sich im Unterschied zu früher in der Lage, den gesellschaftlichen Leistungsanforderungen physisch wie psychisch gerecht werden kann, auch ohne Kriminalität Anerkennung und Respekt anderer Jugendlicher zu erfahren und auch ohne Suchtmittel (Cannabis, Drogen) Spaß und Befriedigung zu haben.
 - d) Soziale Bindungen: bei vielen Jugendlichen verbesserte sich während und durch den Aufenthalt im Projekt Chance das Verhältnis zu ihrer Herkunftsfamilie

deutlich. Bei einigen Jugendlichen wurde der Kontakt zu den Eltern überhaupt erst wiederhergestellt.

16. Ein „Erfolg“ des Projekts Chance kann auch dahingehend konstatiert werden, dass einige der negativen Begleitumstände des regulären Jugendstrafvollzugs vermieden werden oder nur in abgeschwächter Form in den Einrichtungen in Creglingen und Leonberg zu Tage treten. Die hauptsächlichen Unterschiede des Projekts Chance zum Jugendstrafvollzug, wie sie von den Jugendlichen gesehen werden, lassen sich mit folgenden Schlagworten beschreiben: „mehr Freiheiten“, „mehr Außenkontakte“ und „weniger Gewalt und Unterdrückung“. Einigkeit herrscht unter den Jugendlichen, dass sie sich im Projekt wohler fühlen als in Adelsheim.
17. Unter den Jugendlichen, die den „Lockerungsvollzug“ in Creglingen und Leonberg vorzeitig beendeten, lassen sich mehrere Gruppen unterscheiden:
- Jugendliche, die aus formalen Gründen wieder nach Adelsheim zurück mussten.
 - Jugendliche, die nach wenigen Tagen oder Wochen, „freiwillig“ wieder in den Vollzug nach Adelsheim zurückgingen, da ihnen der Alltag und die Regeln der Projekte zu anstrengend waren.
 - Jugendliche, die aus disziplinarischen Gründen nach Adelsheim zurückkehren mussten. Hierzu zählen insbesondere Jugendliche, bei denen es zu Gewalttätigkeiten oder massive Gewaltandrohungen gegenüber Betreuern und/oder anderen Jugendlichen gekommen war.
 - Jugendliche, die aus den Projekten flohen, um zum einen einer Rückverlegung nach Adelsheim aus disziplinarischen Gründen zu entgehen oder um zum anderen private Probleme (z. B. mit der Freundin) zu regeln.

2.3.7 Ausblick

„Also ich werde weiterhin mich bei der Arbeit anstrengen, ich werde versuchen einen geregelten Tagesablauf zu haben, habe mir auch schon überlegt was ich an welchem Tag machen will, weil ich auch sinnvoll was machen will. Sport irgendwie abends machen, Basketball, in einen Verein gehen. Aber dass ich jetzt irgendwie ganz andere Musik hören werde – niemals. Ich werde meine Musik hören, die ich mag, ich werde das anschauen was ich mag, ich werde soviel rauchen wie ich mag, ich werde da hingehen wo ich mag, ich werde die Sprache sprechen, die mir gefällt. Das ist ganz klar, weil es ist nun mal ein Teil von meiner Persönlichkeit, die kann man nicht in 1 ½ Jahren wegschieben.“ (Waldemar)

Die voran stehenden Ausführungen basieren vor allem auf den Interviews, die mit den Jugendlichen während ihres Aufenthaltes in den beiden Einrichtungen in Creglingen und Leonberg geführt wurden. Zudem gingen die Interviews, die mit einem Teil der nach Adelsheim zurückverlegten Jugendlichen geführt wurden, in die Analysen mit ein. Demgegenüber fanden der Nachsorgezeitraum und damit auch die wenigen Interviews, die bislang mit Jugendlichen im Nachsorgezeitraum geführt wurden, nur am Rande Berücksichtigung. Auf dem Nachsorgezeitraum wird ein Schwerpunkt der weiteren wissenschaftlichen Begleitung von Projekt Chance liegen. Wir werden hierzu insbesondere in der zweiten Hälfte des Jahres 2006 und ersten Hälfte des Jahres 2007 noch etwa 15 Interviews mit Jugendlichen aus den Projekten führen.

Folgende Fragestellungen/Themenbereiche finden dabei besondere Beachtung:

- Wie nachhaltig sind die von uns festgestellten Veränderungen? Kam es zu einer Internalisierung der Normen und Werte der Projekte, oder stellte die Veränderung nur eine vorübergehende Anpassung, eine Reaktion auf den Konformitätsdruck in den Projekten dar. Denn wie wir aus verschiedenen sozialpsychologischen Untersuchungen wissen, z.B. aus dem „berühmten“ Stanford-Prison-Experiment von Zimbardo et al. (P. Zimbardo u.a., Reflections on the Stanford Prison Experiment: Genesis, Transformations, Consequences, in: T. Blass (Ed.): Obedience to Authority, Current Perspectives on the Milgram Paradigm, 2000, S. 193-197), übernehmen Individuen besonders in totalitären Umgebungen die Normen und Rollen, die an sie herangetragen werden. Die Frage ist aber, ob und wenn ja, wie viel von den Veränderungen auch nach Veränderung der Umgebung Bestand hat.
- Auch wenn wir von einer Nachhaltigkeit der Veränderungen ausgehen, so stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob die gelernten Interaktionsstile und Gesprächsnormen kompatibel sind mit der „normalen Welt“, oder ob die Jugendlichen Probleme haben, das „Gelernte“ in ihren Alltag zu übernehmen.
- In beiden Projekten wurde erkannt, dass der Hilfe bei der Eingliederung in die Freiheit, der Nachsorgearbeit ein größerer Stellenwert eingeräumt werden muss, um die Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu erhöhen. In beiden Projekten wurden daher „Nachsorge-WGs“ eingerichtet, in denen Jugendliche auch nach Ende ihres Haftaufenthaltes in den Projekten oder in Projekt-Nähe wohnen können und entsprechend betreut werden. Die Frage ist, ob diese Maßnahme geeignet ist, die die formalen und zeitlichen Grenzen, die durch die Verknüpfung der pädagogischen Maßnahmen mit dem Strafvollzug entstehen, aufzubrechen. Dies berührt auch die Problematik der Finanzierung von Maßnahmen, die über den Strafzeitraum hinausgehen.
- Wie gehen die Projekte mit dem Dilemma „Endstrafe und Nachsorgebetreuung“ um? Hinter dieser Frage verbirgt sich das Dilemma, dass die Projekte aus pädagogischen (und vielleicht auch finanziellen) Gründen an einem langen Aufenthalt der Jugendlichen in den Einrichtungen Interesse haben und daher darauf drängen, dass die Jugendlichen auf eine Haftzeitverkürzung (z.B. 7/12tel) freiwillig verzichten. Andererseits fällt mit der Endstrafenverbüßung die Bewährungsunterstellung weg. D. h. aber auch, dass seitens der Justiz und damit auch seitens der Projekte kein Druckmittel mehr gegen die Jugendlichen existiert. Die Frage lautet dabei auch: Inwieweit sind die Jugendlichen bereit, eine Nachsorgebetreuung durch die Projekte zu akzeptieren, auch wenn diese über keinerlei Sanktionsmöglichkeiten mehr verfügen?
- Wie wirken sich Umgebungsfaktoren auf die Jugendlichen aus? Oder anders gefragt: kann die Reintegration funktionieren, wenn sich zwar die Jugendlichen verändert haben, das soziale Umfeld, insbesondere die Herkunftsfamilie aber nach wie vor kriminogene Züge aufweist? Diese Fragestellung verweist auch auf die Grenzen täterbezogener Interventionen bzw. auf die Frage, ob die „Familienarbeit“ der Projekte, diese Grenzen überwinden kann.
- Angesichts der begrenzten Ressourcen der Projekte für die Nachsorgearbeit stellt sich auch die Frage, ob bzw. in welchem Ausmaß externe Ressourcen außerhalb der

Einrichtungen genutzt werden können. Hier ist in erster Linie an Sozialarbeiter/innen des Jugendamtes zu denken, oder an die staatliche oder private Straffälligenhilfe. Zu untersuchen gilt es, inwieweit die Nachsorgearbeit in das bestehende Straffälligen- und Jugendhilfenetz integriert ist bzw. ob es ein systematisches Schnittstellenmanagement gibt. Als zusätzliche Ressource für die Nachsorgearbeit kommen auch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der Projekte in Betracht, denen besonders im Konzept des Seehauses im Rahmen des Patensystems große Bedeutung für die Betreuung der Jugendlichen zukommen soll. Hier stellt sich insbesondere die Frage der Akzeptanz und Leistungsfähigkeit dieser Hilfestellung.

- Zentral für die Frage der erfolgreichen Reintegration ist neben der Frage der erneuten Straffälligkeit insbesondere die Frage, ob eine Integration in den Leistungsbereich gelingt. Finden die positiven Ansätze im Leistungsbereich in den Projekten eine Fortsetzung im Nachsorgezeitraum, d. h. gelingt das Schnittstellenmanagement dahingehend, dass die Jugendlichen einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden. Skepsis ist hier angebracht. Zwar ist das Engagement einzelner, insbesondere kleinerer Betriebe in der näheren Umgebung der Projektstandorte beachtlich, doch hält sich das Engagement der Wirtschaft insgesamt für das Projekt Chance bislang sehr in Grenzen.

3. Perspektiven

Während im qualitativen Teil der Begleitforschung die unter 2.3.7 angeführten Fragen zu bearbeiten sein werden, wird es im quantitativen Teil darauf ankommen, die Befragungen und Erhebungen auf einen möglichst großen Kreis von Probanden des Projekts zu erstrecken, um eine ausreichende Fallzahl für empirisch abgesicherte Aussagen zu erreichen. Weiterhin sind die Untersuchungen zur Legalbewährung nach Entlassung aus dem Projekt und zur Vergleichsgruppe durchzuführen. Die bis zum 31.12.2007 erhobenen Daten werden im Abschlussbericht dargestellt werden.